

Bil. 9

A. SOOM

**IVANGOROD
ALS SELBSTÄNDIGE STADT
1617—1649**

Sonderabdruck aus „Õpetatud Eesti Seltsi Aastaraamat“ 1935

Tartu 1937

Ivangorod als selbständige Stadt 1617—1649.

Von A. Soom.

1. Die Bewidmung Ivangorods mit Stadtrechten.

Die von der schwedischen Regierung im XVI. und XVII. Jh. erfolgreich durchgeführte Politik der Gründung neuer Städte liess die baltischen Provinzen völlig unberührt. Im Gegenteil: bekanntlich ist hier sogar eine Reihe kleiner Städte ihrer Selbständigkeit verlustig gegangen; sofern sie nämlich in Gebieten lagen, die durch Belehnung, Donation oder Verkauf seitens der Zentralregierung in den Besitz einzelner Familien aus dem Hochadel gelangten, gerieten sie in Abhängigkeit von diesen. Etwas anders lagen die Dinge in Ingermanland. Zwar gelangten auch hier zwei bisherige Flecken, Koporje und Jama, unter die Botmässigkeit von schwedischen Grossen — dieses wurde 1649 dem Obristen Otto Wellingk doniert, jenes 1647 an Gabriel Oxenstierna verleht¹ — dafür aber wurde an der Mündung der Newa eine neue Hafenstadt Nyen gegründet, und von den bisherigen Flecken erhielt Ivangorod 1617 Stadtrechte. Von diesen beiden neuen Städten brachte es Nyen zu einer gewissen Blüte; Ivangorod aber wurde nach etwa 30-jährigem Bestehen als Stadt mit dem benachbarten Narva vereinigt.

Die Bewidmung Ivangorods mit Stadtrechten gleich nach dem Frieden von Stolbova erfolgte aus ganz eigenartigen Erwägungen, die eigentlich in direktem Gegensatz zu Gustav Adolfs merkantilistischen handelspolitischen Grundsätzen hinsichtlich der sog. Stapelplätze und Binnenstädte standen. Die Gründung einer neuen Hafenstadt in unmittel-

¹ Kristina an K. Mörner 18. VII. 1647, R. reg. (Reichsregistratur) 1647; Resolution Kristinas v. 6. IX. 1649, R. reg. 1649 RA (Riksarkivet = Schwedisches Reichsarchiv).

telbarer Nachbarschaft der altberühmten Handelsstadt Narva, des Anwärterers auf den Rang eines festen Umschlagplatzes, musste schon zur Zeit der Gründung als sinnlos erscheinen, da Ivangorod nach den geltenden Regeln doch nur auf die Rechte einer Binnenstadt (uppstad) Anspruch erheben konnte. Und ein kurzes Jahrzehnt später war der König sich der Schädlichkeit seines Schrittes von 1617 durchaus bewusst¹. Da aber damals hinsichtlich Ingermanlands sich Bedenken ergeben hatten, die schwerer ins Gewicht fielen, so musste eben zwischen beiden Standpunkten ein Kompromiss gefunden werden. Wie wenig leicht das war, erhellt mit am besten aus der kunstvoll ausgeklügelten Handelsordnung, welche durch die Narva und Ivangorod am 28. November 1617 verliehenen Rechtsbriefe in Kraft gesetzt wurde.

Durch diese Ordnung sollte der gesamte örtliche Aussehenhandel mehr oder weniger gleichmässig zwischen beiden Städten geteilt werden. Das hatte besonders hinsichtlich des passiven Stapelrechtes seine Gültigkeit. Alle zu Wasser wie zu Lande aus Moskau, Novgorod, Pleskau oder anderen Städten Russlands einreisenden Kaufleute waren verpflichtet mit ihren Waren in Ivangorod Halt zu machen. Hier mussten die Waren gewogen und verzollt werden, konnten auch hier den Einwohnern Ivangorods und Narvas feilgeboten werden. Für alle aus Westen kommenden Waren hingegen — aus Schweden, Finnland, auch Estland nicht ausgenommen — war Narva als Stapelplatz vorgesehen. Hier konnten die Bürger Narvas wie auch Ivangorods, ohne sich der Vermittlung von Maklern bedienen zu müssen, direkt mit den fremden Kaufleuten Handel treiben. Wollten die aus dem Westen zugereisten Kaufleute sich mit russischen Waren eindecken, so stand es ihnen frei, über den Fluss nach Ivangorod zu gehen; für die Ausfuhr aber mussten diese Waren erst wiederum auf die narvasche Seite gebracht werden. Das aktive Stapelrecht, d. h. die Erlaubnis ausländische Handelsstädte zu besuchen, stand den Bürgern Ivangorods hinsicht-

¹ Gustav Adolf an Bgm. u. Rat der Stadt Narva 15. I. 1628, (I. 51) NLA (Narva linnaarhiiv = Stadtarchiv Narva).

lich Russlands in uneingeschränktem Umfange zu. Ausser nach Russland durften die Ivangoroder mit ihren Schiffen und Lodjen ungehindert noch nach Schweden, Finnland, Tallinn und Dänemark segeln. Die Durchfahrt durch die dänischen Meerengen scheint ihnen aber untersagt gewesen zu sein. Die empfindlichste Einschränkung des Stapelrechts Ivangorods bildete zweifellos die Verfügung, dass die Ivangoroder wie auch die dort handelnden auswärtigen Kaufleute alle für den Export bestimmten Waren zum Wiegen, Wraken und Verzollen nach Narva bringen mussten. Damit war Narva als alleinberechtigter Ausfuhrhafen anerkannt. Was den Landhandel anbelangt, so stand es den Bauern aus Estland wie auch Ingermanland frei, ihre Waren, als Getreide, Produkte der Viehzucht, Hopfen u. dgl. ganz nach eigenem Belieben in Narva oder Ivangorod auf den Markt zu bringen.

Von den übrigen den Ivangorodern durch den Rechtsbrief von 1617 gewährten Privilegien bildete die Zusicherung des ungehinderten griechisch-orthodoxen Bekenntnisses das wichtigste. Zugleich versprach die Regierung sie nicht zur Annahme des lutherischen Glaubens zu zwingen. Den Einwohnern stand es frei, in Ivangorod ihre eigene Kirche zu besitzen und ihre Priester zu unterhalten. Freilich war es niemandem verwehrt, seinen Glauben zu wechseln, sofern er aus eigenem Antriebe solches begehrte. — Ferner sollte die Rechtspflege auch die bisher gebräuchliche bleiben, nur dass an den Gerichtssitzungen die beiden örtlichen Statthalter als Vertreter der Regierungsgewalt teilnahmen. Weiter wurde den Ivangorodern ihr Besitzrecht an ihren Kohlgärten und den Feldern von Dolgaja-Niva wie den zwischen den Kohlgärten und dem Pleskauer Hafen gelegenen bestätigt. Der russischen Kirche wurden die Ländereien und Wiesen des ehemaligen Ivanskoj-Klosters angewiesen. Die Einwohner wurden ausserdem für die Dauer von drei Jahren von allen Steuern — ausgenommen die Akzise von den zum Verkauf gelangenden Getränken — und allen Kronsleistungen befreit; alle Steuern und sonstigen Lasten sollten erst wieder ab 28. Nov. 1620 geleistet

werden. Schliesslich wurden entgegen dem Wunsche der Narvenser einem Zustrom von Bürgern aus Westeuropa keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt, vielmehr konnten sich hier Russen, Schweden, Finnen, Esten, Deutsche oder auch zu sonstigen Nationalitäten sich Bekennende frei ansiedeln und die Bürgerrechte erwerben ¹.

Der Rechtsbrief von 1617 war Gustav Adolf in der Gestalt, in welcher er schliesslich vorlag, eigentlich abgerungen worden. Abweichungen von seinen handelspolitischen Grundsätzen hätte der König sicher nicht aus purem Wohlwollen den Russen gegenüber zugestanden, vielmehr bewogen ihn Befürchtungen hinsichtlich einer drohenden Auswanderung dieser nach Russland zu dem Schritt. Gustav Adolf trug sich damals mit weitgehenden Plänen über die Zukunft der neuen vorgeschobenen Grenzprovinz — Ingermanlands. Sollte das Gebiet gegen die seitens des grossen östlichen Nachbars drohende Gefahr dem Reiche wirklich von Nutzen sein, so musste es dicht besiedelt und sein Wirtschaftsleben zur Blüte gebracht werden. Bei dieser Aufbauarbeit musste mit allen örtlichen Kräften, Adel, Bürgern und Bauern gerechnet werden. Da es sich aber schon vor dem Frieden von Stolbova herausstellte, dass die gesamte griechisch-orthodoxe Einwohnerschaft auszuwandern drohte, so mussten ganz ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden, um das zu verhindern. Da es den Bauern lt. Friedensschluss verboten war auszuwandern, so konnten ihnen gegenüber allenfalls noch Zwangsmassnahmen zur Anwendung kommen. Anders lag es mit den Städtern, denen das Recht der freien Wahl ihres Wohnorts zugestanden worden war. Es erwies sich, dass nach erfolgtem Friedensschluss mit Russland die Einwohner aller Flecken und Städte Ingermanlands sogleich den Wunsch äusserten auszuwandern. In Nöteborg, wo die Regierung nicht rechtzeitig einschritt, führten die Einwohner das auch aus. Da die Lage eine

¹ Resolutionen Gustav Adolfs betreffend Ivangorod und Narva 28. XI. 1617, R. reg. RA; vom Bgm. und Rat der Stadt Narva ihrem Gesandten mitgegebene Instruktion 27. IX. 1617, Livonica (205) RA.

durchaus ernste war, so stattete der König den Befehlshaber der schwedischen Streitkräfte in Ingermanland Jakob De la Gardie mit weitgehenden Vollmachten für seine Tätigkeit aus. Dieser trat nun durch seinen Bevollmächtigten, den in schwedischen Diensten stehenden russischen Adligen Feodor Aminov, in Unterhandlungen mit den Einwohnern Ivangorods und der übrigen Ortschaften und durch grosse Versprechungen gelang es ihm schliesslich, die Russen willig zu machen, an Ort und Stelle zu bleiben. Mit den Ivangorodern schloss De la Gardie sogar einen schriftlich niedergelegten Vertrag, durch den er ihnen die gleichen Rechte mit Narva zusagte und u. a. sie der Freiheit des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses versicherte. So blieben denn die Einwohner Ivangorods in der weitaus überwiegenden Mehrzahl am bisherigen Wohnort; nur etwa 10 wohlhabende Kaufleute zogen fort¹. Der im Namen des Königs von Jakob De la Gardie Ivangorod ausgestellte Wechsel musste aber eingelöst werden, und das tat Gustav Adolf durch den oben erwähnten Rechtsbrief vom 28. November 1617. Die Ivangorod verliehenen Stadtrechte sind nicht als eine Bestätigung früherer Stadtrechte zu bewerten. Gewiss war Ivangorod schon seit etwa einem Jahrhundert ein mehr oder weniger beachtenswerter Handelsplatz gewesen, doch war er das nur auf Grund soz. des Wohnheitsrechtes. Von irgend einer tatsächlichen Bewidmung mit Stadtrechten während der vorschwedischen Zeit wird kaum die Rede sein können; anderenfalls hätten die Ivangoroder in ihren zahlreichen Klageschriften dessen doch irgendwie Erwähnung getan.

2. Ivangorods Handelskonflikt mit Narva.

Die salomonische Schlichtung der zwischen Narva und Ivangorod schon seit Beginn des XVI. Jh. andauernden Han-

¹ In seinem Aufsatz: „De ingermanländska städerna och freden i Stolbova 1617.“ Svio-Estonica 1936 (Tartu 1936) 34—45 hat Verf. vorliegender Arbeit diese Fragen eingehender behandelt.

delsstreitigkeiten durch die Rechtsbriefe vom 28. November 1617 hatte letzten Endes keine der beiden Parteien befriedigt. Schon die nächste Folgezeit erwies, dass die beiden scheinbar so gewandt zusammengestellten Privilegien doch eben am grünen Tisch verfasst waren, da sie der tatsächlichen Lage der Dinge leider nur zu wenig Rechnung trugen. Gewiss sollte diese die örtlichen Handelsbedingungen bis in die Einzelheiten festlegende Ordnung für die Zukunft alle Streitigkeiten verhindern, allein die Hauptursache dieser lag ja gerade in der zu nahen Nachbarschaft der Städte. Zwei in handelspolitischer Hinsicht so stark zusammenhängende Gemeinden in administrativer Hinsicht völlig voneinander zu trennen, dürfte von vornherein kaum richtig gewesen sein, da das einen ungesunden Wettbewerb mit allerlei Reibereien als Begleiterscheinung herbeiführen musste. Das Unnatürliche der Lage war zehn Jahre später auch Gustav Adolf klar, doch hinderten die aussenpolitischen Ereignisse und sein früher Tod eine Revision der Angelegenheit.

Während der ersten auf 1617 folgenden Jahre sind zunächst keine besonderen Klagen über die Rivalität zwischen den beiden Städten zu vernehmen, offenbar infolge des Darniederliegens des Handels auf der Narva im allgemeinen. Wohl aber scheinen die unerlaubten Handelsreisen der Tallinner Kaufleute beiden Teilen Sorgen bereitet zu haben. Die Tallinnenser begannen nämlich in ihrem Handel mit Pleskau sich neuer Handelswege zu bedienen, die Narva und Ivangorod überhaupt nicht berührten. Einer dieser Wege führte über Vasknarva, der andere über Narva-Jõesuu. Da durch diese Ausschaltung des Narvaer Hafens die Zolleinnahmen der Stadt zurückgingen, führte der örtliche Zollinspektor Daniel Simonsson Falk 1622 beim Könige hierüber Klage, woraufhin dieser die Benutzung dieser „ungewöhnlichen“ Handelswege endgültig verbot¹. Im folgenden

¹ Briefe D. Falks an G. Adolf vom 17. und 21. III. 1622, Briefe an G. Adolf RA; Briefe G. Adolfs an A. Hästehufvud v. 4. XII. 1622, R. reg. 1622 RA.

Jahre pachtete Tallinn die Zolleinnahmen einiger am Fin- nischen Meerbusen gelegener Städte sowie auch Narvas und Ivangorods auf die Dauer von sechs Jahren. Das geschah zu dem Ziele, den russischen Handel mehr nach Tallinn zu lenken und hatte zur Folge, dass bereits in den folgenden Jahren ausländische Schiffe nicht mehr in die Narva ein- liefen. 1625 erheben infolgedessen die Einwohner Ivango- rods bittere Klagen bei den schwedischen Regierungsge- walten. In einem Briefe an den König unterstreichen sie, dass der dortige Handel so gut wie ganz ins Stocken geraten sei und die Kaufleute verarmen; bitten daher, es möge doch den auswärtigen Kaufleuten wieder gestattet werden, nach Narva und Ivangorod zu kommen. Weiter klagen sie, dass die von Tallinn eingesetzten Zollbeamten auch von den Waren Zoll erheben, die von den Ivangoroder Kaufleuten auf ihren eigenen Schiffen nach den schwedischen, finni- schen und estnischen Häfen ausgeführt werden. In der Antwort des Königs vom 15. August 1625 wird den Tallin- nensern die Eintreibung eines Zolles von den Ivangorodern in diesen Fällen verboten, besonders wenn die Waren nach Stockholm bestimmt sind, denn die Verzollung habe lt. Re- gel in den Einfuhrhäfen zu erfolgen.

Eine ganze Reihe bewegter Klagen wird in demselben Jahre auch schon gegen die Narvenser erhoben, die angeb- lich dem Handel der Ivangoroder Schwierigkeiten jeglicher Art zu bereiten versuchen. Es stellte sich doch heraus, dass die Missverständnisse zwischen Ivangorod und Narva haupt- sächlich auf verschiedene Punkte der Privilegien von 1617 zurückzuführen waren. Vor allem klagen die Ivangoroder, sei es ihnen nicht erlaubt, Waren auf den im Narvaer Hafen stehenden Schiffen ohne Beisein eines Narvaer Maklers zu prüfen und dort Geschäfte zu tätigen. Weiter wird be- klagt, dass alle von den Ivangoroder Kaufleuten nach Tallinn oder sonstigen schwedischen oder finnischen Häfen auszu- führenden Waren im Hafen von Narva verfrachtet werden müssen. Da das Hinüberschaffen der Waren auf Booten über den Fluss unbequem sei, wünschen die Ivangoroder, dass das fortfallen möge, denn in Ivangorod sei eine „ebenso

genaue“ Waage, wie in Narva. Auch müssten alle von den Ivangorodern eingeführten Waren vorerst in Narva abgeladen und dann, nachdem sie dort gewogen und verzollt seien, auf Booten über den Fluss an ihren Bestimmungsort geschafft werden. Diese kostspielige Prozedur werde auch bei schweren Artikeln, wie z. B. Salz, gefordert, wengleich das Privileg von 1617 es gestatte, Artikel letztgenannter Art nach der Verzollung per Schiff nach Ivangorod zu bringen. Hinzu käme noch, dass für die Waren, da sie auf beiden Ufern abgeladen werden, auch zweimal das Strandgeld entrichtet werden müsse, in Narva 12 und in Ivangorod 9 Öre pro Last. Schliesslich hätten die Narvenser begonnen, von den Ivangorodern sogar eine besondere Steuer zum Besten des Narvaer Bürgermeisters zu fordern. Von all diesen Klagepunkten gegen die Narvenser wurde von Gustav Adolf nur der letzte in einem die Ivangoroder befriedigenden Sinne entschieden, hinsichtlich der andern scheint offenbar kein Widerspruch zu den Rechtsbriefen von 1617 festgestellt worden zu sein ¹.

Dagegen erhielten die Ivangoroder Anfang 1626 vom Könige ein wichtiges Privileg hinsichtlich des Landhandels. Schon im Jahre vorher führten die Ivangoroder über Bogislaus Rosen Klage, dass er sie hindere, in den Dörfern der Lehen Jama und Koporje von den Bauern ihre Artikel, als Getreide, Hopfen, Vieh u. dgl. aufzukaufen. Es scheint, dass der Landhandel oder der sog. Vorkaufhandel, gegen den von den Städten der westlicheren Provinzen mit Erbitterung angekämpft wurde, bis dahin den vornehmsten Handelszweig der Ivangoroder gebildet hatte. Den russischen Hausierhändler sehen wir im XVII. Jh. sogar in Estland und Finnland durchs Land ziehen. Ein Verbot dieses Handels durch die Regierung hätte zweifellos die Nahrung der Ivangoroder empfindlich erschwert. Offenbar aus dieser Erwägung heraus gewährte ihnen der König das Recht,

¹ Ivangorod an G. Adolf 1625 (zwei undatierte Briefe), Livonica (207) RA; G. Adolf an A. Hästehufvud 15. VIII. 1625, R. reg. 1625 RA.

in den Lehen Jama und Koporje ohne jede Einschränkung mit den Bauern Handel zu treiben¹.

Die Reibereien zwischen Narva und Ivangorod nahmen aber ihren Fortgang. Im Schwedischen Reichsarchiv befindet sich ein undatiertes und ununterzeichneter Entwurf oder ein Konzept eines Vertrages (wahrscheinlich ca. 1630) aus dem erhellt, dass auf Betreiben des Reichskanzlers eine besondere Konferenz der Vertreter Narvas und Ivangorods abgehalten wurde, um irgendwie zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Städten zu gelangen. Das Konzept enthält vier Punkte, wobei zu jedem Punkte die Stellungnahme der Parteien vermerkt ist. Im ersten Punkt wird vermerkt, dass die Bürger Narvas, obgleich ihnen nach der Eroberung der Stadt von der schwedischen Regierung das Monopol für den Handel mit den auswärtigen Kaufleuten auf Schiffen und Booten verliehen worden sei, dennoch bereit seien solches auch den Ivangorodern zu gestatten, nur um gutnachbarliche Beziehungen mit ihnen aufrecht zu erhalten, jedoch unter der Bedingung, dass jeweils ein narvascher Bürger bei den ev. Abschlüssen anwesend sei. Im zweiten Punkt wird gesagt, dass in Kriegszeiten, da es dann den fremden Kaufleuten nicht gestattet sei, ihre Waren längere Zeit auf den Schiffen oder am Ufer zu halten, die Waren in die Stadt bzw., wenn die Russen sie angekauft hätten, gleich über den Fluss geschafft werden sollten. Dabei sei das Strandgeld von den Waren zu erheben. Laut drittem Punkt sollte das Wiegen und Wraken der Waren sowie ihre Ausfuhr auf dem Wasserwege nur auf der narvaschen Seite bzw. von ihr aus erfolgen, und schliesslich viertens, es sollten alle aus Novgorod, Pleskau oder anderwärts, aus Tartu ausgenommen, einlaufenden russischen Schiffe und Boote auf der Ivangoroder Seite anlegen. Hinsichtlich des ersten, zweiten und vierten Punktes liess sich eine Übereinstimmung erzielen; was den dritten Punkt anlangt, so waren die Ivangoroder nur mit den Bestimmungen über die Schifffahrt ein-

¹ Ivangorod an G. Adolf 1625 (undatiert), Livonica (207) RA; G. Adolf an Ivangorod 3. III. 1626, R. reg. 1626 RA.

verstanden, nicht aber über das Wiegen und Wraken¹. Leider fehlen Daten darüber, ob die Parteien damals irgend einen Vertrag zu Stande gebracht haben.

Im Sommer 1634 wurden von den Ivangorodern Kondratij Nazonov und Andrej Nikitič Dokučaev mit einer langen Denkschrift in Sachen der Einschränkung des Ivangoroder Handels durch Narva wie auch wegen kirchlicher Fragen an die Vormundschaftsregierung Kristinas abdelegiert. In handelspolitischer Hinsicht werden im wesentlichen dieselben Anschuldigungen erhoben wie 1625, die, wie erwähnt, keine Berücksichtigung gefunden hatten. Der Ton ist aber ein schärferer. Es wird geklagt, dass die Narvenser die Ivangoroder Bürger beim Export ihrer Waren nach Finnland, Schweden oder wohin sonst immer schwer schikanierten. Ungeachtet dessen, dass die Waren auf der Ivangoroder Waage und im Zollhaus für die Ausfuhr klariert ja gar in den Schiffen verladen sind, werde verlangt, dass sie auf dem narvaschen Ufer wiederum ausgeladen und von neuem gewogen werden. Nach Ansicht der Ivangoroder entbehre diese Ordnung jeglicher vernünftigen Grundlage; sie sei vielmehr nur in Kraft gesetzt worden, um die Ivangoroder Kaufleute zu bedrücken und den narvaschen Fuhrleuten und Trägern sowie den Schreibern an der Waage Arbeit zu verschaffen. Aus denselben Erwägungen würden sie auch gezwungen, bei der Einfuhr ihrer Handelsartikel den Hafen von Narva zu benutzen. Durch das Umladen der schweren Waren verarmen die Ivangoroder Bürger, und wenn nicht rechtzeitig eine Besserung herbeigeführt werde, so könnten sie gar in bittere Not geraten. Weiter klagen die Ivangoroder darüber, dass ihnen bei ihren Geschäften mit auswärtigen Kaufleuten Makler von der Stadt Narva aufgezwungen werden, was doch im Privileg von 1617 gar nicht vorgesehen sei. Die Klageschrift enthält insgesamt 19 Punkte, von denen allerdings der grössere Teil kirchliche

¹ Konzept eines Vertrages (undatiert), Livonica (15), Papiere aus dem Tidö-Archiv RA.

Angelegenheiten behandelt, auf die weiter unten eingegangen werden soll ¹.

Da die Regierung keine Entscheidung treffen konnte, ohne über die Lage der Dinge hinreichend unterrichtet zu sein, so erging Mitte Oktober an den Generalgouverneur von Livland und Ingermanland Bengt Oxenstierna der Befehl, sich an Ort und Stelle mit der Angelegenheit eingehender bekannt zu machen. Dieser bevollmächtigte seinerseits hierzu im April den ihm unterstellten Gouverneur von Narva (oder Landshöfding von Ingermanland) Mannersköld, der in diesen zu entscheidenden Fragen kompetenter sei. In seiner Antwort bemerkt Mannersköld, dass er sich bereits nach dem Abgange des derzeitigen Statthalters von Ivangorod Claes Galle mit einer ganzen Reihe Ivangorod betreffender Fragen habe befassen müssen. Ganz allgemein bemerkt er, dass die Mehrzahl der Klagepunkte Ivangorods in sich selbst widerspruchsvoll sei und auch zu den Privilegien Narvas in Gegensatz stände. Es sei nicht richtig, dass das Ivangorod 1617 verliehene Privileg die Ein- und Ausfuhr über den Hafen von Ivangorod gestatte, vielmehr müssten die Waren zur Ausfuhr in Narva gewogen und verzollt werden. Das Wiegen und Verzollen liesse sich auf der narvaschen Seite äusserst einfach gestalten, wenn die Waage und das Zollhaus hart am Ufer des Flusses errichtet würden, so dass die Schiffe und Boote gleich vor der Waage anlegen und die Waren aus den Schiffen direkt auf diese gehoben werden könnten. Was aber die den Ivangorodern bei ihren Handelsgeschäften mit auswärtigen Kaufleuten von Narva aufgezwungenen Makler anlangt, so seien, soweit ihm bekannt, solche Fälle nicht vorgekommen; auch seien bisher von keiner Seite Klagen hierüber laut geworden. Auch in dieser Hinsicht werde mit den Ivangorodern durchaus entsprechend den Privilegien von 1617 verfahren. Die

¹ Memorial der Delegierten Ivangorods an die Vormundschaftsregierung von 1634 (undatiert), Livonica (207) RA.

Mehrzahl der übrigen Klagepunkte wurde vom Gouverneur für nicht stichhaltig befunden ¹.

Etwas mehr Wohlwollen als bei Mannersköld scheinen die Ivangoroder bei Bengt Oxenstierna gefunden zu haben. In einem Briefe an jenen vom 1. Mai desselben Jahres hält er es für wünschenswert, die Bedingungen für den Handel der Ivangoroder in den Grenzen des Möglichen zu bessern. Besonders vermerkt er das kostspielige und zeitraubende Hinüberschaffen der Waren von einem Ufer auf das andere, nur um sie in Narva zu verzollen. Wenn der Gouverneur die Waage im Hafen von Narva errichten lasse, was ein Ausladen der Waren aus dem Schiff direkt auf die Waage ermöglichen würde, so meint er, werde das nicht unwesentlich zur Entspannung der Lage beitragen. Und in einem Schreiben an die Regierung vom folgenden Jahre betont der Generalgouverneur, man solle keinen Unterschied zwischen „Juden und Griechen“ machen, sondern den Ivangorodern in Handel und Schiffahrt die gleichen Rechte wie den Narvensern zugestehen, da sie sehr energische und sorgsame Kaufleute seien und den Verordnungen der Regierung durchaus nachkämen. Die Entscheidung der Regierung war aber doch eine negative und 1636 wurde Oxenstierna beauftragt, den Ivangorodern bekannt zu geben, dass ihre Klage unberücksichtigt geblieben sei, da das von ihnen gewünschte Recht, ihre Waren direkt aus Ivangorod auszuführen, mit den Narva verliehenen Privilegien unvereinbar sei ². Da es unterdessen zwischen

¹ Die Vormundschaftsregierung Kristinas an B. Oxenstierna 17. X. 1634, R. reg. 1634 RA; B. Oxenstierna an N. Mannersköld 13. IV. 1635, LRKkA III nr. 1 ERKA (Eesti Riigi Keskarhiiv = Estnisches Staatliches Zentralarchiv); N. Mannersköld an B. Oxenstierna 25. IV. 1635, LRKkA XVIII nr. 3 ERKA, und das diesem Briefe beigefügte Erläuterungsschreiben zu den Klagepunkten der Ivangoroder, Livonica (207) RA.

² B. Oxenstierna an N. Mannersköld 1. V. 1635, LRKkA III nr. 1 ERKA sowie an die Vormundschaftsregierung 11. VII. 1636, B. Oxenstiernas Briefe an die Vormundschaftsregierung, Livonica (67) RA; die Vormundschaftsregierung an B. Oxenstierna 6. XII. 1636, R. reg. RA.

Ivangorod und der Regierung zu ernstern Missverständnissen auf kirchlichem Gebiete gekommen war, und die Regierung Narva scheinbar mehr zu befürworten begann, so waren offensichtlich keinerlei Aussichten dafür vorhanden, dass den Wünschen der Ivangoroder jemals Erfüllung beschieden sein werde. Zudem wurde von den Narvensern eine Aktion eingeleitet, als deren Ergebnis die Ivangoroder der letzten ihrer bisher gültigen Vorrechte verlustig gingen.

Bereits im Jahre 1627 wurde von Narva ein Angriff gegen die Rechte Ivangorods auf dem Gebiete des Landhandels gemacht. In einer Eingabe an den Gouverneur von Narva Mannersköld und den Kriegskommissar von Livland Erik Andersson Trana wird darum nachgesucht, den Getreidemarkt von der Ivangoroder auf die narvasche Seite zu verlegen und den Vorkauf in Ingermanland und den Lehen Keksholm zu verbieten. Laut den Privilegien von 1617 stand es den Bauern frei, ihre Waren nach eigenem Ermessen in Narva oder Ivangorod auf den Markt zu bringen. Da die Verkaufsmöglichkeiten in Ivangorod offenbar günstiger waren und das Angebot infolgedessen ein lebhafteres, so verlangten die Narvenser die Aufhebung des dortigen Marktes. Hinsichtlich des Verbotes des Landhandels wurden zwar nicht die Ivangoroder direkt genannt, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Massnahme wie gegen die übrigen Russen Ingermanlands so auch gegen sie gedacht war¹.

Aber die Bestrebungen Narvas gingen noch weiter. Wahrscheinlich noch in demselben Jahre äusserten sie Gustav Adolf den Wunsch, die Selbständigkeit Ivangorods möge ganz aufgehoben und die Stadt mit Narva vereinigt werden. Es lägen dazu keinerlei Schwierigkeiten vor, da doch beide Städte zum schwedischen Reiche gehörten und sich des Genusses der gleichen Privilegien erfreuten. In die Beziehungen zwischen den Narvensern und den Russen würde dadurch das notwendige Vertrauen hineingetragen

¹ Bgm., Rat und Kaufmannschaft der Stadt Narva an N. Mannersköld und E. Trana v. 17. V. 1627, (I. 89) NLA.

werden und der Handel sich günstiger als bisher entwickeln¹. Einige Jahre später verlangen die Narvenser nicht mehr und nicht weniger als die Überführung des russischen Gasthofes nach Narva. Mit einem solchen Ansinnen hatten sie sich schon 1631 an Johan Skytte gewandt. Doch hatte dieser geraten, dieses Anliegen direkt dem König zu unterbreiten, da seine Vollmachten nicht so weit reichten². 1634 wendet sich denn auch der Rat an die Vormundschaftsregierung. Zur Begründung seines Wunsches führt er an, dass sich in Ivangorod angeblich viele russische flüchtige Bauern sammeln, die dort dem Vorkaufhandel nachgehen. Sie kaufen Vieh, Fische und sonstige Lebensmittel auf, veräussern sie weiter an die narvaschen Bürger und verursachen dadurch eine grosse Teuerung. Ausserdem organisieren die russischen Kaufleute einen grosszügigen Geheimhandel mit Waren der zarischen Untertanen, die sie als ihre eigenen den aus Westen kommenden Schiffern und Kaufleuten verkaufen, ja sie führen im geheimen sogar fremde Russen auf deren im narvaschen Hafen liegenden Schiffe. Dieses Übertreten der geltenden Ordnungen sei nur dadurch möglich, dass der russische Gasthof sich auf der russischen Seite befinde und es an einer strengen Aufsicht über ihn mangle. Durch die Tätigkeit der sich gerade dort sammelnden dunklen Elemente würden die Preise geschraubt und der Vorkauf gefördert, wodurch der ganze Handel zunichte gemacht werden könne. Schliesslich wird wiederum die Forderung vorgebracht, Ivangorod mit Narva zu vereinigen; die dortigen „Landstreicher und Bauern“ mögen zur Arbeit auf die Felder geschickt werden. Da eine Befriedigung der Wünsche Narvas nur auf dem Wege der Aufhebung der von Gustav Adolf verliehenen Privilegien möglich war, so vertagte die Vormundschaftsregierung die Entscheidung der Frage bis

¹ G. Adolf an Bgm. und Rat Narvas 15. I. 1628, (I. 51) NLA.

² Joh. Skytte an Bgm. u. Rat der Stadt Narva 25. IV. 1631, (I. 51) NLA.

auf weiteres¹. Doch schon nach zwei Jahren präsentierten die Narvenser der Vormundschaftsregierung die nämlichen Forderungen. Hinsichtlich des Vorkaufhandels wurde auch dem Gouverneur Mannersköld eine heftige Klageschrift eingereicht: die Russen zögen hin und her durchs ganze Land und kauften ungeachtet der von der Regierung wiederholt erlassenen Verordnungen ganz offen Landwaren auf, was in Narva eine grosse Teuerung hervorrufe. So z. B. verlangten sie für ein geschlachtetes mageres Schaf, das gewöhnlich für 5 Mk. feilgeboten werde, 5 Tlr. Da sich mit solchen Geschäften besonders die Läuflinge befassten, so müssten diese wieder zurück aufs Land geschafft werden. Weiter seien, da ein Russe den Aalfang gepachtet habe, in der letzten Zeit die Preise für diesen Fisch besonders in die Höhe gegangen, ungeachtet die Pachtsumme keine Steigerung erfahren habe. Da aber auch den Narvensern das Recht auf den Aalfang laut ihren Privilegien zustehe, so sei eine Bevorzugung des Russen ungerechtfertigt. Auch diesmal wurde eine Entscheidung in Sachen der Vorschläge Narvas auf einen geeigneteren Augenblick hinausgeschoben, unter der Versicherung, sie sollten später im Zusammenhang mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden².

Die erwartete Entscheidung liess nicht lange auf sich warten. 1640 stand in Stockholm die Frage des Russenhandels in weitem Umfange zur Beratung. Da nach den Plänen der Regierung den am Finnischen Meerbusen gelegenen Seehäfen Tallinn, Narva und Nyen, besonders den beiden letzten, eine bedeutsame Rolle im Gütertausch zwischen Russland und Westeuropa zgedacht war, so hiess es, sie in einen dieser wichtigen Aufgabe entsprechenden Zustand zu bringen. In erster Linie mussten die örtlichen

¹ Bgm. u. Rat der Stadt Narva an die Vormundschaftsregierung Kristinas 19. V. 1634, Livonica (205) RA; die Vormundschaftsregierung an Bgm. u. Rat Narvas 19. VIII. 1634, (I. 51) NLA.

² Bgm. u. Rat Narvas an N. Mannersköld 5. V. 1636, Livonica (195) RA; die Vormundschaftsregierung an Bgm. u. Rat Narvas 23. VIII. 1636, (I. 51) NLA.

Handelsgepflogenheiten geregelt werden. War die Vormundschaftsregierung bisher mehr oder weniger in den Grenzen der seinerzeit von Gustav Adolf verliehenen Privilegien verfahren, so ging sie jetzt, wo man es für notwendig erachtete, verhältnismässig dreist und radikal vor. Dieser Politik fielen 1640 auch die Ivangorod 1617 bewilligten Privilegien zum Opfer, denn man fand, dass sie die Entwicklung Narvas hemmten. Der Gedankengang war etwa folgender: sollte eine der an den Ufern der Narva gelegenen Städte in Zukunft im Russenhandel eine hervorragende Rolle spielen, so müsste diese naturgemäss das volle Stapelrecht für den Russenhandel erhalten. Denn dass zwei selbständige Städte an demselben Knotenpunkte der Handelswege nicht bestehen konnten, hatte die Erfahrung langer Jahre genügend gelehrt. Zwar hatte die Regierung noch die Möglichkeit zwischen Narva und Ivangorod zu wählen; aber wenn sich auch jetzt noch Personen fanden, die einer guten Meinung vom kaufmännischen Können der Russen waren, wie z. B. Bengt Oxenstierna, so hielt Ivangorod die Konkurrenz mit Narva doch nicht aus. Immerhin hielt man es aus irgend einem Grunde dennoch nicht für notwendig, gleich die letzten Konsequenzen zu ziehen, sondern liess Ivangorod noch als selbständige Gemeinde bestehen, ungeachtet bereits seit den Zeiten Gustav Adolfs von verschiedenen Seiten Vorschläge zur Vereinigung mit Narva gemacht worden waren.

Die neue Aktion gegen die Privilegien Ivangorods setzte im Februar 1640 mit einer Klage der Bürgerschaft Narvas an den Rat über die den Narvensern durch die Ivangoroder erwachsenden schweren Schäden ein. In der Klage begegnen wir wieder dem sattsam bekannten Motiv der Läuflinge, die von den Krons- wie Privatgütern verzögen, hier einen Unterschlupf fänden und unerlaubtem Handel nachgingen. Besonders wird aber betont, dass die Ivangoroder bei ihren Einkäufen auf den Schiffen sich Betrügereien zu Schulden kommen liessen. Sie kauften nämlich nicht nur für sich ein, sondern auch für aus Russland zugereiste Kaufleute; ja sie nahmen solche sogar auf die

Schiffe mit ¹. Darauf schickte der Rat offenbar sofort seine Vertreter zum Generalgouverneur, die um Erlaubnis baten, für die russischen Kaufleute einen Gasthof auf der narvaschen Seite errichten zu dürfen, ferner um die Verlegung des Getreidemarktes aus Ivangorod nach Narva, und schliesslich um die Bestätigung des Monopols der Narvenser auf Aalfang, der bisher den Ivangorodern verpachtet war. Die Notwendigkeit der Überführung des Getreidemarktes nach Narva begründeten sie damit, dass die Ivangoroder die Russen aus Russland aufwiegelten, kein Getreide und sonstige Lebensmittel nach Narva zum Verkauf zu bringen. Wenn die Ivangoroder das auch strikt in Abrede stellten und sogar zwei Delegierte zwecks Klarstellung der Angelegenheit an den Generalgouverneur sandten, so errang Narva doch einen vollständigen Sieg ². Möglich, dass Bengt Oxenstierna schon entsprechende Direktiven aus Stockholm zugegangen waren, jedenfalls befriedigte er die Wünsche der Narvenser durch eine Resolution vom 9. Mai in allen Punkten. Sie erhielten zunächst einmal die Erlaubnis, einen russischen Gasthof in Narva zu bauen, zugleich auch die Zusicherung, dass von nun an alle einreisenden Untertanen des Zaren verpflichtet werden sollten, im narvaschen Gasthof zu halten und hier ihre Waren abzuladen. Nur den auf schwedischem Gebiete wohnenden Russen war es freigestellt, im Narvaer oder Ivangoroder Gasthof oder bei einem Gastwirt zu halten. Für die Rast im Gasthof waren die russischen Kaufleute verpflichtet, der Stadt eine festgesetzte Entschädigung zu entrichten. Die Einkünfte der beim Gasthof befindlichen Schenke behielt sich die Krone vor. Um dem Geheimhandel vorzubeugen, wurde den Ivangorodern verboten, des Morgens vor Öffnung der Stadttore von den Schiffen im Hafen, von fremden Russen oder aus dem narvaschen Gasthofs zu kaufen. Ferner wurde die Verlegung des Getreidemarktes aus Ivangorod nach Narva

¹ Die Bürger Narvas an den Bgm. u. Rat. 13. II. 1640, (I. 76) NLA.

² B. Oxenstierna an die Bürger Ivangorods 17. III. 1640 und an N. Mannersköld 18. III. 1640, LRKkA III nr. 2 ERKA.

genehmigt. Nunmehr war es den Russen aus schwedischem wie zarischem Gebiete untersagt, Getreide irgendwo anders als auf dem öffentlichen Getreidemarkt in Narva zu kaufen oder zu verkaufen. Dagegen wurde es dem livländischen wie ingermanländischen Adel sowie den übrigen die Lasten des Rossdienstes tragenden Gutsbesitzern gestattet, sofern sie ihr Getreide nicht auf den öffentlichen Getreidemarkt bringen wollten, es in Narva oder Ivangorod oder in ihren eigenen Buden zu verkaufen. Jeglicher Vorkauf auf dem Lande sollte verboten sein. Hinsichtlich des Aalfanges wurde den Narvensern der Bescheid: sobald die mit den Ivangoroder Russen vereinbarte Pachtfrist abgelaufen sei, könnten sie die Stellen pachten, vorausgesetzt, dass sie keine geringeren Pachtsummen zahlen als die Russen¹.

Nach Empfang dieser wichtigen Verfügung des Generalgouverneurs schickten die Narvenser eilendst ihre Vertreter nach Stockholm, um die Bestätigung der Regierung zu erlangen. Am 14. August desselben Jahres traf die Resolution ein. Sowohl der Getreidemarkt wie der Gasthof sollten ihren Sitz in Narva haben. Den Ivangorodern wurde der Handel mit fremden Kaufleuten auf den Schiffen verboten, während alle nach Narva einzuführenden Güter sogleich gelöscht und in die Stadt gebracht werden sollten. Das Patent der Regierung wurde vom Gouverneur Mannersköld am 1. Oktober amtlich veröffentlicht².

Alle diese Schritte wurden augenscheinlich vor den Ivangorodern geheimgehalten, denn erst im Spätsommer oder Herbst erfuhren sie von heimkehrenden Mitbürgern aus Stockholm, was vor sich ging. Offenbar hofften die Russen doch noch, dass es gelingen werde, irgendwie die Lage zu bessern, da es schwer anzunehmen war, dass die vom grossen Könige Gustav Adolf „auf ewige Zeiten“ gewährten

¹ B. Oxenstierna an Bgm. u. Rat Narvas 9. V. 1640, (I. 51) NLA.

² Bgm. u. Rat der Stadt Narva an die Vormundschaftsregierung 4. VI. 1640, Livonica (205) RA; die Vormundschaftsregierung an Bgm. u. Rat Narvas 14. VIII. 1640, (I. 51) NLA; Publikat N. Mannerskölds 1. X. 1640, (I. 51) NLA.

wohlverbrieften Rechte so wenig respektiert würden. Sie schickten sogleich eine Delegation nach Stockholm. In dem dieser mitgegebenen Denkschreiben berufen sie sich auf das Privilegium von 1617 und bitten, die ihnen durch dieses zugestandenen Rechte aufs neue zu bestätigen. Die Klagen der Ivangoroder hinsichtlich des Handels enthielten diesmal sechs Punkte, in denen sie bitten, sie im Genuss ihrer bisherigen Rechte zu belassen, und zwar: 1) und 2) in der Frage der Überführung des Getreidemarktes und des russischen Gasthofes nach Narva; 3) hinsichtlich des Verbotes, über den eigenen Bedarf Getreide aufzukaufen; 4) dass sie nicht am Handel mit den russischen Kaufleuten ja sogar mit den Tallinnensern behindert werden, die doch schwedische Untertanen seien; 5) dass sie mit fremden Kaufleuten nicht ausschliesslich im Beisein eines sprachunkundigen Narvaer Bürgers Geschäfte tätigen müssten und dazu noch gezwungen seien von allen Waren eine Steuer in Höhe von 1 v. H. im Rathause zu entrichten und endlich 6) dass die bisher ihnen zustehende Ausfuhr von Heringen, Salz und sonstigen Gütern nach Russland doch nicht verboten werden möge. Die Antwort auf diese Denkschrift, datiert vom 23. Oktober, dürfte die Ivangoroder wohl in keiner Hinsicht befriedigt haben. Die Verlegung des russischen Gasthofes und des Getreidemarktes nach Narva sei aus triftigen Erwägungen geschehen; in dieser Hinsicht könne der Beschluss der Regierung nicht mehr geändert werden. Ebenso mussten die Ivangoroder hinsichtlich der 1%-igen Steuer und des Verbotes der Ausfuhr von Heringen und Salz nach Russland mit der Resolution der Regierung vom 14. August als unabänderlicher Tatsache rechnen. Dabei wird den Ivangorodern bekannt gegeben, dass die Besteuerung der Waren in Narva folgendermassen vor sich zu gehen habe: von allen auf dem Wasserwege eingeführten Waren sei eine Steuer in Höhe von 1 v. H., von allen auszuführenden aber in Höhe von $\frac{1}{2}$ v. H. zu leisten. Hinsichtlich der beiden übrigen Punkte mangle es der Regierung an genaueren Daten, um die Fragen entscheiden zu können, daher der Generalgouverneur die Angelegenheit untersuchen solle.

Noch am selben Tage, dem 23. Oktober, erging denn auch an diesen eine diesbezügliche Anweisung ¹.

Wie aus dem Briefe Oxenstiernas an die Ivangoroder vom Februar 1641 zu ersehen, haben diese entweder die Resolution der Regierung missverstanden, oder aber ihre Klagen hauptsächlich auf Gerüchte gegründet. Der Ankauf von Getreide, meint der Generalgouverneur, auf dem Getreidemarkt in Narva sei auch für die Ivangoroder keinerlei Einschränkungen unterworfen. Verboten sei es nur, die Geschäfte mit auswärtigen Kapitalien zu tätigen; mit ihren eigenen Kapitalien aber könnten sie uneingeschränkt Handel treiben. Auch wolle man ihnen hinsichtlich des Handels mit auswärtigen Kaufleuten keinerlei Hindernisse in den Weg legen; nur könne das nicht wie früher auf den Schiffen geschehen, sondern erst nachdem die Waren verzollt und in die Stadt gebracht sind. Das den Narvensern gewährte Vorrecht des Exportes nach Russland beschränke sich nur auf Heringe und Salz; der Handel mit sonstigen Gütern sei wie bisher allen freigegeben. In allen übrigen Klagepunkten aber müssten sich die Ivangoroder mit der Resolution der Regierung abfinden ².

Die Erklärung des Generalgouverneurs führte auch nicht entfernt einen Frieden zwischen den beiden Städten herbei. Dass die Ivangoroder ihre Nerven verloren hatten und nach Möglichkeiten fahndeten, um aus der misslichen Lage herauszukommen, ist schliesslich noch verständlich. Es erwies sich aber, dass auch die Narvenser ebensowenig kaltes Blut zu bewahren verstanden; vielmehr wurden gerade von ihrer Seite ganz zuerst erneut Klagen gegen die Ivangoroder erhoben. Im April 1642 wenden sich der Oldermann der Grossen Gilde Alexander Leslie und der Vertreter der Zünfte Jürgen Walde im Namen der Bürgerschaft

¹ Ivangorod an die Vormundschaftsregierung 1640 (undatiert), Livonica (207) RA; die Vormundschaftsregierung an Ivangorod 23. X. 1640 und B. Oxenstierna 23. X. 1640, R. reg. 1640 RA.

² B. Oxenstierna an Ivangorod 10. II. 1641, (I. 46) NLA. s. auch Konzept, LRRKa III nr. 2 ERKA.

an Bürgermeister und Rat Narvas mit der Beschwerde, dass die russischen Kaufleute doch nicht nach Narva kommen, ungeachtet die Stadt mit grossem Kostenaufwande einen Gasthof aufgeführt habe; vielmehr machten sie wie früher in Ivangorod Halt, handelten somit den Privilegien zuwider und schmälerten die Einkünfte der Stadt. Weiter brachten sie vor, dass der Fischmarkt offenbar auf Anordnung der Regierungsgewalten aus Narva nach Ivangorod verlegt sei, und alle Fischer mit Gewalt gezwungen werden, die Fische dorthin zu bringen, wo übrigens auch die Fischakzise betrieben werde. Ja man gehe in dieser Hinsicht so weit, dass den Bürgern sogar die mit eigenen Geräten gefangenen Fische abgenommen werden. Durch diese neue Ordnung vermindere sich eines der Hauptnahrungsmittel der Bürger und es entstehe eine Teuerung, dass man sich wie in einer belagerten Stadt vorkomme. Bitten daher den Rat, bei den örtlichen Regierungsgewalten um Abhilfe nachzusehen, oder wenn das nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, sich an den Generalgouverneur zu wenden, und wenn auch das nichts helfen sollte, direkt bis zur Königin zu gehen.

Der Gouverneur Mannersköld nun scheint keine genügende Hilfsbereitschaft den Wünschen der Narvenser gegenüber an den Tag gelegt zu haben; denn die Klageschrift wurde an den Generalgouverneur weiter geleitet¹. Aber schon im Hochsommer stach eine Delegation der Narvenser mit einem vom Rat verfassten Denkschreiben in See, um in dieser und einigen anderen Fragen sich direkt an die Reichsregierung zu wenden. Der Hauptangriff richtete sich dieses Mal gegen den Landhandel der Ivangoroder. Da die Bestrebungen der Regierung durchaus dahin zielten, den Handel in den Städten zu zentralisieren, so war das Todesurteil über den Landhandel und Vorkauf eigentlich schon lange ausgesprochen und man kämpfte gegen ihn mit scharfen Verordnungen und Zwangsmassnahmen. In den

¹ A. Leslie u. J. Walde an Bgm. u. Rat Narvas 18. IV. 1642, LRKkA IX nr. 43 ERKA.

baltischen Provinzen sind in diesem Kampfe kaum jemals besonders glänzende Erfolge erzielt worden. In Ingermanland gar wurde dem Landhandel scheinbar ganz öffentlich und ungehindert nachgegangen. Zwar waren auch hier schon gegen diesen Handel gerichtete Verordnungen veröffentlicht worden, aber die völlig abweichenden Verhältnisse und sogar königliche Privilegien erschwerten eine erfolgreiche Bekämpfung ausserordentlich. Ein solches Vorrecht des Landhandels in den Lehen Jama und Koporje besaßen, wie erwähnt, seit 1626 die Ivangoroder. Allerdings war der Rechtsbrief von 1626 genauer betrachtet nur die Sanktionierung eines seit altersher bestehenden Zustandes. Es liess sich also kaum annehmen, dass der Landhandel in Ingermanland die Nahrung bezw. den Handel der Narvenser irgendwie unerwartet hätte beeinträchtigen können. Zur Steigerung des Eindruckes wurde daher in der Denkschrift der Narvenser hinzugefügt, dass die Ivangoroder sich durchaus nicht auf einen Handel mit eigenen Mitteln beschränken, vielmehr ständen hinter ihnen die Lübecker, Holländer u. a. ausländische Kaufleute, die sie mit grösseren Summen versähen und sie auf dem Lande alle erreichbaren Lebensmittel aufkaufen liessen. Dieser unerlaubte Handel werfe den Ausländern grosse Gewinne ab. Da sie in Narva keinerlei Steuern bedrückten, so trieben sie hier ungehindert ihre Vorkaufgeschäfte, füllten in kurzer Zeit ihre Säckel und zögen mit reicher Ernte heim. Für die Narvenser gestalte sich dieser durch ausländische Kapitalien geförderte Landhandel zum Verhängnis, da sie auf diese Weise der hauptsächlichen Nahrung verlustig gingen, wo sie doch die hohen Steuern zu zahlen hätten. In der Denkschrift scheint auch wiederum die Vereinigung Ivangorods mit Narva angedeutet worden zu sein, denn die Regierung wird gebeten, den Ivangorodern, die in Zukunft den Wunsch äussern sollten, sich in Narva niederzulassen, solches doch zu gestatten. Die Antwort der Regierung lautete dahin, dass die von den Narvensern vorgetragenen Bitten sich durchaus in der Richtung der bereits lange gehegten Wünsche der Regierung bewegten; da es aber in Narva an einer

zielbewussten Bürgerschaft fehle, die neben dem Interesse auch über das Verständnis und das nötige Kapital dazu verfüge, den Landhandel wirklich in die Stadt zu leiten, so stehe zu befürchten, dass alle in dieser Richtung zu erlassenden Verordnungen ergebnislos bleiben könnten. Aber ungeachtet dessen wolle die Regierung kein Mittel unversucht lassen, das zum Ziele führen und den Narvensern helfen könnte. Dahingehende Anordnungen seien bereits an den Generalgouverneur von Ingermanland ergangen. Doch müssten Bürgermeister und Rat auch ihrerseits unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Mittel den Kampf gegen den Landhandel aufnehmen. Was die Ansiedlung der Ivangoroder Russen in Narva anlangt, so mache die Regierung keinerlei Schwierigkeiten, nur sei es wünschenswert, dass solches in der Vorstadt geschehe, wo ihnen mit Wissen und auf Anordnung des Gouverneurs Bauplätze angewiesen werden würden ¹.

Bedenkt man den ausserordentlichen Energieaufwand der Narvenser in der Eingabe neuer und immer wieder neuer Klagen sowie auch die Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser Denkschriften, so scheint es fast, als handele es sich hier um den Entscheidungskampf der Stadt und Gemeinde mit dem gefürchtetsten Feinde, den zu vernichten es keine Wahl der Mittel mehr gab. So manche Jahre zurück hatten die Dinge vielleicht eher so gelegen, aber 1642 kämpfte Narva, man kann wohl sagen, mit einem am Boden liegenden Waffenlosen, denn die wichtigsten Privilegien Ivangorods waren ja bereits alle endgültig annulliert. Für die Ivangoroder aber, die in diesem Endgang ebenso ihr Letztes herzugeben schienen, mochte es eher ein Kampf um Sein

¹ Bgm. u. Rat Narvas an d. Vormundschaftsregierung 6. VII. 1642, Livonica (205) RA; d. Vormundschaftsreg. an Bgm. u. Rat Narvas 12. IX. 1642, (I. 51) NLA. Dass der Landhandel in Ingermanland, Karelien ja selbst in Livland um die Zeit ausserordentlich verbreitet war, und dass es hauptsächlich Ivangoroder Russen waren, die ihm nachgingen, erhellt auch aus dem Briefe des narvaschen Unterstatthalters Per Larsson Alebeck an Axel Oxenstierna vom 1. VII. 1642, Axel Oxenstiernas Briefwechsel RA.

oder Nichtsein gewesen sein. Im Herbste desselben Jahres 1642, offenbar gleich nach der Unterzeichnung der Resolution für Narva schickten sie wiederum eine Delegation nach Stockholm. Den Delegierten waren diesmal mehrere Denkschreiben mitgegeben. Ausser dem Schreiben an die Königin hatten sie noch je eines an den Reichsrat, an den Reichsdrost Per Brahe und scheinbar auch noch an andere führende Persönlichkeiten der Regierung. Besonders bewegt schildern die Ivangoroder die Hoffnungslosigkeit ihrer Lage in dem Schreiben an Per Brahe. Es wird erinnert, dass sie nach dem Frieden von Stolbova sich freiwillig in die schwedische Untertanschaft begeben hätten und ihnen aus diesem Anlass von Gustav Adolf gute Privilegien verliehen worden wären. Jetzt aber seien diese Privilegien vernichtet und die Stadt zum Aussterben bestimmt. Den ganzen Handel Ivangorods rissen die Narvenser an sich; sie, die Ivangoroder, dürften keine Handelsreisen mehr nach Russland, ja nicht einmal nach Ingermanland unternehmen. Der Getreidemarkt sei aus Ivangorod nach Narva verlegt, und ihre Stadt mit einer Palisade umgeben worden, in der nur eine Pforte sei; vor dieser Pforte hielten die Narvaer Stadtknechte Wache, um alle Bauern, die mit Getreide oder sonstigen Produkten einkehren wollten, mit Peitschenhieben auf die narvasche Seite zu treiben. Den Ivangorodern sei es nur noch erlaubt, Getreide in den Grenzen ihres persönlichen Bedarfes fürs tägliche Brot einzukaufen. In dem Briefe an Kristina schreiben sie, dass die Ivangoroder Bürger entgegen ihren Privilegien von 1617 und 1626 ihrer hauptsächlichsten Erwerbszweige beraubt seien, so dass sie tatsächlich nicht mehr wüssten, wie Weib und Kind zu erhalten und die Steuern zu leisten. Wenn Kaufleute aus Russland mit ihren Lodjen in Ivangorod oder am Pristan (ein Hafen am rechten Ufer der Narva etwas oberhalb des Wasserfalles) anlegen wollten, um mit den Ivangorodern Handel zu treiben, so würden sie mit Gewalt an das narvasche Ufer gebracht. Das könnte zur Folge haben, dass die russischen Kaufleute in Zukunft überhaupt auf eine Einfahrt in die Narva verzichten und sowohl Ivangorod wie Narva

dieses Geschäftes verlustig gehen. Bitten daher erneut, den russischen Gasthof und den Getreidemarkt wie bisher in Ivangorod zu belassen; ferner es ihnen zu gestatten, Salz, Heringe, Eisen und sonstige Güter nach Russland auszuführen, in den Lehen Jama und Koporje mit den Bauern zu handeln und mit den auswärtigen Kaufleuten auf deren Schiffen Geschäfte abzuschliessen.

Am 13. Oktober erhielten sie die Antwort der Regierung; sie bestätigte die bisherigen Erlasse hinsichtlich des Handels auf den Schiffen selbst, sowie hinsichtlich der Überführung des Getreidemarktes und des russischen Gasthofes, betonte aber, dass den Ivangorodern der Handel in Narva in keinem Wege verboten sei. Der Handel mit den Bauern in den Lehen Jama und Koporje wurde endgültig untersagt; er hindere nur das Aufblühen Narvas wie Ivangorods und bringe zahlreiche Missstände mit sich. Nur einen minimalen Teilerfolg hatten die Ivangoroder hinsichtlich des Salz- und Heringshandels zu buchen: es wurde ihnen gestattet diese Artikel auf gleicher Grundlage mit den Narvensern nach Russland auszuführen¹. Am 6. März 1643 wurden diese Regierungsbeschlüsse durch den neuen Generalgouverneur von Ingermanland Erik Gyllenstierna amtlich veröffentlicht. Zugleich wurden von ihm noch eingehendere Verordnungen in den oben erwähnten Fragen erlassen. Vor allem: den Narvaer wie auch Ivangoroder Bürgern wurde nicht nur der Landhandel, sondern sogar das Reisen über Land untersagt. Nur in Fällen wo Bürger von den Bauern Schulden einzukassieren hatten, konnten sie sich von Bürgermeister und Rat entsprechende Beglaubigungen ausstellen lassen, in denen Ziel und Zweck der Fahrt genau vermerkt war. Alle vom Lande in die Stadt einzuführenden Waren sollten vorderhand direkt auf den Getreidemarkt nach Narva gebracht und dort feilgeboten werden. Erst nach drei Stunden, wenn es sich herausstellte, dass die Ware

¹ Ivangorod an Kristina, die Vormundschaftsregierung und Per Brahe 1642 (undatierte Briefe), Livonica (207) RA; die Vormundschaftsregierung an Ivangorod 13. X. 1642, (I. 46) NLA.

nicht für den gewünschten Preis abgesetzt werden könne, durfte der Bauer bei einem Bürger einkehren. Allen Auswärtigen, wie Holländern, Lübeckern, Rigensern, Tallinnensern usw. war es untersagt, in Ingermanland und dem Lehen Keksholm mit den Bauern Handel zu treiben. Die Untertanen des Zaren waren gehalten, mit ihren Waren im russischen Gasthof in Narva einzukehren. Am empfindlichsten berührte die Ivangoroder der 11. Punkt der Verordnung. Er besagte, dass die Ivangoroder das ihnen bewilligte Recht des Salz- und Heringshandels missbrauchen, indem sie auf ihren Namen fremde Waren nach Pleskau und Novgorod ausführen und damit als Faktoren auswärtiger Kaufleute fungieren. Sind sie aber über die schwedisch-russische Grenze gelangt, so gehörten die Waren wieder den Holländern, Lübeckern, Rigensern oder sonst fremden Kaufleuten. Diese gesetzwidrige Handlungsweise wurde den Ivangorodern unter Androhung schwerer Strafen untersagt, und zwar sollten sie abgesehen von der Eintreibung einer Geldstrafe, öffentlich als untreue Bürger und Verderber ihrer Mitbürger gebrandmarkt werden ¹.

Ganz reibungslos gestalteten sich die Beziehungen zwischen Narva und Ivangorod während der folgenden Jahre nun doch nicht. Das 1644 in Narva gegründete Handels- und Zünftekollegium forderte in einem dem Rat am 16. September 1644 zur Bestätigung unterbreiteten Entwurf seiner Statuten neue Einschränkungen für die Ivangoroder. Es sollte ihnen verboten werden den sog. „Siretzer“ ² Flachs aufzukaufen und zu hecheln. Da weiter die Ivangoroder die Zufuhr von Getreide auf den Narvaer Markt angeblich behinderten, wurde die Anstellung eines besonderen vereidigten Marktvohtes für wünschenswert erachtet. Seine vornehmste Aufgabe sollte sein, darüber zu wachen, dass alles Getreide vom russischen Ufer der Narva tatsächlich auf den

¹ E. Gyllenstierna an Bgm. und Rat Narvas 6. III. 1643, (I. 51) NLA.

² Wahrscheinlich aus der Umgegend des heutigen Vasknarva (russisch Syreneec) *dale! šena „Siretz“ naše tulund taor- lina venevestest nimelest „cepuz“.*

Markt geschafft werde, dass die Russen in den frühen Morgenstunden vor der Öffnung der Stadtpforten in den Vorstädten nicht aufkaufen und dass die Untertanen des Zaren ihre Waren nicht auf dem anderen Ufer des Flusses abladen, sondern sie nach Narva in den russischen Gasthof bringen. Weiter wird in der Eingabe des Kollegiums gefordert, dass es den Ivangorodern nicht gestattet werde, Salz von den Schiffen aufzukaufen, sondern nur in der Stadt aus den zu diesem Zweck errichteten Packhäusern ¹.

Die Ivangoroder ihrerseits hielten an der Hoffnung fest, dass es ihnen vielleicht doch noch gelingen werde, ihre verlorenen Vorrechte, wenn auch nur teilweise zurückzuerlangen. Den Anlass zur Absendung einer Delegation bot die Volljährigkeitserklärung der Königin Kristina. Offenbar glaubte man in Ivangorod, dass die junge Königin die von ihrem grossen Vater verliehenen Privilegien genauer respektieren werde als die einseitig Narva bevorzugende Vormundschaftsregierung. Daher baten sie Kristina, ihnen alle von Gustav Adolf bewilligten Privilegien, Rechte und Freiheiten wieder zu bestätigen, besonders aber ihnen den Handel mit auswärtigen Kaufleuten auf den im Hafen von Narva liegenden Schiffen zu gestatten und ihnen zu gewähren, den Getreidemarkt wieder in Ivangorod zu eröffnen. Auch kamen die bisher noch unerledigten kirchlichen Fragen auf die Tagesordnung. Natürlich konnte der Standpunkt der Regierung in den Streitigkeiten zwischen Narva und Ivangorod nicht plötzlich geändert werden. Dagegen äusserte jetzt zum ersten Male die Regierung ganz öffentlich ihren lange gehegten Wunsch der Vereinigung Ivangorods mit Narva, deren Verwirklichung in der Weise gedacht war, dass die Russen auf der narvaschen Seite angesiedelt werden sollten ².

So verlor Ivangorod Stück für Stück seiner ihm 1617 und 1626 verliehenen Privilegien, bis man 1645 den Augen-

¹ Protocollum deliberationum et ordinationum . . . 1644, Livonica (246) RA.

² Kristina an Ivangorod 17. XII. 1645, R. reg. 1645 RA.

blick für gekommen hielt, den letzten entscheidenden Schritt zu tun und Ivangorod als selbständige Stadt verschwinden zu lassen.

3. Der Kampf der Ivangoroder um die Freiheit des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses.

Im vorigen Kapitel sahen wir, wie es den Ivangorodern schwer wurde, die ihnen von Gustav Adolf verliehenen Vorrechte auf merkantilem Gebiet zu verteidigen, da sie inhaltlich den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Regierung nicht entsprachen. Im weiteren werden wir sehen, dass es den Ivangorodern auch nicht viel leichter war, die ihnen von Jakob De la Gardie wie auch vom Könige selbst schriftlich zugesagte Freiheit des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses zu schützen, da auch dieses Privileg genau genommen sich mit der allgemeinen Kirchenpolitik der Regierung in Ingermanland nicht in Einklang bringen liess.

Schon während der Friedensverhandlungen von Stolbova muss sich der König mit Gedanken darüber getragen haben, wie die Einwohnerschaft Ingermanlands, die in der überwiegenden Mehrheit aus Andersgläubigen bestand, stärker an den Belangen des Reiches zu interessieren wäre. Hierzu bildete nach den Theorien der damaligen Staatskunst die Einheit der Kirche und des Bekenntnisses eines der sichersten Mittel. Es ist nicht undenkbar, dass gerade aus diesem Grunde im Friedensvertrage kein Punkt aufgenommen worden war, der den Einwohnern die Glaubensfreiheit zugesichert hätte. Diese war nur ganz allgemein angedeutet in Form eines Auswanderungsverbotes für die rechtgläubigen Priester, welcher Punkt aber doch mehr bloss als Mittel zum Zweck anzusehen ist, eine Flucht der Bauern orthodoxen Bekenntnisses über die Grenze zu verhindern. Nur der Ivangorod verliehene Rechtsbrief garantierte den dortigen Einwohnern die Freiheit des gr.-orthodoxen Bekenntnisses. Jedoch auch dieses Privileg wie ebenso die von Jakob De la Gardie gemachten inhaltlich gleichlautenden Versprechun-

gen sind in erster Linie wohl als Vorsichtsmassnahme gegen eine ev. Auswanderung zu betrachten, weniger als Auswirkung liberaler Ansichten in der Politik der Regierung. Dass dem tatsächlich so war, ergab sich im folgenden Jahre, als Ingermanland kirchlich mit dem Bistum Wiborg vereinigt wurde und dem Bischof Elimäus die Weisung zuzuging, mit der kirchlichen Reformation Ingermanlands zu beginnen. Durch Instruktion des Königs vom 22. Juli 1618 wurde es ihm zur Aufgabe gemacht, in der Richtung zu wirken, dass die einem der christlichen Religion entgegenstehenden Aberglauben und Götzendienst verhafteten Russen in Ingermanland und den Lehen Keksholm bekehrt und zum wahren Gott geführt werden. Zu diesem Behufe sollte der Bischof geschulte und erfahrene Priester einsetzen, die sich bemühten, durch ihren frommen Wandel und ihre Lehre die Russen zu überzeugen. 1622 traf der König bei seinem Aufenthalt in Narva neue Anordnungen hinsichtlich der kirchlichen Frage. Zwecks Abstellung des Mangels an Priestern, der sich damals in Ingermanland empfindlichst spürbar machte, wurde Elimäus angewiesen, einige der dortigen Russen bezw. der russischen Sprache mächtigen Finnen von unbescholtenem Lebenswandel auszusuchen, sie in den Grundwahrheiten des Glaubens zu unterweisen und ihnen das fliessende Lesen der Bibel in russischer Sprache beizubringen. Diese zeitweiligen Priester sollten den Gemeinden für den Anfang über den Mangel an Geistlichen hinweghelfen. Die lutherischen Geistlichen aber wurden bei Strafe gewarnt, die religiösen Gefühle der Orthodoxen irgendwie zu verletzen. Elimäus wurden noch andere Anweisungen in dieser Richtung gegeben, doch scheint es, dass er infolge seines hohen Alters nicht die nötige Energie aufbringen konnte, diese grossen Pläne auch nur teilweise zu verwirklichen¹.

Nun nahm aber die Lage der kirchlichen Dinge in Ingermanland eine Gestalt an, die die Regierung zwang,

¹ Gustav Adolfs Instruktion an Elimäus 22. VII. 1618, R. reg. 1618 RA. C. Öhlander, Om den Svenska kyrkoreformationen uti Ingermanland (Uppsala 1900) 9—15.

durchzugreifen. Es war nämlich ein grosser Teil der dortigen orthodoxen Priester gestorben, und es erwies sich als so gut wie unmöglich, auf dem soeben beschriebenen Wege Stellvertreter zu beschaffen. Aus Mangel an Geistlichen blieben die Toten unbeerdigt, die Kinder ungetauft und sonstige Amtshandlungen unerledigt. In den ersten Jahren der schwedischen Zeit schien die Frage noch relativ einfach zu lösen, denn die Regierung gestattete dem Metropolit von Novgorod, dem Ingermanland bisher kirchlich unterstellt war, Priester zu ordinieren und aus Russland an die vakanten Stellen zu schicken¹. Doch schon zu Beginn des folgenden Jahres musste der König seine Genehmigung zurücknehmen. Es stellte sich nämlich heraus, dass der Metropolit von Novgorod die ingermanländischen Priester durch besondere Rundschreiben verpflichtete, zu den grossen Kirchenfeiertagen nach Novgorod zu kommen, um seinen Segen zu empfangen. Die Regierung wähte, dass diese Besuche leicht eine mehr politische als kirchliche Bedeutung haben könnten².

Schliesslich waren auch die Ivangoroder Priester gestorben und diese einflussreichste Gemeinde Ingermanlands scheint nun sich bis zu einem gewissen Grade als Vorkämpferin der Glaubensbrüder aufgespielt zu haben. 1625 schickten sie ihre Delegierten mit dem Starost Jakov Posnikov an der Spitze nach Stockholm zum Könige, die u. a. auch darüber klagten, dass es ihnen nicht gestattet werde, Priester aus Novgorod zu berufen. Sie erinnerten den König daran, dass sie 1617 ihre Auswanderungspläne nur und ausschliesslich auf Grund der ihnen von Jakob De la Gardie gewordenen Versprechungen in Sachen der Freiheit ihres Bekenntnisses aufgegeben hätten. Ihrerseits machten sie den Vorschlag, einige Personen ihrer Wahl nach Novgorod zum Metropoliten zur Priesterweihe schicken zu dürfen. Der König hatte

¹ Gustav Adolf an K. Gyllenhielm 28. IX. 1618, R. reg. 1618 RA.

² Gustav Adolf an Jakob De la Gardie 10. III. und an K. Gyllenhielm 23. XII. 1619, R. reg. 1619 RA. Ö h l a n d e r op. cit. 20—21.

sonst nichts gegen diese Proposition einzuwenden, nur wollte er davon nicht einmal etwas hören, dass die Kandidaten nach Novgorod gehen sollten, vielmehr könne die Vorbereitung und Ordination der Priester eher schon auf neutralem Boden geschehen, etwa in Konstantinopel. Die Kosten dieser weiten Reise versprach der König aus staatlichen Mitteln zu bestreiten und seinerseits den Kandidaten Empfehlungsschreiben mitzugeben. Zwei Personen sollten für den Priesterstand vorgesehen werden, und da sich in Zukunft mit der Ordination erneut Schwierigkeiten ergeben könnten, so befahl er gleichzeitig die Wahl eines dritten Kandidaten, den der Patriarch zum Metropoliten von Ingermanland bestellen sollte. Den nämlichen Standpunkt vertrat Gustav Adolf auch 1627 anlässlich einer Klage der Keksholmer. Laut einem Schreiben an diese, sollten sie zwei Personen zur Entsendung nach Konstantinopel wählen, von denen einer zum Priester der andere zum Metropoliten eingesegnet werden sollte¹. Da Konstantinopel aber weit sei, machte Gustav Adolf 1632 den Ivangorodern den Vorschlag, sich ihre Priester aus dem Polen unterworfenen Weissrussland zu berufen².

Somit rückte die Frage der Einsetzung höherer griechisch-orthodoxer Geistlicher unter dem Zwang der Ereignisse auf die Tagesordnung. Die vorgeschlagene Lösung wäre vielleicht die glücklichste gewesen, die sich nach der ganzen Lage der Dinge hätte erreichen lassen, allein aus irgend einem Grunde verzögerte sich die Angelegenheit. Möglich, dass sich am Ort keine geeigneten Kandidaten für das Amt eines Metropoliten fanden oder aber, dass die örtlichen Orthodoxen zu stark zur Kirche Russlands tendierten. Jedenfalls beeilte sich die Regierung ihrerseits auch nicht

¹ Die Delegierten Ivangorods an G. Adolf 1625 (undatiert), Livonica (207); Resolution G. Adolfs auf die Bitte der Ivangoroder 5. IX. (?) 1625 und an den Keksholmer Statthalter Henrik Månsson 5. III (?) 1627, R. reg. 1625 u. 1627 RA.

² Diese Resolution G. Adolfs erwähnen die Ivangoroder in ihrem Briefe an die Vormundschaftsregierung 1645 (undatiert), Livonica (207) RA.

mit der Angelegenheit; offenbar hoffte sie Zeit zur Fertigstellung ihrer Reformationspläne zu gewinnen. Allein unterdessen ging der Mangel an Priestern in Ingermanland natürlich nicht zurück, nahm vielmehr zu; 1630 gab es auf 40 Kirchen nur 17 Priester¹. Besonders empfindlich litten unter dem Mangel an Geistlichen die Ivangoroder. In den ersten Jahren der schwedischen Regierung gab es hier sechs Priester und einen Diakon; 1634 war von ihnen keiner mehr am Leben. Alle waren sie einer Epidemie zum Opfer gefallen. So kam es, dass zahlreiche Einwohner sterben mussten, ohne das Sakrament empfangen zu haben, und die Kinder ungetauft und ohne Unterweisung in Gottes Wort blieben. In ihrer Klage an Per Baner fügten die Ivangoroder etwa hinzu: Gott allein weiss, wer am Tage des letzten Gerichts für ihre Seele zu verantworten haben wird. Der gerechte Richter Jesus Christus möge hier selbst das Urteil sprechen, wenn er am jüngsten Tage wiederkehren wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. — Das klingt wie eine Drohung an die Regierung wegen der Schwierigkeiten, die sie ihnen in der Regelung ihrer Glaubensangelegenheiten bereitete².

1634 werden von den Ivangorodern ganz energische Schritte zur Abstellung der Missstände in ihrem geistlichen Leben unternommen. Den von ihnen nach Stockholm abdelegierten Kondratij Nazonov und Andrej Nikitič Dokučajev werden mehrere Denkschriften mitgegeben. Ausser an die Königin (d. h. die Vormundschaftsregierung), der sie drei Eingaben vorlegten, waren sie mit besonderen Schreiben an Per Baner und Jakob De la Gardie versehen. Die Initiatoren der Aktion und Anführer der Bürgerschaft waren der Starost Fedor Popov, der Sotski Kalina Grigorjev und die angeseheneren Bürger Filip Lebedj, Jakov Posnikov, Ivan Samsonov, Michail Sistojev, Aleksěj Michajlov, Kondratij Nazonov, Andrej Dokučajev und Grigorij Kuzmin. Diese

¹ G. Adolf an Joh. Skytte 9. II. 1630. R. reg. RA.

² Die Ivangoroder an Per Baner 19. VI. 1634, Livonica (207) RA.

vertraten nicht nur die Interessen ihrer Stadt sondern aller unter schwedischer Herrschaft lebenden rechtgläubigen Russen. In den Schreiben an die Königin bitten sie um die Erlaubnis aus Novgorod, Pleskau oder sonst aus Russland einen oder zwei Priester und einen Kirchendiener berufen zu dürfen; im Briefe an Baner wird dem Wunsche Ausdruck verliehen, einige von ihnen dazu ersene Personen zur Ordination nach Novgorod zum Metropoliten schicken zu können. Dieser vorgeschlagene Modus, Priester ins Amt zu setzen, sollte nur eine zeitweilige Massnahme sein, bis die Regierung ihnen aus Weissrussland oder Konstantinopel einen Bischof, d. h. Metropoliten, einsetzen werde. In den Schreiben wird nicht unterlassen, an die Auswanderungspläne von 1617 sowie die aus diesem Anlass ihnen von Jakob De la Gardie schriftlich gegebenen Versprechen zu erinnern, und auch, wie oben erwähnt, mit dem jüngsten Gerichte zu drohen ¹.

Von der Vormundschaftsregierung ging darauf am 22. August eine Antwort des Inhalts ein, dass die Regierung es unter keinen Umständen erlaube, Priester aus Pleskau oder Novgorod zu berufen, vielmehr sollten die Russen den von der Regierung schon früher angedeuteten Weg beschreiten und einen geeigneten Kandidaten zur Einsegnung für das Amt eines Metropoliten nach Konstantinopel zum Patriarchen schicken. In einem Schreiben an den Gouverneur von Narva Mannersköld wird dieser beauftragt, den Ivangorodern beim Ausfindigmachen eines oder zweier Priester aus Ingermanland behilflich zu sein. 1636 sehen wir denn auch die Ivangoroder sich vom Generalgouverneur einen lateinisch ausgestellten Reisepass zur Fahrt nach Weissrussland verschaffen. In derselben Angelegenheit bat der Ivangoroder Bürger Jakov Posnikov im August desselben Jahres Mannersköld um ein Empfehlungsschreiben an Bengt Oxen-

¹ Die Ivangoroder an Kristina (3 Briefe) 1634 (undatiert), an Per Baner 19. VI. 1634 und an Jakob De la Gardie 1634 (undatiert), Livonica (207) RA.

stierna¹. Allein aus irgendeinem Grunde blieb die Sache auch jetzt wiederum völlig erfolglos.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass die Russen Ingermanlands schliesslich von Russland als Glaubensmartyrer angesehen wurden, und das mag mit ein Beweggrund gewesen sein, dass der Zar sich in die kirchlichen Angelegenheiten Ingermanlands einzumischen begann. In einem Briefe an die schwedische Regierung bat er, den Rechtgläubigen Ingermanlands die Berufung von Priestern aus Novgorod zu ermöglichen². Das Mitgefühl jenseits der Grenze scheint auch in Ivangorod Widerhall gefunden zu haben. Anfang 1637 denunzierte ein gewisser Pečurka Michajlov den Behörden, dass die Ivangoroder angeblich mehr zu Russland als zu Schweden halten und in ihren Gottesdiensten fürbittend des Zaren gedenken. Auch hätten sie sich heimlich einen Priester aus Novgorod geholt. Daraufhin erging von der Regierung an Bengt Oxenstierna und Nils Assersson Mannersköld der Befehl, sofort eine strenge Untersuchung einzuleiten. Da eine solche Übertretung ein Präzedenzfall von übelsten Folgen werden könne, so müsse die Sache rechtzeitig im Keime erstickt und die Schuldigen als warnendes Beispiel aufs härteste bestraft werden. Die Hauptschuldigen und der Priester wie auch das ganze Untersuchungsmaterial seien ohne Verzug nach Stockholm zu schicken; von den weniger Schuldigen sei, um sie einzuschüchtern, bis auf weitere Anordnung der Regierung eine Kautio einzufordern. Als Hauptbeschuldigter wurde Jakov Posnikov verhört, der angeblich mit dem Novgoroder Metropolit „unziemliche Gespräche“ geführt hatte. Da es sich aber herausstellte, dass Pečurka Michajlov dieses üble Gerede nur aus persönlicher Feindschaft gegen die Angeklagten in Umlauf gesetzt hatte, so scheint die ganze Angelegenheit eingeschlafen zu sein, wenngleich noch im Sep-

¹ Die Vormundschaftsregierung an Ivangorod 22. VIII. u. an N. Mannersköld 22. IX. 1634, R. reg. 1634 RA; N. Mannersköld an B. Oxenstierna 6. VIII. 1636, LRKkA XVIII Nr. 3 ERKA.

² Öhlander op. cit. 24.

tember an Mannersköld erneut die Weisung erging, ein Verhör anzustellen¹. Was mit dem heimlich über die Grenze nach Ivangorod gekommenen Mönche geschah, ist nicht festzustellen.

Im folgenden Jahre wurde aber wieder die Klage über die heimliche Ankunft in Ivangorod eines griechisch-orthodoxen Geistlichen laut. Es handelte sich um den aus Konstantinopel gekommenen Mönch Arfimager, der sich hier als Erzbischof ausgab und gar ein Schreiben des Patriarchen über seine Ernennung zum Bischof von Ingermanland mitgebracht haben sollte. Da er sich aber von der Regierung nicht die Bestätigung für dieses Amt verschafft hatte, so wurde er von den Behörden gefangen gesetzt. Das Eintreten der Ivangoroder für seine Befreiung hatte keinerlei Erfolg. Über das weitere Schicksal Arfimagers ist bekannt, dass er in der ersten Hälfte 1639 aus Ivangorod nach Åbo übergeführt wurde, von wo aus man ihn später per Schiff nach Danzig bringen wollte, um ihn dort freizulassen. Falls er sich erkühnen sollte, doch wieder zurückzukommen, so sollte mit ihm wie mit einem Spion verfahren werden².

Im Herbst 1640 begegnen wir wieder Delegierten der Ivangoroder in Stockholm; schon im Hochsommer hatten sie sich vom Generalgouverneur für ihre Delegation ein Empfehlungsschreiben an die Vormundschaftsregierung verschafft³. Auch dieses Mal treten die Ivangoroder im Namen ihrer Stadt wie auch aller Rechtgläubigen Ingermanlands auf. Gerüchtweise war es nämlich zu Ohren der Russen gekommen, dass die Regierung es nicht mehr gestatte, Priesterkandidaten zum Empfang der Weihen ins Ausland zu schicken; vielmehr sollte der in nächster Zukunft für Ingermanland zu ernennende lutherische Bischof oder Superin-

¹ Die Vormundschaftsregierung an N. Mannersköld 15. II. und 28. IX. 1637 und an B. Oxenstierna 15. II. 1637, R. reg. 1637 RA.

² Öhlander op. cit. 24. Die Vormundschaftsregierung an B. Oxenstierna 22. II. 1639, R. reg. 1639; B. Oxenstierna an die Vormundschaftsregierung 10. III. 1639, Livonica (68) RA.

³ B. Oxenstierna an die Vormundschaftsregierung 1. VII. 1640, LRKKA II nr. 2 ERKA.

tendent auch diese Funktion übernehmen. Die Russen lenkten in ihrer Bittschrift die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, dass ein Andersgläubiger doch nicht gut ihnen ihre Priester weihen könne, da er mit ihrem Ritus ja gar nicht vertraut sei, und es zudem ihrem Kirchengesetz widerspräche. Darum erneuerten sie ihre schon wiederholt vorgebrachten Wünsche und baten, man möchte es ihnen doch gestatten, aus Russland arbeitslose Priester herüberzuholen, oder aber es ihnen ermöglichen, geeignete Kandidaten zur Ordination nach Weissrussland zu schicken. Die Regierung betraute Per Brahe und Johann Oxenstierna mit den Verhandlungen. Die Unterredung, die am 18. September stattfand, gestaltete sich zu einer Disputation über das Gemeinsame und Abweichende des lutherischen und griechisch-katholischen Bekenntnisses, wie solche zu kirchenreformatorischen Zwecken schon früher gelegentlich veranstaltet worden waren. Als Ergebnis der Diskussion meinte man feststellen zu können, dass die Abweichungen in den grundlegenden Fragen so geringfügiger Art seien, dass sich mit der Zeit ein völliger Ausgleich sehr wohl erzielen lassen müsse. Hierbei muss aber bemerkt werden, dass die schwedische Regierung die Frage der Reformation Ingermanlands von einem zu rationalistischen Standpunkt aus behandelte, der ausschliesslich mit den Abweichungen in den Grundfragen der Lehre rechnete. Da diese Unterschiede sich als verhältnismässig unbedeutend erwiesen, nach Ansicht der Regierung gar als belanglos, so glaubte sie den Widerstand der Anhänger des orthodoxen Bekenntnisses gegen ihre Reformpläne nur auf Vermessenheit und Halsstarrigkeit zurückführen zu müssen, gegen welche Missstände es energisch aufzutreten galt. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wird die Kirchenpolitik der Regierung in Ingermanland in ihrer Folgerichtigkeit vielleicht etwas verständlicher erscheinen. Per Brahe und Johann Oxenstierna zeigten den Russen ein weitgehendes Entgegenkommen und versprachen im Reichsrat ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass es Ingermanland erlaubt werde, sechs rechtgläubige Priester neu zu berufen. Nur müssten diese, mit

Beglaubigungsschreiben ihrer Gemeinden ausgerüstet in Stockholm erscheinen, um in aller Form den Eid auf den Staat zu leisten und in ihr Amt eingesetzt zu werden. Da die Russen aus den Verhandlungen den Eindruck gewannen, dass es ihnen nunmehr erlaubt sei, sogar aus Russland Priester zu vozieren, so meinten sie sich mit den Ergebnissen durchaus zufrieden geben zu können.

Um so schmerzlicher musste die Ivangoroder daher die amtliche Antwort der Regierung vom 23. September überraschen. Zunächst einmal war in ihr von einer Erlaubnis, Priester aus Russland zu berufen, mit keinem Wort die Rede. Was aber die Entsendung eines Kandidaten auf den Posten eines Bischofs von Ingermanland nach Weissrussland oder Konstantinopel zwecks Einsegnung anlangt, so fand man, dass der Weg dahin weit und die Reise beschwerlich sei; Priester oder Bischöfe aus dem Auslande zu berufen, sei aber von allgemein staatlichem Standpunkt aus problematisch. Daher wird den Russen geraten, im eigenen Lande einige geeignete Priesteramtskandidaten zu wählen und sie vom neuen Bischof oder Superintendenten, den die Regierung in allernächster Zukunft in Narva oder Nyen einsetzen werde, einsegnen zu lassen. Dem Superintendenten würde das Recht zustehen, die Kandidaten auf ihre Kenntnisse zu prüfen. Nur nach befriedigend bestandener Prüfung könne die Bestätigung im Amte durch die Regierung erfolgen. Wenn gleich die Russen noch im selben Herbst der Regierung ein neues Klageschreiben einreichten, in dem sie darlegten, dass kein lutherischer Bischof die Weihe eines orthodoxen Priesters vollziehen könne, einfach weil er die rituellen Zeremonien nicht beherrsche, zumal die bei einer Priesterweihe gebräuchlichen, so hatte das keinerlei Erfolg; die Regierung verharrte bei ihrem einmal eingenommenen Standpunkte. Entsprechend der aus den Religionsdisputationen gewonnenen Ansicht, dass die griechisch-orthodoxe Kirche in ihrem Bekenntnisse nicht wesentlich von der lutherischen abweiche, hielt die Regierung die Ordinierung orthodoxer Priester durch einen höheren lutherischen Geistlichen für durchaus angängig.

Sehr bald erwies sich dieser Standpunkt aber als ganz verfehlt, indem er der Regierung in ihren kirchlichen Reformationsbestrebungen von vornherein unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellte. Man kann sich denken, mit welcher Bitterkeit die Russen die Botschaft aufgenommen haben müssen, dass zu ihrem geistlichen Oberhaupt nunmehr ein Kirchenfeind und Ketzer bestellt sei. Es schien somit ganz ausgeschlossen, rechtgläubige Priester mit Unterstützung der Regierung zu erhalten. Ja sogar die früher von der Regierung gegebenen Versprechen erschienen nun als Lug und Trug. Die Dienste der lutherischen Pfarrer, deren Zahl im Lande dauernd wuchs, wurden durchaus nicht irgendwie häufig in Anspruch genommen — ganz entgegen den Hoffnungen der Regierung. Der Kultus wies stellenweise unverkennbare Anzeichen des Verfalles auf, oder aber man versuchte doch, im geheimen Priester zu Amtshandlungen von auswärts ins Land zu holen, die man dann, wie in den alten Zeiten des Heidentums, in Wäldern oder wüsten Gegenden vornahm. Durch die verfehltete Politik der Regierung waren die Russen zu Märtyrern ihres Glaubens geworden, denen man jenseits der Grenze das tiefste Mitgefühl entgegenbrachte. Aus den Ermunterungen, die ihnen von dort zu Teil wurden, schöpften sie neue Kraft in ihrem Widerstande gegen die Kirchenpolitik der Regierung¹.

Zieht man das alles in Betracht, so erscheint es nur zu natürlich, dass sich die Gegensätze mit dem Amtsantritt der neuen lutherischen kirchlichen Obrigkeit in Ingermanland nur noch verschärfen mussten. Von der Einsetzung eines Superintendenten war in Regierungskreisen seit 1637 wiederholt die Rede gewesen. Im September 1638 machte auch der Generalgouverneur Bengt Oxenstierna dahingehende Vorschläge. Zum ersten Superintendenten von Ingermanland wurde 1641 der Tallinner Dompropst Mag. Heinrich Stahl er-

¹ Svenska riksrådets protokoll VIII (Stockholm 1898), prot. 18. IX. 1640; Resolution der Vormundschaftsregierung 23. IX. 1640, R. reg. 1640; zwei Briefe der Ivangoroder an die Vormundschaftsregierung 1640 (undatiert), Livonica (207) RA; Öhlander op. cit. 24—28.

nannt, ein bekannter theologischer Schriftsteller und Förderer der estnischen Schriftsprache. Bei der Durchführung ihrer Reformationspläne glaubte sich die Regierung ruhig auf einen energischen Arbeiter vom Formate Stahls verlassen zu können. Allein seine Herrschsucht und rücksichtslose Handlungsweise erwiesen sich als schweres Hindernis bei der Verwirklichung so manchen guten Beginns. Aus Stahls Tätigkeit interessiert uns nur der Abschnitt seiner Beziehungen zu Ivangorod. Denn hier zeigte es sich am ehesten, dass die Regierung mit der Wahl eines solchen Mannes für diese delikate Aufgabe einen Missgriff getan hatte.

Schon auf der Anfang 1642 in Ivangorod abgehaltenen Synode flammten die Gegensätze auf. Stahl informierte hier die Versammelten mit den Reformationsplänen der Regierung, deren Bedeutung für die Vertiefung des Glaubenslebens er besonders klarzulegen suchte. Schon auf der vorhergehenden Synode hatte er es den russischen Priestern und Diakonen zur Aufgabe gemacht, sich gründlichst mit dem lutherischen Katechismus bekannt zu machen und auch ihre Gemeindeglieder in ihm zu unterweisen. Dieser Aufgabe scheinen die Diakonen besser nachgekommen zu sein als die Priester, jedenfalls wurden von ihnen der Synode von 1642 einige junge Menschen vorgestellt, denen sie das Nykaenum sowie etliche Gebete und Psalmen gelehrt haben wollten. Die Synode begann mit einer Predigt, die in der Ivangoroder Kirche von einem finnischen Geistlichen in russischer Sprache gehalten wurde. Eine Predigt als solche war den Russen schon eine völlig ungewohnte Erscheinung, da ihr Gottesdienst ja nur die Liturgie kannte. Immerhin herrschte während dieser Predigt noch Ruhe. Aber schon bei einer der folgenden wurde von einem Teil der Hörer durch Lärmen eine grosse Unruhe hervorgerufen. Wie Stahl darauf eine Disputation über die Grundwahrheiten des orthodoxen und lutherischen Bekenntnisses begann, unter Zugrundelegung vorsichtigerweise nur der Bibel, beruhigten sich die Gemüter. Ja es fanden sich sogar Leute, die die Massnahmen der Regierung zur Regelung der Kirchenfrage

guthiessen und bereit waren, ihre Kinder und Bediensteten den lutherischen Katechismus zu lehren ¹.

Schärfere Zusammenstösse zwischen Stahl und den Russen liessen aber gar nicht lange auf sich warten. Im selben Jahre erachtete Stahl es für notwendig, das griechisch-orthodoxe Jelisej-Kloster in Ingermanland zu säkularisieren. Wie der letzte Mönch gestorben war, liess er das gesamte Inventar des Klosters aufnehmen und für die Regierung mit Beschlag belegen. U. a. liess er auch 35 Bücher geistlichen Inhalts von dort wegbringen. Da er das Kloster für eine Pflegestätte des Aberglaubens hielt, so plante er, es abtragen zu lassen, was von den Behörden offenbar auch ausgeführt wurde. Kein Zweifel, dass dieses Vorgehen Stahl bei den Russen den Ruf eines Schänders von Heiligtümern und eines Erzfeindes des Glaubens eintrug. Diese Stimmung trug nur zu bald ihre Früchte. Unter den Ivangorodern nämlich verbreitete sich das Gerücht, dass Stahl auch gegen ihre Kirche, die er gelegentlich besucht hatte, etwas Ähnliches im Schilde führe. Ihres Erachtens müsse das um jeden Preis verhindert werden. So konnte es geschehen, dass am 31. Oktober, wie der Superintendent in die Ivangoroder Kirche eintreten wollte, der Kirchendiener Ivan Morozov — laut Aussagen von Augenzeugen — sich vor die Tür stellte und ihn daran zu hindern suchte. Er habe getrampelt, den Kopf geschüttelt und zum Superintendenten gesagt: „Du hast bei uns nichts zu schaffen. Dich in die Kirche hineinlassen geht gegen unser Bekenntnis.“ Als Stahl ungeachtet dessen doch in die Kirche ging, stürmte ein grosser Haufe Volkes, der sich versammelt hatte, ihm nach. Kaum dass sie drin waren, warfen sich die Menschen auf die Knie und verneigten sich mit grosser Inbrunst und Eifer, mit der Stirn den Boden berührend. Als das Volk schliesslich sich erhob und der Superintendent mit ihnen reden wollte, begannen sie wie aus einem Munde zu schreien: „Wir wollen hier nichts hören.“ Das Geschrei und der Lärm steigerte sich, so dass die Menge den Eindruck von Rasenden machte. Unter den Tobenden waren auch die

¹ Öhländer op. cit. 29—38.

angesehensten Bürger (principales) Ivangorods. Schliesslich gelang es dem orthodoxen Priester Osip zu Worte zu kommen, indem er rief: „Dieses Volk hier will den Katechismus nicht annehmen, da er nicht der Wahrheit entspricht. Mit Luther haben wir nichts zu schaffen.“ Darauf drang er bis zum Superintendenten vor und schrie: „Nimm deine Katechismen zurück, wir haben sie nicht nötig.“ Und er liess nicht nach, bis Stahl in Gegenwart aller seine Katechismen zurücknehmen musste. Schliesslich glückte es Stahl doch, zu sprechen und er versuchte den Russen den Zweck seines Kommens klar zu machen. Doch der Starost Isidor Samsonov antwortete: „Du hast in unserer Kirche nichts zu suchen, eher wollen wir sterben als unseren Glauben aufgeben.“ Stahl versuchte noch wiederholt zu Worte zu kommen, und von den Anwesenden hielten es einige für geeigneter, dass er mit den Gemeindegliedern einzeln spreche, doch der Priester, Starost, Kirchendiener und einige andere liessen es nicht zu, dass er ein Gespräch beginne, und der Tumult nahm überhand. Dem Superintendenten wurde zugerufen: „Entfern dich von hier, wir wollen weder dich noch deine Lehre hören.“ Dessen ungeachtet versuchte der Superintendent immer wieder die Russen zu beruhigen, indem er sich an einzelne ihm persönlich bekannte Gemeindeglieder wandte; doch diese gingen weg und meinten, dass sie keinen Einfluss auf die Anwesenden hätten. Bald darauf war dann auch Stahl gezwungen, die Kirche zu verlassen.

Dieses aufrührerische Auftreten der kirchlichen Obrigkeit gegenüber konnte die Regierung nicht einfach unbeachtet lassen. In die Angelegenheit mischte sich, natürlich auf Bitten Stahls, der Gouverneur von Narva Mannersköld, der eine Untersuchung der Vorgänge einleitete. Zu diesem Zweck liess er die Hauptschuldigen u. a. auch Ivan Morozov zu sich nach Narva rufen. Morozov leistete der Zitation anfangs nicht Folge, statt seiner erschien aber ein grosser Haufe Ivangoroder vor der Burg und begehrte Einlass, der aber verweigert wurde. Nur der Starost Isidor wurde vor den Gouverneur geführt, wo er die ganze Schuld an dem Geschehenen auf sich nahm, sich dabei aber wie ein Gestörter

gebärdete. Auf Anordnung des Gouverneurs wurde er in Gewahrsam genommen. Am frühen Morgen des nächsten Tages sammelte sich vor der Burg eine weit zahlreichere Schar Ivangoroder, die mit dem Gouverneur reden wollten. Da wurden denn einige aus der Menge, unter ihnen auch einer der energischsten Aufwiegler hereingelassen. Auf die an ihn gerichtete Frage, ob er denn wisse, was der Superintendent mit ihrer Kirche vorhabe, erfolgte eine verneinende Antwort. Als Ergebnis der Untersuchung stellte es sich immerhin heraus, dass die Russen der Meinung waren, Stahl wolle ihnen mit Gewalt die Freiheit ihres Bekenntnisses rauben. Bis zur Ankunft des Generalgouverneurs wurden der Starost, der Kirchendiener Morozov und einige andere Aufwiegler in Haft behalten.

Ein ähnliches Verhör fand auch vor dem örtlichen Konsistorium statt, wo die beiden an der Sache beteiligt gewesenen russischen Priester sich zu verantworten hatten. Der eine von ihnen verurteilte zwar eine solche Widersetzlichkeit, bemerkte aber gleichzeitig, dass es ihm angesichts der Erregung, die sich der Gemeinde bemächtigt hatte, ganz unmöglich gewesen sei, etwas zur Beruhigung der Gemüter zu tun. Auch wusste er keine Erklärung dafür zu geben, auf welche Ursachen diese Erregung zurückzuführen sein könnte. Der andere Priester hingegen verhielt sich während des Verhöres sehr herausfordernd.

In seinem Bericht an die Regierung über diese Ereignisse betont Stahl, dass die Anstifter dieser Unruhen ernstlich bestraft werden müssten. Geschehe das nicht, so seien die Reformationspläne zu einem Misserfolg verurteilt und er in seiner kirchlichen Tätigkeit lahm gelegt. Im nämlichen Briefe beteuert er unter Anrufung Gottes, dass er an der Entstehung dieser Unruhen unschuldig sei. Dieser Ansicht konnte Stahl für seine Person durchaus sein, die Vertreter der Regierung waren in dieser Hinsicht abweichender Meinung. Es kann ja auch gar keinem Zweifel unterliegen, dass ganz direkt Stahls schroffer Charakter und besonders seine taktisch entschieden unkluge Handlungsweise

hinsichtlich des Jelisej-Klosters die Unruhen hervorgerufen hatten.

Auf diese beunruhigenden Nachrichten hin ordnete die Regierung die Bildung einer grösseren Untersuchungskommission an unter dem Vorsitz des örtlichen Generalgouverneurs Erik Gyllenstierna. Zu ihr sollten gehören: der Gouverneur Nils Assersson Mannersköld, der Statthalter von Koporje Jacob Jonsson, der Unterstatthalter von Narva Per Larsson Alebeck, der Bürgermeister von Narva Dierich Werneken, der Bürgermeister von Nyen Per Hansson, eine Reihe höherer Offiziere, Narvaer Ratsherren, Ingermanländische Bojaren u.s.w. Die Vollmachten der Kommission waren ziemlich weitgehende, hatte sie sich doch nicht nur mit der Untersuchung der Vorgänge und dem Verhör der Beteiligten zu befassen, sondern auch das Urteil über die Schuldigen zu sprechen. Die erste Sitzung der Kommission fand am 23. Februar 1643 statt. Die Untersuchung förderte kein neues Material zu Tage. Die für schuldig Befundenen wurden in der Mehrzahl mit Geldstrafen belegt, so der Starost Isidor Samsonov mit 120, der Priester Osip mit 100 und ein gewisser Volkovskij mit 30 Spezialtalern. Der Priester Osip wurde ausserdem seines Amtes enthoben; doch wurde es ihm sehr bald wieder gestattet, seine Tätigkeit aufzunehmen¹.

Die Unruhen in Ivangorod hemmten die reformatorische Tätigkeit Stahls in keiner Weise, vielmehr setzte er sie, nun die Auflehnung mit starker Hand unterdrückt war, mit derselben Folgerichtigkeit fort wie vorher. Er zwang die Russen wie bisher den lutherischen Katechismus zu lernen, und ermahnte die russischen Priester, vor dem Konsistorium der Heiligenverehrung, dem Beten vor den Heiligenbildern, den Fürbitten für die Seelen Verstorbener und anderen religiösen Sitten und Gebräuchen abzusagen. Freilich ohne Erfolg, wie Stahl es selbst in einem Briefe an die Re-

¹ Öhlander op. cit. 91—99; die Vormundschaftsregierung an E. Gyllenstierna 4. I., an N. Mannersköld 15. I. und an H. Stahl 15. I. 1643, R. reg. 1643 RA.

gierung zugeben muss. Ebenso geringen Anklang fanden die russischen Predigten, die der örtliche lutherische Propst Erik Albogius den Ivangorodern in ihrer Kirche hielt. Albogius ging aber den Russen gegenüber noch viel weiter. Eigentlich war er nur Garnisonsprediger für das in der Festung Ivangorod stationierte Militär, hatte somit der Form nach mit der orthodoxen Gemeinde Ivangorods gar nichts zu tun. Dennoch begann er, offenbar mit Einverständnis Stahls, von den Gliedern der orthodoxen Gemeinde Kirchensteuern einzufordern, scheinbar auf der nämlichen Grundlage, wie es in den lutherischen Gemeinden Ingermanlands gehandhabt wurde. Wie die Ivangoroder 1645 der Regierung klagten, forderte Albogius für die Beerdigung eines Erwachsenen 10, eines Kindes 5 und für eine Taufe 2 Mk. Den örtlichen orthodoxen Geistlichen war es nicht gestattet, diese Amtshandlungen ohne entsprechende jedesmalige Erlaubnis von Albogius vorzunehmen. Diese wurde aber nur nach Entrichtung der erwähnten Abgaben erteilt. Es ist möglich, dass Stahl sich von dem Gedanken leiten liess, die Russen zu zwingen, Albogius als ihren zukünftigen amtlichen Priester anzuerkennen, und dass die von ihm getroffene Massnahme somit wahrscheinlich als ein Übergang zur neuen Ordnung gedacht war. Wie dem auch sei, die Russen sahen in der Einmischung Albogius' in ihre Glaubens- und Kirchenangelegenheiten eine schroffe Verletzung ihrer Bekenntnisfreiheit, was es ja tatsächlich auch war. Sei es aus diesem Grunde, sei es, dass manche Russen tatsächlich aus Armut, wie es in einem Klageschreiben heisst, nicht in der Lage waren, die geforderte Sportel zu entrichten, jedenfalls kamen Fälle vor, dass Leichen acht Tage lang ja sogar noch länger unbeerdigt in der Kirche blieben und die Luft so verpesteten, dass das Volk nicht ins Gotteshaus konnte. Auch starben Kinder ungetauft, denn die Fälle waren nicht selten, dass Albogius bei Nottaufen nicht rechtzeitig in der Festung Ivangorod zu erreichen war, da deren Pforten für die Nachtzeit geschlossen wurden. Die russischen Priester aber durften ohne Erlaubnisschein nicht einmal die Nottaufe vollziehen. Dieses rücksichtslose Vor-

gehen gegen die orthodoxe Einwohnerschaft Ivangorods schien schliesslich auch der Regierung etwas zu weit zu gehen; in einem Schreiben vom 15. Dezember 1645 wurde Stahl befohlen, die Klagen der Russen im Konsistorium zu untersuchen. Zugleich gab man ihm zu verstehen, dass bis zur äussersten Grenze des Tragbaren gehende Massnahmen, die Klagen hervorrufen könnten, den Russen gegenüber nicht zur Anwendung kommen dürften. Das Konsistorium, als es sich mit der Angelegenheit befasste, konnte natürlich keinen anderen Standpunkt vertreten, als bestätigen, dass dieser Besteuerung der Russen durch Albogius jegliche rechtliche Grundlage mangle. Auf diesen Bescheid des Konsistoriums erging von der Regierung an den Generalgouverneur von Ingermanland wie auch an den Superintendenten Stahl die Anordnung, dass Albogius die von den Russen widerrechtlicher Weise beigetriebenen Summen zurückzuzahlen habe. Gleichzeitig setzte die Regierung auch die Ivangoroder von ihrem Standpunkt in Kenntnis. Die Rückerstattung der Summe aber zog sich durch Jahre hin, und schliesslich sehen wir gar den Superintendenten sich für Albogius bei der Regierung verwenden, bittend, die Schuld möge ihm doch erlassen werden, da es ihm bei seiner Armut schwer falle, sie zu entrichten. Kristina überliess 1649 die Entscheidung der Angelegenheit dem Generalgouverneur Karl Mörner, der an Ort und Stelle versuchen sollte, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Falls die Russen von ihren Forderungen aber doch nicht abzubringen seien, so sollte ihnen entsprechend der früheren Resolution der Königin Genüge geleistet werden¹.

Neben dieser Kraftprobe mit Propst Albogius bestanden

¹ Die Ivangoroder an Kristina 1645 u. 1646 (2 undatierte Schreiben), Livonica (207) RA; Kristina an Stahl 15. XII. 1645, R. reg. 1645 RA; Kristina an die Ivangoroder 17. XII. 1645, R. reg. 1645 RA; Kristina an die Ivangoroder 24. X. 1646, (I. 46) NLA; Kristina an K. Mörner 30. X. 1649, R. reg. 1649 RA; die orthodoxen Bürger Narvas an Kristina 1650 (undatiert), Livonica (171) RA; Kristina an die orthodoxen Bürger Narvas 27. X. 1650, R. reg. 1650 RA; Ö h l a n d e r op. cit. 99—101.

die Ivangoroder unverwandt auf ihrer Forderung nach orthodoxen Priestern. Waren auch ihre dahinzielenden Wünsche von der Regierung zu wiederholten Malen unberücksichtigt geblieben, so liessen sie sich dadurch nicht abschrecken, denn sowohl die von Gustav Adolf 1617 bestätigte Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes als auch die später hinsichtlich des Modus der Berufung der Priester gemachten Versprechungen waren ihrem Inhalte nach unberührt geblieben. Die Regierung hatte nur, die weite Entfernung von Konstantinopel bezw. Weissrussland vorschützend, versucht, sie von diesen ihren Wünschen abzubringen. Die leidige Priesterfrage wurde 1645 auch wieder von einer Delegation der Ivangoroder der Königin vorgetragen. In der gleichzeitig überreichten Denkschrift waren alle früheren einschlägigen Resolutionen aufgezählt, und entsprechend diesen baten sie um die Erlaubnis, Priester nach orthodoxem Ritus in Konstantinopel oder Weissrussland weihen lassen zu dürfen, oder aber Priester (wahrscheinlich doch wohl aus Russland) zu berufen. Doch der grundsätzliche Standpunkt der Regierung war unverändert geblieben; in der Antwort an die Ivangoroder wurde mitgeteilt, dass Superintendent Stahl die dortigen orthodoxen Priester zu ordinieren habe. Immerhin wurde es den Ivangorodern gestattet, doch nur als besonderes Entgegenkommen und nur für den einzelnen Fall, sich aus Ingermanland oder den Lehen Keksholm einen der dortigen Priester an ihre Kirche zu berufen. Doch sollten sie sich hinsichtlich des Kandidaten auch noch mit Stahl beraten¹. Da sich in Ingermanland offenbar keine geeignete Persönlichkeit fand, so blieb die Priesterfrage zunächst noch für etliche Jahre ungelöst.

Unterdessen waren in Stockholm wichtige Beschlüsse herangereift. Die Regierung war nämlich zur Überzeugung gelangt, dass das Bestehen Narvas und Ivangorods als selbständiger Städte, einer dicht neben der anderen, wegen des unvermeidlichen wirtschaftlichen Wettbewerbes auf die Ent-

¹ Die Ivangoroder an Kristina 1645 (undatiert), Livonica (207) RA; Kristina an die Ivangoroder 17. XII. 1645, R. reg. 1645 RA.

wicklung beider sich äusserst ungünstig auswirken müsse. Aus diesen sowie einigen anderen Erwägungen heraus kam die Regierung im Jahre der Volljährigkeitserklärung Kristinas (1645) zu dem Entschluss, Ivangorod mit Narva zu vereinigen und die dortigen Einwohner in der Narvschen Vorstadt anzusiedeln. Dieser Überführung der Ivangoroder wollte man den Charakter einer auf Grund freiwilliger Vereinbarung erfolgten Aktion verleihen, um Konflikte und unnütze Schwierigkeiten zu vermeiden. Daher ihnen eingeräumt wurde, ihre Bedingungen der Regierung vorzustellen. Freilich gelang es nicht ganz ohne administrativen Druck, ein Einverständnis der Russen zu erzielen; umso mehr glaubten diese sich daher berechtigt, nunmehr möglichst günstige Bedingungen bei der Regierung durchdrücken zu können. Dabei stellte es sich heraus, dass sich ihre Wünsche ganz überwiegend auf das religiöse und kirchliche Leben bezogen. Sowohl die reformatorische Tätigkeit Stahls als auch die Kirchenpolitik der Regierung hatten hinreichend Grund zu Klagen gegeben. Was diese anlangt, so hatte die Regierung genau genommen mit der Übersiedlung der Ivangoroder ja auch reformatorische Ziele im Auge. Man hoffte, dass die Russen, unter den Lutheranern siedelnd, ihre völkischen Eigentümlichkeiten und Sitten aufgeben und dann leichter ihren Glauben wechseln würden¹.

1646 reichten die Ivangoroder der Regierung mehrere Denkschriften in kirchlichen Fragen ein; ganze drei sind bekannt geworden. Zunächst wurden zu Beginn des Jahres, als der Generalgouverneur Karl Mörner mit den wohlhabenderen und angeseheneren Bürgern Verhandlungen führte, ihm folgende Forderungen zur Weiterleitung nach Stockholm übermittelt: 1) den Ivangorodern solle bei ihrer Übersiedlung auf das narvasche Ufer die Glaubensfreiheit erneut zugesichert werden; 2) dem lutherischen Geistlichen solle es verboten sein, in ihre Kirche zu kommen; 3) der lutherischen Geistlichkeit d. h. dem narvaschen Konsistorium möge

¹ Kristina an die Ivangoroder 17. XII. 1645 und an K. Mörner 31. XII. 1645, R. reg. 1645 RA.

das Recht des Gerichts über die orthodoxen Priester entzogen werden; 4) den Russen sollen die Plätze zurückgegeben werden, wo zur Zeit Ivans IV Kirchen gestanden haben; 5) es möge ihnen gestattet werden zur Einweihung der Bauplätze und der zu erbauenden Kirchen aus Russland einen höheren Geistlichen zu berufen, oder, wenn das nicht erlaubt werde, so möge man 6) es ihnen wenigstens möglich machen, aus Russland oder anders woher Chrisam für diesen Zweck besorgen zu dürfen¹. Da diese Wünsche ohne genauere Überlegung aufgezeichnet worden waren, wahrscheinlich während der Verhandlungen, so reichten die Ivangoroder einige Monate später durch eine Delegation der Regierung ein Denkschreiben ein, in dem ihre Wünsche nunmehr viel präziser formuliert waren. Freilich reichten sie jetzt auch merklich weiter. So forderten sie jetzt z. B. im ersten Punkt das Recht, ihre Priester in Russland weihen zu lassen, zu welchem Entgegenkommen sich nicht einmal das Wohlwollen eines Gustav Adolf verstiegen hatte. Die weiteren Wünsche waren folgende: 2) es möge ihnen gestattet werden in der Vorstadt Narvas an der nämlichen Stelle, wo einst vor Jahren die Kirche zu Ehren der Schutz- und Fürbitte Mariä gestanden hatte, eine neue orthodoxe Kirche zu bauen; 3) es möge ihnen gestattet werden, diese Kirche nach dem vollständigen griechisch-katholischen Zeremonial unter Gebrauch von Chrisam einzuweihen; 4) den schwedischen Predigern möge es verboten werden, sich in die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche zu mischen; 5) den Rechtgläubigen möge der Gebrauch ihrer religiösen Sitten und Gebräuche uneingeschränkt freigegeben werden; 6) den orthodoxen Priestern möge ihre priesterliche Kopfbedeckung, die sog. Skufia nicht weggenommen werden; 7) sie mögen nicht ihrer Freiheit beraubt werden; 8) die Kirche der Verklärung Christi in der Festung Ivangorod möge den Ortho-

¹ P. Alebeck an Axel Oxenstierna 1646 (undatiert), Briefe an A. Oxenstierna RA.

doxen entsprechend den Privilegien Gustav Adolfs erhalten bleiben ¹.

Kein Zweifel, dass die von den Ivangorodern präsentierten Forderungen in mancher Hinsicht etwas zu hoch ge-griffen waren. Wenigstens scheint die Regierung dieser Ansicht gewesen zu sein, denn in der Antwort der Königin vom 24. Oktober wurden die wesentlichsten Forderungen zurückgewiesen und einige einfach mit Stillschweigen über-gangen. Vor allem wurde die Forderung der Russen, ihre Priester in Russland ordinieren zu lassen, glatt abgelehnt. Die übrigen kirchlichen Fragen wurden zwar in bejahen-dem Sinne entschieden, aber die Antwort war so allgemein gehalten, dass sie in sehr verschiedenem Sinne hätte aus-gelegt werden können. Das Besitzrecht an der Ivangoroder Festungskirche wurde den Russen zugesichert; was aber den Platz für die in der narvaschen Vorstadt zu erbauende Kirche anlangt, so erfolgte keinerlei bindende Zusage, da die Vor-stadt erst durch einen Ingenieur planiert und das Strassen-netz festgelegt werden müsse. Ausserdem dürfe die Kirche nicht zu nah von den Befestigungswerken errichtet werden. Einer Einweihung der Kirche nach griechisch-katholischem Ritus wolle die Regierung nichts in den Weg stellen. Ebenso ständen die orthodoxen Priester unter demselben Gesetz und erfreuten sich der nämlichen Rechte wie die übrigen Unter-tanen der Krone Schweden; um seines Glaubens willen würde keiner von ihnen in dieser Hinsicht irgendwie geschmälert ².

Da die Resolution vom 24. Oktober die Ivangoroder nicht befriedigte, schickten sie noch im selben Herbst eine Delegation nach Stockholm. Neben anderen der Regierung vorgelegten Punkten, wurde wiederum der Wunsch vorge-bracht, orthodoxe Priester aus Russland oder anders woher ins Amt berufen zu dürfen. Jetzt wurde ihnen folgende Zu-sicherung gegeben: sobald sie auf die narvasche Seite über-gesiedelt seien, soll es ihnen gestattet sein, zwecks Neube-

¹ Die Ivangoroder an Kristina 1646 (undatiert), Livonica (207) RA.

² Kristina an die Ivangoroder 24. X. 1646, (I. 46) NLA.

setzung der durch Todesfall vakant gewordenen Stellen sich geeignete Priesteramtskandidaten aus Ingermanland und den Lehen Keksholm auszusuchen; sobald diese in Stockholm der Regierung den Amts- und Treueid geleistet hätten, würde ihnen eine staatliche Unterstützung von 100 Rbl. für eine Reise nach Konstantinopel ausgekehrt werden, wo sie die Priesterweihen vom Patriarchen empfangen dürften. Daraufhin taten die Russen sofort die nötigen Schritte, um einen geeigneten Kandidaten ausfindig zu machen, und mit Hilfe des Generalgouverneurs gelang es ihnen auch sich einen Priester im Lehen Keksholm zu sichern ¹.

*Konkurrenzfrage von
Lest. p. Stokhol.
wahrl. 1649. a.
vis. t. pärent
ut d. r. p. p. p.
28. 12. 1649 (arv.)*

Da die Frage der griechisch-orthodoxen Priester wie ebenso der höheren Geistlichkeit die Gemüter der örtlichen russischen Einwohnerschaft auch noch nach ihrer Übersiedlung aufs westliche Ufer erregte, so sei sie hier etwas über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus verfolgt. — Da unterdessen der zweite Ivangoroder Priester gestorben war, so wandten sich die Russen gleich nach ihrer Ansiedlung in der Vorstadt Narvas an den Generalgouverneur Karl Mörner mit der Bitte, es ihnen zu ermöglichen, noch einen zweiten Priester anstellen zu dürfen, da einer der Arbeit nicht gewachsen sei. 1650 wurde die Bitte wiederholt. Dieses Mal wurde die Regierung ausserdem auch darum angegangen, einen höheren orthodoxen Geistlichen einzusetzen, dem das Recht zustände, Priester zu weihen. Als Ordinator für diesen wurde statt des Patriarchen von Konstantinopel der Metropolit von Kiev in Vorschlag gebracht. Diesem Wunsche wurde in allgemeinen Zügen entsprochen. Aber freilich dachte die Regierung auch nicht entfernt daran, neben dem lutherischen Superintendenten von Ingermanland, einen vollberechtigten Metropoliten zu beamten. Der neue orthodoxe höhere Geistliche sollte dennoch dem Superintendenten unterstellt sein und dürfte nur im Notfall den Gemeinden ihre Priester weihen. Der nach Kiev zu entsendende Geistliche musste vor Antritt der Reise in Gegenwart des

¹ Die Ivangoroder an Kristina 1646 (undatiert), Livonica (207) RA. Kristina an die Ivangoroder 7. XII. 1646, (I. 46) NLA. Die russischen Bürger Narvas an K. Mörner 1649 (? undatiert), (I. 71) NLA.

Generalgouverneurs, des Gouverneurs und des Superintendenten einen Treueid ablegen¹.

1652 beschlossen die russischen Einwohner Narvas zur Bestreitung der Reiseunkosten ihrer Metropoliten- und Priesterkandidaten nach Kiev 1000 Rtlr. zu sammeln. Für das Amt des Metropoliten hatten sie den Diakon Ignatij ausersehen. Das Sammeln des Reisegeldes führte unter den Gemeindegliedern zu Zwistigkeiten, die der Narvaer Rat gezwungen war beizulegen; allein dessen ungeachtet konnte sich Ignatij mit seinen Begleitern sehr bald auf den Weg machen. Unterdessen begann man für den Metropoliten, wie er nunmehr von den Russen bezeichnet wurde, in Narva gar ein Haus zu bauen. Aber ein böses Schicksal schien die Russen dauernd zu verfolgen; auch dieses Mal erwiesen sich die Anstrengungen und aufgewandten hohen Unkosten als unnütz, denn sowohl der neue Metropolit wie auch die Mehrzahl seiner Begleiter starben auf der Reise, und nur ein Unterpriester kehrte nach Narva zurück. Und diesem verweigerte H. Stahl die Bestätigung im Amte. Schliesslich wurde auch die neue Kirche in der Vorstadt durch eine Feuersbrunst in Schutt und Asche gelegt. Aber mit bewunderungswürdiger Zähigkeit bauten die Russen die Kirche sogleich wieder auf und gingen Karl X Gustav um die Erlaubnis an, den aus Kiev zurückgekehrten Priester ins Amt einsetzen zu dürfen².

4. Die Vereinigung Ivangorods mit Narva.

Der Gedanke der Vereinigung Ivangorods mit Narva war, wie wir oben sahen, keine spontane Eingebung, viel-

¹ Die Russen Narvas an K. Mörner 1649 (? undatiert), (I. 71) NLA, sowie an Kristina 1650 (undat.) beigefügt an einen Brief K. Mörners an Kristina 2. IX. 1650, Livonica (171) RA; Kristina an die Russen Narvas 27. XI. 1650, R. reg. 1650 RA.

² Sammelbogen der Sammlung für das Reisegeld nach Kiev 20. VIII. 1652, (I. 46) NLA. Ratsprot. Narva 19. VI, 2. X, 6. X. u. 18. X. 1652, (I. 5) NLA; Karl X Gustav an die Russen Narvas 20. XI. 1654, (I. 46 u. 51) NLA.

mehr schon während der Regierungszeit Gustav Adolfs angekommen. Wenn auch die Narvenser seine eifrigsten und konsequentesten Verfechter waren, so scheint er doch nicht von ihnen zu stammen, sondern offenbar vom livländischen Kriegskommissar Erik Andersson Trana ausgegangen zu sein, der 1627 als erster mit einem dahingehenden Antrag hervortrat¹. Trana eignete ein verhältnismässig klarer Blick für die merkantilen Gegebenheiten der hiesigen Städte, was sich auch bei anderen Gelegenheiten bestätigte. Die Idee der Begründung Nyens als eines Umschlagplatzes für den Russenhandel dürfte u. a. auch von ihm ausgegangen sein². Offenbar sind dann kurz nach dem Antrage Tranas die Narvenser mit dem Wunsche an den König herangetreten, Ivangorod mit Narva zu vereinigen, da sich dadurch eine Belebung des dortigen Handels erhoffen liesse. Der König scheint diesem Vorschlage gewiss nicht missbilligend gegenüber gestanden zu haben, da er aber damals mit weit wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt war, so verschob er die Entscheidung der Frage auf einen geeigneteren Zeitpunkt. Weiter wandte sich Narva in den Jahren 1634 und 1636 mit dem nämlichen Vorschlag an die Vormundschaftsregierung. Doch zog auch die es vor, einen günstigeren Moment abzuwarten³. Später hat die Frage aus verschiedenem Anlass wiederholt auf der Tagesordnung des Reichsrates gestanden. So vertrat der Reichskanzler Axel Oxenstierna auf der Versammlung am 30. April 1638 die Ansicht, dass die Ivangoroder Vorstadt niedergelegt und die Festung stärker ausgebaut werden müsse. 1640, als im Reichsrat die Frage der Erhebung Narvas zur zweiten Hauptstadt Schwedens beraten wurde, empfahl der Feld-

¹ E. Trana an Gustav Adolf 7. VI. 1627, Briefe an Gustav Adolf RA.

² E. Liljedahl *Svensk förvaltning i Livland 1617—1634* (Uppsala 1933) 474.

³ Gustav Adolf an Bgm. u. Rat Narvas 15. I. 1628, (I. 51) NLA; Bgm. u. Rat Narvas an die Vormundschaftsregierung 19. V. 1634, *Livonica* (205) RA; Resolutionen der Vormundschaftsregierung an Bgm. u. Rat 19. VIII. 1634 u. 23. VIII. 1636, (I. 51) NLA.

marschall Wrangell, Narva zu befestigen, wobei die russischen Einwohner Ivangorods anderweitig angesiedelt werden müssten. Sie könnten über den Fluss nach Narva gebracht werden, wo sie sich mit den anderen Völkerschaften vermischen würden, oder man müsse für sie irgendwo anders einen neuen Wohnort ausfindig machen. Als dann 1642 Narva um die Erlaubnis bat, die Russen, sofern sie freiwillig dafür zu haben seien, auf dem westlichen Ufer anzusiedeln zu dürfen, empfahl die Regierung ihnen Bauplätze in der Vorstadt Narvas zu planieren. Die Frage der Ansiedlung der Russen in Narva hat im selben Jahre noch wiederholt den Reichsrat beschäftigt. Auf der Versammlung vom 5. Oktober betonte Axel Oxenstierna, dass die Verpflanzung der Russen nach Narva nur von Vorteil sein könne, denn damit wären alle Reibereien zwischen den beiden Städten mit einem Schlage beseitigt und der Handel Narvas würde eine Intensivierung erfahren. Am 13. Oktober desselben Jahres wiederum wurde im Reichsrat festgestellt, dass die Russen nicht gewillt seien nach Narva überzusiedeln, sich vielmehr auf ihre Privilegien beriefen. Doch meinte der Reichskanzler, dass das Problem der Überführung der Russen unvermeidlich doch einmal entschieden werden müsse, da die zur Zeit von ihnen bewohnte Fläche in Zukunft für die Befestigungsanlagen notwendig werden würde. Es wurde beschlossen, die Russen bis zu diesem Zeitpunkt an ihrem bisherigen Wohnort zu belassen¹.

Die Überführung der Ivangoroder an einen anderen Wohnort wurde auch aus ganz anderen Erwägungen für notwendig erachtet, als wie die Verfechter der Belebung des Russenhandels ihre Ideen begründeten. Als der livländische Oberquartiermeister Johann von Rodenburg 1643 auf Anordnung der Regierung die Festungen Narva und Ivangorod inspizierte, kam er zu der Überzeugung, dass aus

¹ Svenska riksrådets protokoll Bd. VII (Stockholm 1895) 201; Bd. VIII (Stockholm 1898) 126; Bd. IX (Stockholm 1902) 411—412, 424; Vormundschaftsregierung an Bgm. u. Rat Narvas 12. IX. 1642, (I. 51) NLA.

strategischen und fortifikatorischen Rücksichten Ivangorod abgetragen und die dortigen Einwohner nach Jama oder Koporje übergeführt werden müssten. Er begründete seine Ansicht mit der These, dass die Siedlung eines feindlich gesinnten fremdstämmigen Elementes, das zahlenmässig in die Tausende gehen könne, in nächster Nachbarschaft Narvas dieser Festung im Falle etwa eines Aufstandes, der angesichts des Charakters der Russen durchaus nicht undenkbar sei, gefährlich werden könne¹.

Wir sehen somit, dass die Regierung, obschon sie sich grundsätzlich bereits seit geraumer Zeit für die Vereinigung Ivangorods mit Narva entschieden hatte, die Angelegenheit zunächst keineswegs überhastete. Die Vereinigung sollte erst nach Erledigung aller vorbereitenden Schritte erfolgen. Als aber nach Eintreffen des kgl. Bürgermeisters Jacob Fougdt in Narva 1644 hier mit der Durchführung grosszügiger Neuerungen begonnen wurde, konnte die Vereinigung Ivangorods mit Narva naturgemäss auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Eiliger als die Regierung schienen es die Narvenser zu haben, die die Entscheidung der Frage schier nicht abwarten konnten. So sehen wir sie 1645 wiederum mit einem dahinzielenden Antrag bei der Regierung. Blieb es nach den in den früheren Denkschriften der Narvenser vorgebrachten Motiven noch einigermaßen trübe, was sie eigentlich veranlasste, die Vereinigung mit so wütender Energie zu betreiben, so lassen die von ihnen in den Jahren 1645 und 1646 der Regierung eingereichten Bittschriften hinsichtlich des hauptsächlichsten Grundes auch nicht die geringste Möglichkeit des Zweifels mehr übrig — der Handel der Ivangoroder sei viel erfolgreicher als der Narvas, da sie sich infolge ihres niedrigeren Lebensstandards mit einem geringeren Zwischenverdienst begnügen könnten. Von hieraus erhellt somit, dass die Ivangoroder ungeachtet des Verlustes ihrer mannigfachen grossen Vorrechte den Narven-

¹ Joh. v. Rodenburg an die Vormundschaftsregierung 30. VI. 1643, Livonica (131) RA.

sern gegenüber doch noch immer konkurrenzfähig waren und diesen daher der Bankrott drohte. Andererseits stellte es sich nunmehr aber auch heraus, dass es dem Standpunkt der deutschen Bürger Narvas tatsächlich nicht ganz entsprach, wenn die Stadt in ihren Schreiben an die Regierung in durchaus diplomatischer Weise eine bedingungslose Übersiedlung der Ivangoroder verlangte. Vielmehr wollten sie eigentlich nur eine verhältnismässig geringe Anzahl der Vornehmsten, die über grosse Kapitalien verfügten, in ihre Mitte als Bürger aufnehmen. Alle übrigen Einwohner aber wurden für landflüchtige Bauern erklärt, deren Rückbeförderung aufs Land man für wünschenswert erachtete. Als die Regierung schliesslich an die Erfüllung des lange ersehnten Wunsches der Narvenser schritt und die in der Vorstadt Narvas belegenen Obst-, Hopfen- und Kohlgärten zu Bauplätzen für die neuen Einwohner planieren wollte, so fand sich keiner der Bürger bereit, ein Opfer zu bringen und auf seinen dortigen Immobilienbesitz zu verzichten.

Die 1645 vom Narvaer Rat über die Ivangoroder vorgebrachten Beschwerden enthielten etwa Folgendes: Ivangorod müsse schon aus dem Grunde mit Narva vereinigt werden, weil er dieses schädige. Lasse man beide Städte noch eine Zeitlang selbständig nebeneinander bestehen, so würden sie sich durch den ungesunden Wettbewerb gegenseitig vollständig ruinieren oder zum mindesten aufs empfindlichste in der Entwicklung hemmen. Die Narvenser könnten hinsichtlich der Preisgestaltung nicht mit den Russen konkurrieren, da diese äusserst niedrige Ansprüche hätten. Ausserdem seien nur wenige Einwohner Ivangorods als ordentliche Kaufleute zu betrachten. Alle übrigen seien eine Schar landflüchtiger Bauern, die sich das runde Jahr auf dem Lande umhertrieben und alle erreichbaren Lebensmittel aufkauften, was in Narva eine empfindliche Teuerung hervorrufe. Diesen geheimen Landhandel zu unterbinden bestände keine Möglichkeit, bevor nicht Ivangorod der Jurisdiktion Narvas unterstellt sein werde. Das Siedeln der Russen an der Seite Narvas könne der Stadt wie

der Festung in unruhigen Zeiten sehr gefährlich werden. Seien sie dagegen der Jurisdiktion des Narvaer Rats unterstellt, so sei es doch vielleicht möglich, die besseren Bürger dahin zu bringen, dass sie sich in Narva niederliessen, wie es vor der Eroberung Narvas durch die Schweden gelegentlich schon der Fall gewesen sei. Die anderen aber, die keine geborenen Kaufleute seien und von denen die Stadt keinen Nutzen hätte, könnten auf unbesiedelten Kronsländereien ansässig gemacht werden. Von der Vereinigung der Städte erhofften die Narvenser einen wirtschaftlichen Aufschwung, wodurch es möglich sein werde, hier die Verhältnisse in besserer Weise neu zu ordnen und die Stadt durch neue Bauten zu zieren. Ein Rückgang der Einkünfte des Staates sei durch die Vereinigung der Städte nicht zu befürchten¹.

Im nämlichen Jahre 1645 wurde, wie oben erwähnt, endgültig die Entscheidung zugunsten der Vereinigung Ivanorods mit Narva gefällt. Der Beschluss wurde den Ivanorodern durch Resolution vom 17. Dezember bekannt gegeben. Es wurde damals den Russen noch kein bestimmter Termin zur Übersiedlung vorgeschrieben, sondern nur erklärt, welche Vorteile eine solche für sie mit sich bringe und unter welchen Bedingungen sie erfolgen werde. Vor allem aber wurde betont, dass die Regierung unter keinen Umständen mehr willens sei, die seinerzeit von Gustav Adolf verliehenen Privilegien zu bestätigen. Dagegen würden für sie, wenn sie sich in Narva ansässig machten, neue Privilegien in gleicher Grundlage mit den Narvensern ausgefertigt werden; auch würden ihnen in Narva gute, geeignete Siedlungsplätze angewiesen werden.

In Stockholm huldigte man anfangs der Anschauung, dass die Russen bei genauerer Prüfung der Angelegenheit sich freiwillig bereit finden würden, ihren Wohnort zu wechseln. Man müsse ihnen nur die Bedingungen der Übersiedlung ordentlich erklären und sie mit Versprechungen ge-

¹ Bgm. u. Rat Narvas an Kristina 1645 (undatiert), Livonica (206) RA.

winnen. Eine Anordnung in diesem Sinne erging denn auch sehr bald an den Generalgouverneur Mörner. Er solle vor allem die wohlhabenderen Bürger zu beeinflussen versuchen, indem er ihnen an ihrem zukünftigen Wohnort zufriedenstellende Bauplätze anweise. Gelänge es auf diesem Wege mit den reicheren Russen zu Strich zu kommen, so würden die anderen diesen unbedingt nachfolgen. Komme er aber so nicht zum Ziel, so solle er vorbringen, dass die Regierung auf dem östlichen Flussufer die Anlage neuer Befestigungen plane, was unvermeidlich den Abbruch der russischen Siedlung notwendig mache. Daher sei es besser, dem Wunsche der Königin gutwillig nachzukommen und die Übersiedlung rechtzeitig vorzunehmen. Ein ähnlicher Auftrag erging von Axel Oxenstierna, der in jenen Jahren die Ordnung der Angelegenheiten Narvas aufs aufmerksamste verfolgte und durch persönliche Ratschläge lenkte, an den Ivangoroder Bürgermeister Heinrich Mundt, ferner an den Unterstatthalter Per Larsson Alebeck sowie an den Landshöfding (Gouverneur) der Lehen Ivangorod, Jama und Koporje Hans Drake. Mörner wurde ausserdem noch „sub secreto“ mitgeteilt, dass die Politik der Regierung mit der Übersiedlung der Russen u. a. auch die Hoffnung verbinde, dass es dort vielleicht leichter gelingen werde, sie zum Protestantismus zu bekehren und zu entnationalisieren, oder wenigstens die Unterschiede zwischen ihnen und den übrigen Einwohnern in der Kleidung, den Sitten und dem Glauben zu verwischen und die Verbindung mit Russland zu unterbrechen¹.

Die Ivangoroder ihrerseits versuchten noch im letzten Augenblick mit allen irgend möglichen Mitteln eine Abänderung des Regierungsbeschlusses zu erreichen. Sie sandten den Bürgermeister Heinrich Mundt nach Stockholm, der dort eine Zusammenkunft mit dem Reichskanzler hatte. Wie

¹ Kristina an Ivangorod 17. XII. 1645 u. an K. Mörner 31. XII. 1645, R. reg. 1645 RA; H. Mundt an A. Oxenstierna 29. V. 1646, P. Alebeck an A. Oxenstierna 18. VI. 1646 u. H. Drake an A. Oxenstierna 19. VIII. 1646, Briefe an A. Oxenstierna RA.

Mundt später in einem Brief an den Reichskanzler erwähnt, habe er damals im Auftrage der Russen gebeten, die Übersiedlung nach Narva hinauszuschieben. Diesem Wunsche scheint Axel Oxenstierna offenbar in seiner „gnädigen Resolution“, von der noch wiederholt die Rede sein wird, auch entsprochen zu haben. Gleichzeitig aber machte er es Mundt, wie eben erwähnt, zur Aufgabe, die Russen dahin zu beeinflussen, dass sie dem Beschluss der Regierung freiwillig nachkämen².

Im Vorfrühling 1646, offenbar in der ersten Hälfte des Februar, hatten Bürgermeister Mundt und Generalgouverneur Mörner denn auch eine Beratung mit den Russen. Es scheint, dass die Ivangoroder die weitergehenden Pläne der Regierung sehr richtig ahnten. Aus der gleich darauf der Königin übermittelten Relation Mörners erhellt nämlich, dass ein Teil der Russen den Verlust der Freiheit des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses befürchtete. Die anderen wiederum wollten es nicht recht wagen, ihr Vermögen für den Bau neuer Häuser in der narvaschen Vorstadt zu verausgaben, da sie nicht sicher seien, dass man sie nicht nach einiger Zeit wiederum an einen dritten Ort überzusiedeln zwingen würde. Die wohlhabenderen und vornehmeren Bürger dagegen, auf die Mörner entsprechend der ihm zugegangenen Instruktion ein besonderes Augenmerk richtete, erwiesen sich als wagemütiger. Wenn die Königin ihnen die Glaubensfreiheit sowie den Schutz gegen eine Bedrückung durch die Narvenser zusichere und ihnen die gleichen Rechte wie diesen gewähre, so meinten sie, liesse sich nichts gegen eine Übersiedlung nach Narva einwenden. Nur verlangten sie, dass die Regierung die ihnen zum Wohnort angewiesenen Plätze planieren lasse und ihnen die Versicherung gebe, dass ihnen die neuen Plätze nie wieder weggenommen werden, denn der Bau der Häuser und der Umzug sei mit grossen Unkosten verbunden. Schliesslich gelang es, die Russen so weit zu bringen, dass sie mit der

² H. Mundt an A. Oxenstierna 29. V. 1646, Briefe an A. Oxenstierna RA.

Überführung aufs andere Ufer im allgemeinen einverstanden waren. Sie liessen alle ihre Bedingungen von Mundt zu Papier bringen und dem Generalgouverneur vorlegen, der ihnen nach Kenntnissnahme des Inhalts eine schriftliche Resolution zugehen liess, die sie scheinbar zufriedenstellte. Nun musste aber die Bestätigung dieser Resolution in Stockholm erwirkt werden, und man kam überein, dass die Ivangoroder in dieser Angelegenheit zwei Delegierte zur Königin senden sollten. Ihre Entscheidung teilten die Ivangoroder mündlich wie schriftlich mit. Dem Generalgouverneur, dem Bürgermeister Mundt und den übrigen örtlichen Beamten schien die Sache damit in bester Ordnung zu sein, und es blieb nunmehr nur übrig, die nötigen Schritte zu tun, um die Bauplätze für die Russen zu erhalten. In diesem Sinne fragte denn auch Mörner bei der Königin in einem Briefe an, ob die Planierung der narvaschen Vorstadt unter Zugrundelegung des vom Quartiermeister Georg von Schwengeln (1645) angefertigten Planes oder eines anderen vorgenommen werden solle¹.

Die Wünsche und Bedingungen der Ivangoroder — die das kirchliche Gebiet betreffenden hier ausgenommen, da sie an entsprechender Stelle schon behandelt sind — waren lt. Mitteilung Alebecks folgende: 1) es möge ihnen gestattet werden in der narvaschen Vorstadt auf dem zwischen der „Karjepforte“ und dem Flusse gelegenen Territorium sowie längs der grossen zum Hafen führenden Strasse ihre Häuser zu errichten und dort Wohnung zu nehmen; 2) beanspruchten sie für sich den vollen Genuss der der Stadt Narva verliehenen Privilegien; 3) möge es ihnen gestattet werden, aus ihrer Mitte einige Vertreter in den Rat zu wählen, damit dort keine Beschlüsse ohne ihr Wissen gefasst werden könnten; 4) für die narvasche Vorstadt möge ein neues Niedergericht eingesetzt werden, zur Hälfte aus Russen, zur Hälfte aus deutschen Bürgern Narvas bestehend; 5) be-

¹ K. Mörner an Kristina 16. II. 1646, Livonica (171) RA; H. Mundt an A. Oxenstierna 29. V. 1646, P. Alebeck an A. Oxenstierna 1646 (undatiert), Briefe an A. Oxenstierna RA.

antragten sie für einige Jahre Befreiung von allen Steuern und Lizenzen, gerechnet von dem Zeitpunkt der Übersiedlung. Diese Punkte waren den Russen offenbar im ersten Augenblick, während der Verhandlungen eingefallen und auch in solcher Form aufgezeichnet worden. Später wurden ihre Forderungen etwas genauer formuliert und begründet. Die Bedingungen und Wünsche der Russen versprach der Generalgouverneur an die Königin weiterzuleiten ¹.

Die Absendung ihrer Vertreter nach Stockholm verzögerte sich zunächst. Etwas später aber wollten die Russen wider jegliches Erwarten überhaupt ganz von dieser Delegation absehen. Über den tatsächlichen Grund der Verzögerung schwiegen sie sich anfangs aus oder schützten die verschiedensten, nicht gerade überzeugenden Vorwände vor. So vergingen mehrere Monate in unnützem Warten, während welcher Alebeck und Mundt eine Reihe Klagen an den Reichskanzler abgehen liessen, bis schliesslich der Landshöfding und der Unterstatthalter sich der Sache energisch annahmen. Auf eine Klage des Bürgermeisters Mundt hin wurden die vornehmsten Ivangoroder Bürger nach Narva in die Burg beordert und eine Untersuchung eingeleitet. Es stellte sich heraus, dass drei der angesehensten und wohlhabendsten Russen, Jeremias Poddubskij, Pavel Belous und Kalina Grigorjev, ihre Landsleute aufgewiegelt hatten, die Absendung der Vertreter nach Stockholm aufzugeben und die Angellegenheit einfach auf sich beruhen zu lassen. Sie meinten nämlich, die Regierung werde die ganze Sache wieder vergessen, wie schon früher. Von der Vereinigung Ivangorods mit Narva sei vor zehn Jahren bereits in Stockholm gesprochen, bisher aber doch nichts durchgeführt worden. Da die drei genannten Personen der Anstiftung von Widersetzlichkeit schuldig befunden wurden und sie zudem trotzige Antworten gaben, so wurden sie in Gewahrsam genommen bis zur Ankunft des Generalgouverneurs, den man brieflich von

¹ P. Alebeck an A. Oxenstierna 1646 (undatiert), H. Drake an A. Oxenstierna 19. VIII. 1646, Briefe an A. Oxenstierna RA.

den Vorgängen verständigte. Jetzt endlich, wie es den Russen aufging, dass die Regierung dieses Mal wirklich Ernst mache, waren sie einverstanden, die Delegation nach Stockholm abzufertigen. Zur Delegation gehörten Heinrich Mundt und einige Russen.

Es waren aber doch — wie sich später herausstellte — durchaus triftige Gründe gewesen, die den Umschwung in der Stimmung der Russen herbeigeführt hatten. Es war ihnen nämlich gerüchtweise zu Ohren gekommen, dass die Narvenser die Ankunft der Ivangoroder in ihrer Vorstadt keineswegs gerne sähen und daher planten, die Bedingungen für ihre Übersiedlung unannehmbar zu gestalten. So wurde z. B. gesprochen, dass man den Russen Bauplätze nicht etwa am Flussufer, sondern in der feldwärts gelegenen Vorstadt anweisen wolle. Zudem solle die Vorstadt mit einem Zaun umgeben und die Schlüssel der Pforten vom Rat verwaltet werden. Die Pforten würden aber morgens reichlich spät geöffnet werden, wenn die Narvenser ihre Geschäfte bereits erledigt hätten. Weiter war zu hören, dass man den Russen durchaus nicht die vollen Bürgerrechte einräumen, noch auch sie der den Narvensern gewährten Privilegien teilhaftig werden lassen wolle. Solche Gerüchte wurden hauptsächlich durch die Weiber verbreitet und waren zweifellos übertrieben, entsprachen aber im allgemeinen doch der Gesinnung der Narvenser. Es liess sich ja nicht leugnen, dass die Ansiedlung der Russen in der narvaschen Vorstadt von den Bürgern erhebliche Opfer verlangte, insofern sie ihnen die dort gelegenen Obst-, Kohl- und Hopfengärten einräumen mussten. Nach den von Alebeck eingezogenen Erkundigungen war gerade während der letzten Jahre der Gartenbau besonders gefördert worden. Gärten gab es in der Vorstadt in grosser Zahl, auch wurden in ihnen gar mannigfache Baum- und Gewächsarten gezüchtet. In der festen Hoffnung, dass ein so wohlgepflegter Grundbesitz nicht der Zwangsenteignung unterliegen könne, wurde von den Narvaer Bürgern die Ansicht geäussert, man werde es ihnen doch wohl gestatten, selbst auf ihrem Grund und Boden Gebäude aufzuführen und diese dann den Russen zu ver-

mieten. Auf diese Weise hofften sie offenbar, ihre Plätze und Gärten zu retten und aus dem Herüberkommen der Russen in Gestalt des Mietzinses noch ihren Profit herauszuschlagen. Nach Ansicht Alebecks würden die Russen aber unter keinen Bedingungen einverstanden sein in Mietswohnungen zu leben; sie würden vielmehr ihre Häuser selbst bauen wollen. Es bedarf wohl keines Hinweises, dass dergleichen Gerüchte und Hinterbringungen die Russen abschrecken mussten. Da die Narvenser ihnen nur zu oft den schwersten Schaden zugefügt hatten, so müsste man auch für die Zukunft von ihnen nur Schlimmes erwarten, zumal sie in Stockholm mehr Einfluss hatten, als die Russen¹.

Durch Mundt und Alebeck wurde es der Regierung wie auch dem Generalgouverneur von Ingermanland bekannt, wie die Narvenser sich zur Übersiedlung der Ivangoroder stellten. Da das in keiner Weise geeignet war, die Pläne der Regierung zu fördern, sie vielmehr völlig zu hintertreiben drohte, so berief der Generalgouverneur eine Ratssitzung ein und verlangte Erläuterungen zu diesen Anschuldigungen. Der Rat erklärte die oben wiedergegebenen Gerüchte für böswillig in Umlauf gesetzte Verleumdungen seitens des Bürgermeisters Mundt. Ja es wurde sogar behauptet, dass dieser auch andere unbegründete Klagen wider den Rat erhoben haben soll. Es entspräche nicht den Tatsachen, dass die Bürger ihre Vorstadtplätze nicht den Russen abtreten wollen. Die Russen selbst hätten die Differenzen mit den Narvensern verschuldet, indem sie sich gebrüstet hätten, sie seien nunmehr berechtigt, sich Grund und Gebäude eines beliebigen Narvaer Bürgers entschädigungslos anzueignen. So hätten sie bereits die in der Vorstadt belegenen Immobilien der Bürger unter sich verteilt. Auf die Anmassungen der Russen könnten die Narvenser nur folgende Antwort geben: Das, was die Russen sich zurechtkombiniert hätten, könne

¹ H. Mundt an A. Oxenstierna 29. V. 1646; P. Alebeck an A. Oxenstierna 1646 (undatiert), 18. VI. 1646 u. 25. VII. 1646; K. Mörner an A. Oxenstierna 11. VIII. 1646; H. Drake an A. Oxenstierna 19. VIII. 1646; Briefe an A. Oxenstierna RA.

doch unter keinen Umständen die Ansicht der Königin sein. Finde daher ein Russe an irgendeinem Grundstücke in der Vorstadt Gefallen, so müsse er sich zwecks Erwerbung des Immobiliens an den rechtmässigen Eigentümer wenden. Käme zwischen ihnen eine Vereinbarung zu Stande, so könne der Käufer nach vorgenommener Planierung des Strassennetzes in der Vorstadt mit seinem Grund und Boden beginnen, was ihm beliebe. Lasse sich aber kein Vertrag erreichen, so müsse sich der Reflektant ein anderes Grundstück aussuchen, an denen es am Ufer doch wahrlich nicht mangle. Diese Erklärung stellte den Generalgouverneur zufrieden, und der Rat bemühte sich nunmehr die auch in Regierungskreisen vorliegende ungünstige Meinung über die Narvenser zu entkräften. Mit dieser Aufgabe betraute er den damals gerade in Stockholm weilenden Bürgermeister Jacob Fougdt¹.

Die Ivangoroder Delegierten langten zu Beginn des Herbstes in Stockholm an. Sie überreichten der Regierung ein schwedisch abgefasstes Memorial, das verhältnismässig detailliert ausgearbeitet war. Besonders fällt das hinsichtlich der das kirchliche und Glaubensleben behandelnden Fragen auf, die ganze acht besondere Punkte umfassten. Da ihre bisherigen Bitten in kirchlichen Angelegenheiten in der Mehrzahl nicht befriedigt worden waren, so benutzten sie jetzt die günstige Gelegenheit, um möglichst viel für sich zu erreichen. Sollte die Regierung die von ihnen vorgelegten Bedingungen nicht annehmen wollen, so konnten die Ivangoroder ihren Wohnortwechsel davon abhängig machen. Jedenfalls gingen ihre Wünsche jetzt weiter, als wie sie dem Generalgouverneur vorgelegt worden waren. Was die Übersiedlung in die narvasche Vorstadt anlangt, so verlangten sie, fussend auf der von Axel Oxenstierna dem Bürgermeister Mundt gegebenen Resolution, die Anweisung in jeder Hinsicht geeigneter Bauplätze, und zwar auf dem zwischen Stadt und Hafen gelegenen Lande, zu beiden Seiten der grossen in den Hafen führenden Strasse und in der Umgegend der früheren russischen Kirche bis zu den grossen Stadt-

¹ Der Narvaer Rat an J. Fougdt 25. VII. 1646, (I. 89) NLA.

pforten. Um aber nicht alle Brücken für einen ev. Rückzug abzubrechen, so baten sie, dass ihnen auch ihre bisherigen Grundstücke auf dem östlichen Ufer belassen würden. Durch alle Denkschriften der Russen aus dieser Zeit zieht sich wie ein roter Faden die ungeheure Furcht vor den Narvensern. Gegen diese versuchten sie sich mit allen irgend möglichen Mitteln zu sichern. So verlangten sie, dass einer der Bürgermeister und einige Ratsherren von den Russen gewählt würden. Da ein aus ihrer Mitte gewählter russischer Bürgermeister, der die nötigen fremden Sprachen und die schwedischen Gesetze nicht beherrsche und sich in den westlichen Sitten nicht auskenne, ihre Rechte nicht hinreichend energisch vertreten könne, so waren sie einverstanden, einen Schweden oder auch Deutschen zu wählen. Dagegen müssten die Ratsherren ihrer Meinung nach, geborene Russen sein. Sowohl dem von den Russen gewählten Bürgermeister wie den russischen Ratsherren müssten bei den Rats- und Gerichtssitzungen, wie überhaupt bei der Erledigung der städtischen Angelegenheiten die gleichen Rechte zustehen wie den von den Narvaer Bürgern gewählten Bürgermeister und Ratsherren. Ebenso müssten sie das Recht haben hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Stadt ihr Wort mitzureden und sich mit der städtischen Rechnungsführung bekannt zu machen. Weiter verlangten sie für die russischen Bürger der Vorstadt die gleichen Rechte mit den Narvensern im Binnen- wie auch Auslandhandel. Schliesslich wünschten sie noch anlässlich der Übersiedlung die Gewährung der Steuerfreiheit für etliche Jahre und für ihre Kirche die Überlassung der Ländereien des früheren Ivanskoj-Klosters, die an der grossen Strasse nach Jama gelegen waren. In einem andern der Regierung um dieselbe Zeit eingereichten Schreiben baten sie, die Vereinigung der Städte einfach durch einen administrativen Akt zu vollziehen, ohne dass die Einwohner ihren Wohnort zu wechseln brauchten¹.

Die Antwort der Königin vom 24. Oktober 1646 wies,

¹ Die Ivangoroder an Kristina 1646 (2 undatierte Briefe), Livonica (207) RA.

wie schon erwähnt, die wesentlichsten Forderungen der Russen zurück, während einige Punkte einfach mit Stillschweigen übergangen wurden. Die Bitte der Russen um eine Vereinigung mit Narva auf rein verwaltungsrechtlichem Wege ohne Übersiedlung aufs andere Ufer wurde glatt abgelehnt. Abschlägig beschieden wurde ebenso die geforderte Wahl eines Bürgermeisters und einiger Ratsherren und dabei unterstrichen, dass die Regierung keineswegs die Gründung zweier selbständiger Städte auf dem linken Ufer plane; vielmehr hätten sich alle Bürger den schwedischen Gesetzen und den auf Grund der städtischen Rechte und Privilegien eingesetzten Bürgermeistern und dem Rate zu unterwerfen. Einer besonderen Steuerfreiheit anlässlich der Übersiedlung bedürfe es für die Ivangoroder nicht, denn Narva sei eine solche kürzlich für sechs Jahre gewährt, und dieser Beschluss habe auch für die russischen Bürger, die sich in der Vorstadt niederlassen, seine Gültigkeit. Auch die Mehrzahl der in kirchlicher Hinsicht vorgebrachten Wünsche wurde ablehnend beschieden.

Was Handel und Gewerbe anlangt, so bekräftigte die Regierung es erneut, dass den Ivangorodern mit ihrer Übersiedlung nach Narva genau die gleichen Rechte wie den Narvensern zustehen würden, und betonte, dass sich ihnen am neuen Wohnorte hinsichtlich aller Erwerbszweige weit günstigere Aussichten eröffnen als in Ivangorod. Es könne daher gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Russen sofort einverstanden sein würden, sich hier niederzulassen und mit den Bauarbeiten zu beginnen, sobald nur die Strassen, Plätze und Märkte in der Vorstadt planiert und die Grundstücke den Bürgern ihren Berufen entsprechend zugemessen sind. Zugleich wurde betont, dass der gesamte bisherige private wie auch öffentliche Landbesitz den Russen bis zu späteren Verfügungen erhalten bleiben soll¹.

Da diese Resolution die Ivangoroder auch nicht entfernt befriedigen konnte, sie andererseits aber eine so günstige Gelegenheit, mit der Regierung feilschen zu können, nicht

¹ Kristina an die Ivangoroder 24. X. 1646, (I. 46) NLA.

leichthin verpassen wollten, so wurde gegen Ende des Jahres noch eine Delegation nach Stockholm geschickt. Sie überreichte eine Denkschrift, die im wesentlichen die Wünsche enthielt, die die Regierung in ihrer Resolution unberücksichtigt gelassen, oder hinsichtlich welcher sie sich zu allgemein ausgedrückt hatte. Wiederum wurde um das Recht nachgesucht, einen Bürgermeister und einige Ratsherren wählen zu dürfen, die sie gegen eine Bedrückung und Schädigung durch die Narvenser schützen könnten. Zum Bürgermeister wünschten sie ihren gegenwärtigen Bürgermeister (sc. Heinrich Mundt), der vom früheren Generalgouverneur Erik Gyllenstierna eingesetzt sei, und zu Ratsherren ebenso die bisherigen Ratsglieder, die alte und gerechte Männer seien. Ebenso wurde die Bitte wiederholt, orthodoxe Priester aus Russland oder sonst wo berufen zu dürfen. Was ihren bisherigen Landbesitz anlangt, so befriedigte die Russen die Formulierung „bis zu späteren Verfügungen“ nicht; sie baten, ihnen diese Ländereien, dazu auch die un bebauten Felder von Dolgaja Niva für ewige Zeiten zuzusprechen. Auch hielten sie es nicht für gerecht, dass sie nur die gleiche Zeit wie die Narvenser sich der Steuerfreiheit erfreuen sollten, und baten daher um eine Steuerfreiheit für denselben Zeitraum wie er Nyen anlässlich der Gründung der Stadt bewilligt worden sei, nämlich auf 12 Jahre. Dass die Russen jetzt aber doch schon einverstanden waren, sich in der Vorstadt Narvas niederzulassen, dürfte aus ihrer Bitte hervorgehen, den Beginn der Planierungsarbeiten beschleunigt anzuordnen und ad hoc einen Ingenieur hinzuschicken ¹.

Nunmehr zeigte die Regierung sich etwas nachgiebiger. Hinsichtlich der Wahl des Bürgermeisters und der Ratsherren kam man ihnen so weit entgegen, dass es ihnen gestattet wurde, aus ihrer Mitte zwei Glieder in den Rat zu wählen ². Die Zahl der steuerfreien Jahre wurde von sechs

¹ Die Ivangoroder an Kristina 1646 (undatiert), Livonica (207) RA.

² Im Rechnungsbuch des Narvaer Rats für 1646—1657 werden

auf neun erhöht. Zugleich wurde auch der Zeitpunkt für ihre Übersiedlung genau festgelegt: zum 1. Januar 1648 sollten ihre Wohnhäuser in der narvaschen Vorstadt errichtet und der Umzug vollzogen sein. Ausserdem versprach man ihnen, die für 1647 vorgesehene ausserordentliche Kontributionssteuer nicht zu erheben. Die Frage ihres bisherigen Landbesitzes wurde jetzt auch endgültig geregelt und zwar in der Weise, dass alle Felder, Wiesen und Höfe, die bisher in privaten Händen waren, ihren bisherigen Besitzern verbleiben sollten. Ebenso wurde der russischen Kirche ihr Landbesitz bestätigt. Dagegen wurde der kommunale Landbesitz der Stadt Ivangorod mit dem kommunalen Landbesitz Narvas vereinigt, wobei die Russen an seiner Nutzniessung in gleicher Grundlage mit den übrigen Bürgern teilhaben sollten¹.

Da nunmehr die Übersiedlung der Ivangoroder nach Narva endgültig beschlossen, ja auch der Termin für den Umzug festgelegt war, so traf die Regierung gleich zu Beginn des folgenden Jahres die nötigen Anordnungen zur Planierung der Vorstadt und Vermessung der Bauplätze. Nun handelte es sich dabei aber nicht nur um die Zuweisung von Grundstücken an die Russen sondern um eine sehr merkwürdige Erweiterung des städtischen Gebietes, die Festlegung des Strassennetzes, des Marktplatzes wie auch des Standortes der öffentlichen Gebäude im neuen Stadtteil, und endlich um die Befestigung der erweiterten Stadt. Mit dieser Aufgabe wurde der Oberquartiermeister von Livland und Ingermanland Johann von Rodenburg beauftragt. Die an ihn ergangene Instruktion vom 20. Februar 1646 sah vor, dass er sich zunächst mit dem Gelände bekannt machen und dann erst nach eingehender Beratung mit Generalgouverneur Mörner in Sachen der Planierung die Arbeit in Angriff nehmen solle. Die Grundstücke sollten in verschiedener Grösse zugemessen werden entsprechend den Erwerbszweigen und Bedürfnissen der Neusiedler. Als mittlere

seit 1648 als stimmberechtigte Ratsglieder genannt Jakov Posnikov (Posnik) und Andrej Dokučajev. (I. 121) NLA.

¹ Kristina an die Ivangoroder 7. XII. 1646, (I. 46) NLA.

Grösse waren 40×50 Ellen vorgesehen. Mit der Zuweisung der Bauplätze an die Russen wurden der Generalgouverneur und der Narvaer Rat betraut, die die berechtigten Ansprüche der Reflektanten am besten übersahen. Immerhin sollte auch Rodenburg im Auge behalten, dass den Kaufleuten grössere Grundstücke in der Nähe des Flusses d. h. des Hafens zuzumessen seien. Entsprechend den Plänen der Regierung sollten sämtliche Ivangoroder Bürger russischer Nationalität im neu zu planierenden Stadtteil angesiedelt werden. Nur im Falle es sich als unmöglich erweisen sollte, hier alle unterzubringen, dürfe Rodenburg für die Fischer, Träger und anderen ähnlichen Gewerben nachgehenden ärmeren Einwohner dem neu anzulegenden Stadtteil gegenüber auf dem anderen Ufer geeignete Grundstücke ausfindig machen. Denn im neuen Stadtteil müssten auch für die bisherigen Narvaer Bürger Grundstücke vorgesehen werden ¹.

1648 wurden den Russen ihre Plätze im neuen Stadtteil angewiesen, und noch im nämlichen Jahre bauten sich die Kaufleute hier ihre Buden und Speicher. Der Handel vollzog sich seit der Zeit bereits in vollem Umfange auf dem narvaschen Ufer. Aber dennoch hatte einstweilen kein einziger Russe hier dauernd Wohnung genommen; sie kamen vielmehr nur für die Handelszeit herüber nach Narva, für die Nacht aber gingen sie wieder hinüber auf die Ivangoroder Seite, wo ihre Wohnhäuser lagen. Ja, es kamen dem Unterstatthalter Alebeck sogar Gerüchte zu Ohren, als wenn die Ivangoroder überhaupt nicht die Absicht hätten, ganz in die narvasche Vorstadt überzusiedeln, vielmehr die dort von ihnen aufgeführten Gebäude vermieten wollten. Mit dem Umzuge zögerten die Russen auch noch während des folgenden Jahres, ungeachtet die wohlhabenderen von ihnen bereits durchaus solide Häuser im neuen Stadtteil fertigge-

¹ Kristina an J. v. Rodenburg 20. II. 1647, an K. Mörner 27. II. 1647 u. an F. Stegeling 27. II. 1647, R. reg. 1647 RA. Über die Planierung und Befestigung der narvaschen Vorstadt s. A. Soom Narva laiendamine ja kindlustamine 17. sajandi keskel, „Södur“ Nr. 50—52 (1935) 1186—1195.

stellt hatten. Als Grund ihres Zögerns machten sie das Fehlen einer orthodoxen Kirche namhaft. Der Bau dieser war zwar im Frühling 1649 in Angriff genommen aber noch nicht zu Ende geführt worden. Tagsüber sah man im neuen Stadtteil Narvas ausser Kaufleuten auch Fleischer, Flachs- und Hanfswinger sowie sonstige Russen, deren Erwerb irgendwie mit dem Handel in Verbindung stand; die Mehrheit der Einwohner aber lebte nach wie vor noch ganz auf der anderen Seite des Flusses. Daher machte der Unterstatthalter Alebeck in einem Schreiben an den Reichskanzler den Vorschlag, die Russen durch einen höheren Regierungsvertreter allmählich doch etwas robuster anpacken zu lassen, denn für eine höfliche Behandlung, deren man sich ihnen gegenüber bisher befeissigt habe, sei dieses Volk weder geboren noch erzogen. Er, Alebeck selbst, würde mit einer solchen Aufgabe freilich wohl kaum zu Strich kommen. Dasselbe glaube er auch vom Landshöfding Drake sagen zu müssen, der zu milde sei¹. Die mit der nötigen Autorität umkleidete Persönlichkeit, auf deren starke Hand man rechnete, war natürlich der Generalgouverneur. Dieser beraumte zum 7. Juli eine Beratung mit dem Narvaer Rat an, und hier wurde beschlossen, den Ivangorodern gegenüber Zwangsmassnahmen anzuwenden. Die Russen, deren Häuser in Narva bereits fertig waren, sollten unverzüglich hier ihre Wohnungen beziehen. Den übrigen wurde der Termin des Umzuges bis zum St. Lorentztag (10. Aug.) verlängert. Die in Ivangorod unbewohnt bleibenden Häuser sollten niedergelegt und das Baumaterial weggeschafft werden². Jetzt blieb den Russen nichts anderes übrig, als nach Narva in die Vorstadt umzuziehen. Offenbar wurde jetzt auch der Bau der russischen Kirche zu Ende geführt, von deren Fertigstellung man bis dahin die Übersiedlung abhängig gemacht hatte. Im Januar 1650 teilte Karl Mörner der Königin mit, dass die Russen bereits aus Ivangorod nach Narva

¹ P. Alebeck an A. Oxenstierna 23. X. 1648 und 20. V. 1649, Briefe an A. Oxenstierna RA.

² Protokoll der Beratung (I. 65) NLA.

in die von ihnen aufgeführten ordentlichen Holzhäuser übersiedelt seien ¹.

Somit war nun der so lange gehegte Wunsch der Narvenser wie übrigens auch der Regierung endlich verwirklicht. Nach etwa dreissigjährigem Bestehen als Stadt hatte Ivangorod seine Stadtrechte verloren, ja seine Einwohnerschaft musste sogar ihre angestammten Wohnsitze verlassen und sich anderweitig ansiedeln. Da damit der gefürchtete Konkurrent Narvas beseitigt war, so konnte der Handel dieser Stadt nunmehr die vorausgesagte ungehinderte Entwicklung nehmen ². Eine Verfolgung des weiteren Schicksals der Russen in Narva würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. So viel sei erwähnt, dass diese Neuordnung der Dinge den erwarteten Frieden nicht mit sich brachte. Nur dass in dem auch jetzt andauernden Wettbewerb zwischen den Narvensern und ihren neuen russischen Mitbürgern die deutschen Bürger ein merkliches Übergewicht hatten und die Lage der Russen sich eher verschlechterte als verbesserte. Gelegentlich freilich fanden die Russen bei der Abwehr der äusserst selbststüchtigen Eigenmächtigkeiten der deutschen Bürger Unterstützung seitens der Generalgouverneure. So war Erik Stenbock als ihr Fürsprecher bekannt. Der 1656 ausbrechende schwedisch-russische Krieg liess natürlich eine stark russenfeindliche Stimmung aufkommen und ermöglichte es den Narvensern sogar,

¹ K. Mörner an Kristina 10. I. 1650, Livonica (171) RA.

² Das Bestehen Ivangorods als selbständiger Stadt wie auch die Überführung der dortigen Einwohner nach Narva hat die bisherige historische Literatur über diese Stadt mit Stillschweigen übergangen. H. J. Hansen äussert sich in seiner „Geschichte der Stadt Narva“ (Dorpat 1858) 91, Anm. 1 sogar dahin, dass die kurze Notiz bei Adam Olearius über die Übersiedlung der Russen nach Narva offensichtlich eine freie Erfindung sei, da sich in den Quellen keine Nachrichten hierüber fänden. Etliche Daten über Ivangorod bietet C. Öhlander in seinem „Bidrag till kändedom om Ingermanlands historia och förvaltning. I. 1617—1645“ (Upsala 1898) sowie in „Om den svenska kyrkoreformationen uti Ingermanland“ (Upsala 1900). Aber beide Arbeiten haben das Material auch nicht annähernd erschöpft.

die dortigen Russen konspirativer Verbindungen mit Russland zu bezichtigen. Wenn diese Verdächtigungen auch keinerlei Bestätigung erfuhren, so wurden die Russen doch längere Zeit mit Untersuchungen molestiert. 1657 legten die russischen Heere die neue Vorstadt mitsamt natürlich auch den Wohnhäusern der Russen in Asche, so dass diese zeitweilig wieder auf dem Ivangoroder Ufer siedelten. Sehr bald begannen aber die Narvenser erneut aufs heftigste die Verlegung des Wohnsitzes der Ivangoroder an einen anderen Ort zu fordern.

Zum Schluss sei noch die bis hierzu rätselhaft gebliebene Frage des sog. Narvaschen Stadtwappens von 1650 gestreift; das Wappen ist in einem schwedischen Wappenbuche vom Jahre 1650 veröffentlicht und nach diesem von Hansen und Petrov in ihren Werken über die Geschichte der Stadt Narva abgebildet. Hansen kommt auf Grund einer Untersuchung der narvaschen Stadtsiegel zu der Ansicht, dass dieses Wappen kaum jemals in Gebrauch gewesen sein kann. Petrov aber verfährt die These, dass erst Peter d. Gr. es durch das der Stadt 1585 verliehene Wappen ersetzt habe.¹ Nach genauerer Überprüfung der Sachlage wird man Hansen wohl in vollem Umfange Recht geben müssen, da während der schwedischen Zeit als amtliches Siegel dauernd das der Stadt 1585 verliehene Wappen benutzt wurde. Das Schild des dubiösen Wappens ist in vier Felder aufgeteilt, in denen zwei Burgen, die schwedische Fahne und vier Kanonenkugeln abgebildet sind. Sowohl die Zeit des Erscheinens dieses Wappens wie auch die auf ihm abgebildeten zwei Burgen lassen die Annahme als durchaus begründet erscheinen, dass man sich offenbar mit dem Gedanken trug, dieses Wappen als neues Wappen der vereinigten Städte Narva-Ivangorod einzuführen, dann aber doch davon Abstand nahm.

¹ Sveriges Rijkens Ridderskaps och Adels Wapenbook . . . (Stockholm 1650) auf dem Titelblatt; H. J. Hansen op. cit. 97—98. А. Петровъ Городъ Нарва (С. Петербургъ 1901) 119 u. 162.

5. Die allgemeine Lage.

Das äussere Bild. Die Stadt Ivangorod lag in unmittelbarer Nähe der gleichnamigen Burg, in deren Schutz sie seinerzeit analog den anderen russischen Flecken Ingermanlands entstanden war. Sie nahm das ganze Tal im Nordosten und Osten der Burg ein und wurde durch diese, den Fluss und einen Hügelzug begrenzt. Wenngleich Ivangorod sich seit 1617 des Genusses der schwedischen Stadtrechte erfreuen konnte, so eignete ihr doch rein äusserlich nicht entfernt der Charakter einer Stadt. Das war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Flecken unbefestigt war und daher im Falle von Kriegsgefahr unvermeidlich niedergebrannt werden musste. Mit einer Art Palisade scheint er wohl um die Mitte des XVI. Jh. befestigt worden zu sein¹. 1616 wurde zwar von den Ivangorodern gefordert, dass sie den Flecken mit einem „starken Staket“ einfrieden sollten, doch erwähnte der örtliche Statthalter 1617, dass das noch nicht geschehen sei, da die Russen durch den Wiederaufbau ihrer niedergebrannten Häuser in Anspruch genommen seien. Sie bäten daher die Regierung um die Entsendung einiger hundert Soldaten nach Ivangorod zur Durchführung der Befestigungsarbeiten². In den 40-er Jahren kam die Frage der Befestigung Ivangorods wiederholt im Reichstage auf die Tagesordnung, doch gedieh die Angelegenheit nie bis zur Inangriffnahme irgendwelcher praktischer Arbeiten.

Selbst der Plan der Stadt wird wohl nur mit starken Vorbehalten wirklich als ein solcher anzusprechen gewesen sein. Sollte er in allgemeinen Zügen, wie wohl anzunehmen, dem 1681 gezeichneten Plane der Ivangoroder Vorstadt — übrigens dem beinahe einzigen erhaltenen³ — entsprechen

¹ W. Tawaststjerna Pohjoismaiden viisikolmattavuotien sota I (Helsinki 1918—1920) 106.

² G. Adolf an die Ivangoroder 20. VI. 1616, R. reg. RA; A. Hästehufvud an G. Adolf 2. VI. 1617, Briefe an G. Adolf RA.

³ Er befindet sich im KA (Krigsarkivet = Schwedisches Kriegsarchiv) sub. Nr. Narva 15. Vgl. auch den von Gunnar Nilsson Welt 1649 gezeichneten Plan von Narva u. Ivangorod, RA.

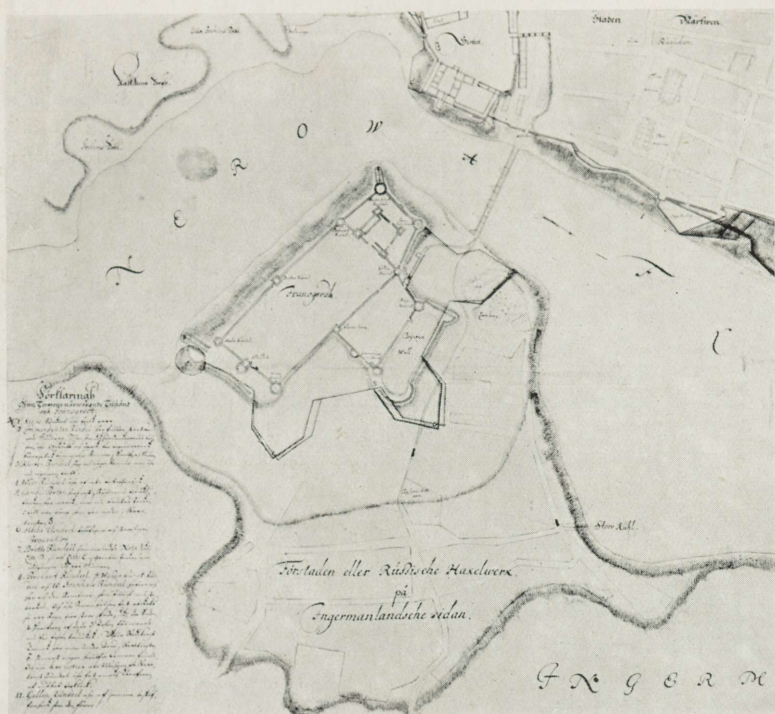


Abb. 1. Wahrscheinlicher Plan Ivangorods. (Ausschnitt aus dem Plane Narvas mit der Ivangoroder Vorstadt von 1681, KA Narva Nr. 15).



Abb. 2. Der Ivangoroder Friedhof. (Das Bild zeigt russische Frauen und orthodoxe Geistliche bei Begehung des Allerseeleentages, 24. Mai 1634.), nach Olearius.

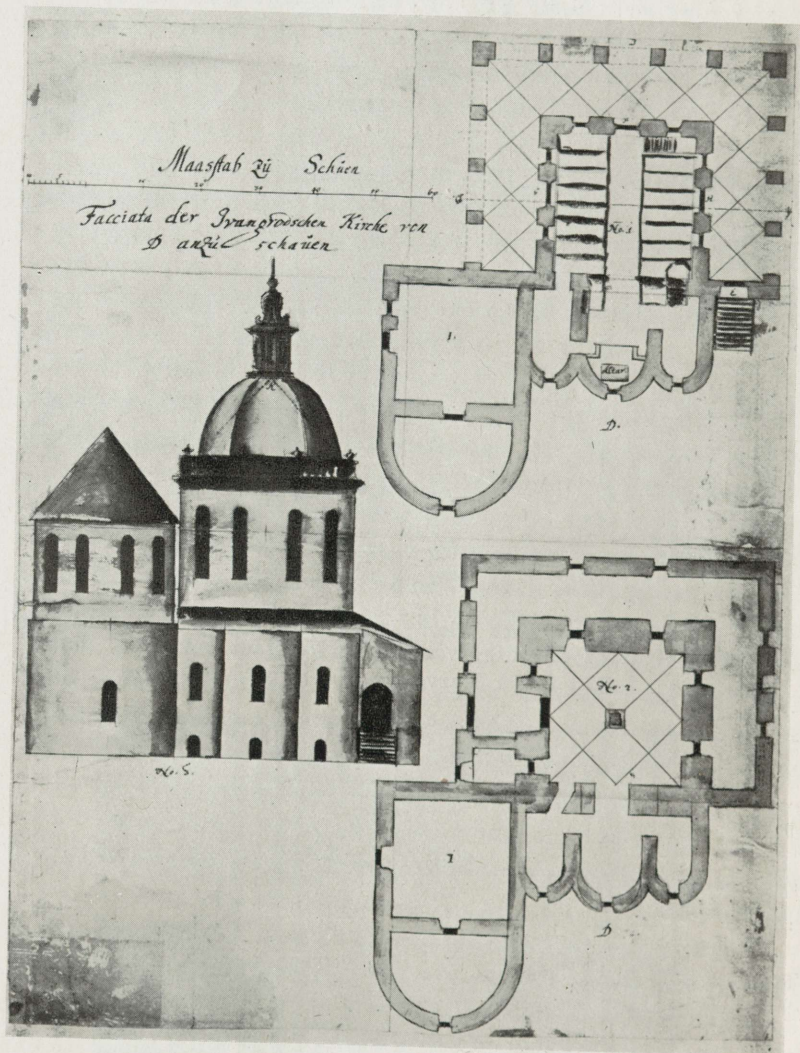


Abb. 3. Ansicht und Grundrisse der Kirche der Verklärung Christi in Ivangorod. (Nach einer Zeichnung aus der zweiten Hälfte des XVII. Jh. KA Narva Nr. 13.)

haben, so war er ein ganz unregelmässiges Gebilde, entstanden in Anlehnung an die Strassen und Wege (Abb. 1). Die Hauptstrasse scheint dabei von der Narva und Ivangorod verbindenden Brücke in der Richtung auf Jama geführt zu haben. Eine andere längere Strasse lief längs dem Flussufer nach Nordosten. Von den in entgegengesetzter Richtung führenden Strassen sind auf dem Plane zwei längere und zwei kürzere verzeichnet. Die Strassen waren ziemlich krumm und winklig. An den Kreuzungen der Haupt- und Nebenstrassen scheinen einige freie Plätze gewesen zu sein. An der Hauptstrasse gegenüber dem „Bojarenwall“ genannten Vorhof der Burg Ivangorod lag ein etwas grösserer vier-eckiger Platz. Er dürfte wahrscheinlich als Marktplatz gedient haben. Es erübrigt sich wohl hinzuzufügen, dass sowohl die Strassen als auch der Markt ungepflastert waren. An der Biegung des Flussufers, an der Stelle der heutigen Sägemühle, befand sich der Friedhof mit einer hölzernen Kapelle. Sie ist in der Reisebeschreibung des A. Olearius¹ abgebildet (Abb. 2).

Von den öffentlichen Gebäuden ist vor allem die Kirche der Verklärung Christi in der Burg zu erwähnen (Abb. 3). Neben ihr lag das Kloster. Beide Bauten waren aus Stein². Das Kloster war im XVII. Jh. augenscheinlich nicht besetzt, da seine Felder 1617 durch Rechtsbrief der griechisch-katholischen Kirche zur Nutzung übergeben wurden. Für den örtlichen Statthalter, die Kanzlei des Lehns und die unteren Beamten müssen in der Burg gleichfalls einige Häuser vorhanden gewesen sein. Das grösste öffentliche Gebäude in der Stadt selbst war wahrscheinlich das russische Gasthaus oder der Fremdenhof, in welchem die aus Russland ein-fahrenden Kaufleute mit ihren Waren einkehrten. Von der Er-richtung eines russischen Gasthofes in Ivangorod war 1618 die Rede, als man einen solchen am Flussufer aufzuführen

¹ A. Olearius Viel vermehrte Moscovitische und Persiani-sche Reisebeschreibung... (Hamburg 1696) 6.

² P. Johansen Acht Bilder aus Estland 1615 (Reval 1927) 20. Hier sind auf der Abbildung nr. 7 auch beide Gebäude dargestellt.

gedachte¹. Erst 1640 wurde den Bewohnern Ivangorods das Recht der Unterhaltung des russischen Gasthauses genommen. Beim Gasthofs befand sich auch ein Krug². Zu den Regierungsgebäuden gehörte in Ivangorod noch das Zollamt. Nach dem Zeugnis der Ivangoroder selbst soll in der Stadt sogar ein Rathaus gewesen sein, in dem das örtliche Gericht seine Sitzungen abgehalten habe. Der Gouverneur Mannersköld behauptete jedoch 1635, dass das in Rede stehende Gebäude kaum eine so hochtrabende Bezeichnung verdiene, da es eine ganz gewöhnliche Hütte („stuga“) sei³.

Hinsichtlich seiner Privatbauten glich Ivangorod weit mehr einem grossen russischen Dorfe als einer Stadt. Die Häuser waren, ausgenommen vielleicht einige gewölbte Warenkeller, die sich vermögendere Kaufleute nach dem Vorbilde Narvas angelegt hatten, durchweg aus Holz. Natürlich waren auch die Dächer nicht aus irgend einem feuerfesteren Material, sondern wahrscheinlich aus Stroh, Torf oder Birkenrinde, wie das um die Zeit auch in Narva nichts Aussergewöhnliches war. Daher brannte bei grösseren Feuersbrünsten leicht die ganze Stadt nieder. Solch ein gründliches Vernichtungswerk durch Feuer hatte sich 1616 zugetragen, woraufhin die Regierung den Russen eine dreijährige Steuerfreiheit gewährte. Hierbei wurde die Bedingung gestellt, dass der Flecken an derselben Stelle wieder aufgebaut und mit einer festen Palisade umgeben werde⁴.

Die Stadt bestand aus einzelnen Höfen („dvor“), wobei Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude ein geschlossenes Ganzes bildeten. In der Nähe der Gebäude lagen augenscheinlich auch die Gemüsegärten. Diese mussten schon des Vie-

¹ G. Adolf an den Statthalter A. Hästehufvud 13. IV. 1618, R. reg. 1618 RA.

² Über das Leben im Krüge s. *Olearius* op. cit. 99. Wahrscheinlich gab es noch mehrere Krüge. S. G. Adolf an den Statthalter von Ivangorod A. Hästehufvud 13. IV. 1618, R. reg. 1618 RA.

³ N. Mannerskölds Erläuterungen zu den Klagepunkten der Bewohner Ivangorods 1635 (undatiert), *Livonica* (207) RA.

⁴ G. Adolf an die Ivangoroder 20. VI. 1616, R. reg. 1616 RA.

hes wegen umzäunt sein¹. Der äusserlich ländliche Charakter der Stadt war zum grossen Teil dadurch bedingt, dass jeder grössere Hof auch Viehställe und Scheunen zur Aufbewahrung des Kornes und Viehfutters besass. Die am Flussufer wohnenden Fischer hatten augenscheinlich Schuppen für ihre Netze. Die Kaufleute verfügten über Warenspeicher (sog. „ambary“), die entweder am Hafen oder neben den Wohnhäusern belegen waren².

Weiter dürfte uns die Zahl der Einwohner Ivangorods und ihre gesellschaftliche Schichtung interessieren. Über die Einwohnerzahl liefern uns mehrere Quellen eine ganze Reihe Nachrichten. So lebten z. B. 1617 der Mitteilung des Statthalters Anders Eriksson Hästehufvud zufolge in der Stadt 178 steuerpflichtige Bürger und 30 Witwen³. Laut Angaben der Revision von 1640, die der Assessor des Tartuer Hofgerichts Daniel Kempe auf Anordnung des Generalgouverneurs durchführte, waren in Ivangorod 292 steuerpflichtige, d. h. volljährige Personen männlichen Geschlechts⁴. Nach den 1646 und 1647 angefertigten genauen Verzeichnissen, die augenscheinlich als Grundlage für die Übersiedlung der Bewohner Ivangorods nach Narva dienen sollten, war ihre Zahl ungefähr ebenso gross, und zwar 1646 — 90 Lostreiber miteingerechnet — 308 erwachsene Personen männlichen Geschlechts und im folgenden Jahre 255 ohne die Lostreiber⁵. Laut dem einige Jahre nach der Übersiedlung angefertigten Verzeichnis war die Zahl der steuerzahlenden Russen nur um ein geringes gewachsen, und zwar waren es 1652 nach der zu kirchlichen Zwecken verfassten Kollektenliste 322 und 1655 nach der Kontributionsliste 320. Da in den beiden letztgenannten Verzeichnissen neben dem Steuerzahler häufig auch sein erwachsener Sohn,

¹ S. auch bei Olearius op. cit. 58 die Zeichnungen von Narva und Ivangorod.

² Die russischen Bezeichnungen „ambar“ und „čulan“ wurden auch in Narva viel gebraucht.

³ A. Hästehufvud an G. Adolf 2. VI. 1617, Briefe an G. Adolf RA.

⁴ Revisionsprotokoll Ivangorod 23. VI. 1640, Livonica (68) RA.

⁵ Verzeichnisse 1646 u. 1647, (I. 46) NLA.

Bruder, Vater oder sonst ein naher Verwandter ohne selbständiges Einkommen genannt wird, so kann die Zahl der volljährigen Personen männlichen Geschlechts um etwa 50—60 grösser angenommen werden und würde somit 370—380 erreicht haben ¹.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der Einwohner müssen wir uns allerdings nur mit ungefähren Zahlen begnügen. Der gleiche Weg wurde übrigens bereits damals, im XVII. Jh. beschritten, einfach in Ermangelung genauer Verzeichnisse. Nach der Ansiedlung in Narva wurde 1649 in einem Briefe des Superintendenten Stahl an die Königin Kristina die Gesamtzahl der Russen mit 600 berechnet (wohl nach den eigenen Daten Stahls). In dieser abgerundeten Zahl dürften wohl nur alle Erwachsenen männlichen und weiblichen Geschlechts einbegriffen sein, die als Glieder der kirchlichen Gemeinde in Frage kamen, da, wie in dem Briefe erwähnt wird, eine so grosse Zahl von Menschen in der örtlichen orthodoxen Kirche visitiert werden musste ². In diesem Falle würde die Gesamtzahl, die unmündigen Kinder eingerechnet, vielleicht 1000 erreicht haben. Eine Berechnung der Einwohnerzahl Ivangorods für die Mitte des XVII. Jh. finden wir auch bei dem finnischen Forscher O. A. Forsström, der unter Zugrundelegung der Steuerrechnungen des Müllezolles von 1642 in Ingermanland, die in Ivangorod 361 Seelen zählten, die Gesamtzahl der Bewohner mit 361×2 also ungefähr 720 annimmt. Nach seinen Daten haben alle männlichen Personen vom 12. bis zum 60. Lebensjahr Steuern entrichtet ³. Die oben angeführten Verzeichnisse in Betracht ziehend, muss angenommen werden, dass die Gesamtzahl der Russen in Ivangorod doch wohl etwas grösser war.

Die zeitgenössischen Quellen enthalten aber auch Angaben, die von den eben erwähnten durchaus abweichen.

¹ Verzeichnisse 1652 und 1655, (I. 46 und 44) NLA.

² Kristina an H. Stahl 6. IX. 1649, R. reg. 1649 RA.

³ O. A. Forsström Kuvaus Inkerimaan oloista ruotsinvalian aikana. I. (Sortavalassa 1890) 66—68.

So berichtet 1655 der Generalgouverneur von Ingermanland Gustav Ewertsson Horn in einem Briefe an das Kriegskollegium, dass unter den aus Ivangorod in der Vorstadt Narvas angesiedelten Russen ungefähr 1000 zum Waffendienst fähige Männer sein könnten. Der livländische Oberquartiermeister Johann v. Rodenburg meinte, die Zahl der Russen könne in Kürze auf einige Tausend steigen. Diese Zahlen sind bestimmt übertrieben und ohne Zweifel auch tendenziös. Beide hier genannten Personen hielten nämlich die Ansiedlung der Russen in nächster Nähe der Festung Narva vom strategischen Standpunkt aus als durchaus unerlaubt und forderten eine Unterbringung der Russen in weiterer Entfernung von Narva. Daher ist es verständlich, dass sie sich bemühten, die Gefahr grösser hinzustellen, als sie in Wirklichkeit war. Auch werden schwerlich die amtlichen Behörden jemals genaue Daten über die Anzahl der Russen besessen haben ¹.

Die Gesamtzahl der Russen scheint dennoch, wenigstens nach ihrer Ansiedlung auf der narvaschen Seite, die Zahl der Einwohner dieser Stadt übertroffen zu haben. Der Narvaer Rat z. B. weist 1652 in einem Schreiben an Erik Stenbock im Zusammenhange mit der Klage wegen Beschaffung von Quartieren für das Militär darauf hin, dass die Zahl der Russen in der Vorstadt viel grösser als die der deutschen Bürger in der Altstadt sei ². Zu einer gleichen Ansicht führt uns auch die Betrachtung der Kontributionsliste von 1655. Hier sind 320 russische und nur 115 deutsche und andersstämmige Steuerzahler aufgezählt ³.

Die nämlichen Quellen, die uns eine Vorstellung von der Einwohnerzahl Ivangorods vermitteln, ermöglichen uns

¹ G. Ew. Horn an das Kriegskollegium 10. I. 1655, Inkonna handl. 1655, KA; J. v. Rodenburg an die Vormundschaftsregierung 30. VI. 1643, Livonica (131) RA.

² Bgm. und Rat der Stadt Narva an E. Stenbock 10. VI. 1652, (I. 66) NLA.

³ Kontributionsliste 1655, (I. 44) NLA. — Nur nach der Berechnung Forsströms übertraf die Einwohnerzahl Narvas die Ivangorods, op. cit. 66—68.

auch die gesellschaftliche Schichtung der Einwohnerschaft zu beleuchten. Obwohl diese verhältnismässig gering war und zahlenmässig nicht einmal an die eines heutigen grösseren russischen Dorfes heranreichte, können wir doch in ihr gewisse, ziemlich scharf umrissene Klassenunterschiede feststellen. Das scheinbar sehr gründliche Revisionsprotokoll von 1640 erweist sich in dieser Hinsicht leider als nur von geringem Nutzen, da es in Grundlage des von der Regierung vertretenen Prinzips einer Gliederung („Partierung“) nach Erwerbszweigen verfasst ist. Da sich solch eine Gliederung der Nahrung der Bürger in Ivangorod mit seinen recht primitiven gesellschaftlichen Formen viel schwerer durchführen liess als in einer Stadt mit westlicher Kultur, so muss man sich zu der vom Revisionsprotokoll gebrachten eingehenden Einteilung der Erwerbszweige doch stark skeptisch verhalten. Eine viel wertvollere Quelle bieten die Verzeichnisse von 1646 und 1647, die von sachverständigen Personen zusammengestellt sind und den Verhältnissen viel mehr Rechnung tragen. Aus diesen und einigen weiteren Quellen ist zu ersehen, dass sich die Einwohnerschaft Ivangorods eigentlich in drei Klassen gliederte. Zur ersten gehörten etwa 30 Familien altingesessener, vermögender Grosskaufleute, die grössere Kapitalien und Immobilien besaßen als die übrigen, und deren Einfluss auf die Selbstverwaltung des Ortes ein sehr spürbarer war. In den Verzeichnissen von 1646 und 1647 werden sie als vornehmere oder bedeutendere Bürger genannt, die man in keinem Fall in einem Atem mit den anderen kleineren Kaufleuten, deren es ungefähr auch 30 gab, nennen könne. Ferner wird auch in dem Briefwechsel der örtlichen Behörden mit der Regierung um 1646 anlässlich der Übersiedlung nach Narva von vornehmsten („principalste“) und vermögendsten Bürgern gesprochen, die vor allem für den Plan der Regierung gewonnen werden müssten, da es dann mit den übrigen Einwohnern ein leichtes Spiel sein werde. Aus dieser Klasse der vornehmeren Bürger wurden der Starost, Sotski u. a. Beamte

der Selbstverwaltung gewählt. Aus ihren Reihen stammten auch die Deputierten, die recht häufig im Auftrage der Stadt und der Bürger nach Stockholm geschickt wurden, und schliesslich waren es wohl nur diese Bürger, die weitere Handelsreisen nach Russland und Stöckholm unternahmen. Auf Grund der Steuerliste von 1655 kann man sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass die Klasse der russischen Grosskaufleute (damals in Narva siedelnd) sogar wohlhabender war als die deutschen Kaufherren Narvas, denn die höhere Steuern zahlenden Bürger waren unter jenen zahlreicher vertreten als unter diesen. Das kann auch nicht weiter verwundern, war es doch 1646 amtlich festgestellt worden, dass der Handel Ivangorods besser gedieh als der Narvas. Die obere Einwohnerklasse Ivangorods war ihrem Bestande nach verhältnismässig einheitlich, jedenfalls einheitlicher als die der Krämer und der Handwerker, die die allerschwerste Einwohnergruppe bildeten.

Zur mittleren Klasse gehörten nach den Verzeichnissen von 1646 und 1647 ungefähr 30 Kramwarenhändler, die in der Stadt kleine Buden hatten, 20 Fleischer (sie verkauften ausser Fleisch auch geschmolzenes Fett und Felle), 23 Fuhrleute, 6 Träger, 9 Schmiede, 18 Zimmerleute, ungefähr 50 Fischer und 34 Flachsschwinger. Alle diese hier angeführten scheinen Bürger gewesen zu sein und Immobilien besessen zu haben. Prüft man aber die Kontributionsliste von 1655, so ergibt sich, dass die von den einzelnen Bürgern gezahlten Steuern und somit auch ihre Einkünfte sich um ein Beträchtliches voneinander unterschieden.

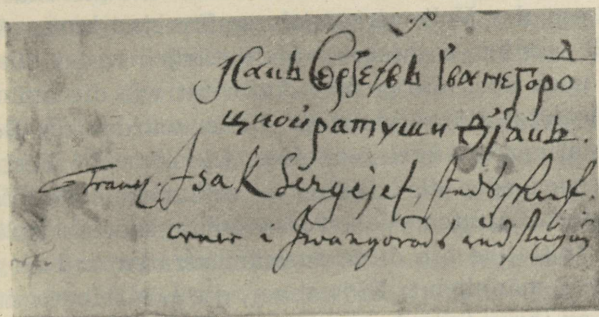
Die zu den beiden eben erwähnten Gruppen gehörenden Einwohner dürfen in Betracht der von ihnen geleisteten Steuern immerhin als Bürger bezeichnet werden. Weniger gilt das von den der dritten Gruppe zuzuzählenden Tagelöhnern oder Lostreibern, die weder Immobilien besaßen noch einen festen Beruf ausübten, sich vielmehr durch gelegentliche Arbeiten erhielten. Nach dem Einwohnerverzeichnis von 1646 z. B. gab es 90 Lostreiber. Zum

Teil sind sie in den Verzeichnissen einfach weggelassen oder auch grösstenteils der mittleren Klasse zugezählt worden, wie z. B. im Revisionsprotokoll von 1640, in dem nur 32 Personen als Lostreiber verzeichnet sind. Tatsächlich fällt es schwer, eine genaue Grenze zwischen den beiden letzten Gruppen zu ziehen, da ein Übergang aus der einen in die andere nicht durch strenge Zunftordnungen behindert war. Besonders leicht war ein Übergang in solchen Erwerbszweigen, wo zur Gründung eines Unternehmens kein Kapital erforderlich war, wie z. B. bei den Flachsschwingern, Trägern u. s. w. Die Klasse der Lostreiber verminderte sich deshalb nicht, denn durch Bauerläuflinge, die, wie die Narvaer Bürger behaupteten, hier einen Unterschlupf fanden, war ein ständiger Zustrom gesichert. Im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft dürfte die Zahl der Lostreiber im zweiten Viertel des XVII. Jh. auf annähernd 30 v. H. zu schätzen sein.

Ein Vergleich der gesellschaftlichen Gruppen Ivangorods mit den Einwohnerklassen der russischen Städte in früheren Jahrhunderten zeigt eine gewisse Übereinstimmung mit Novgorod zur Zeit seiner Selbständigkeit. Lassen wir die Klasse der Bojaren hier unberücksichtigt, da für deren Ausbildung in Ivangorod die Voraussetzungen fehlten, so haben wir in Novgorod drei ähnliche Klassen, von denen die sog. „žityje ljudi“ den vornehmsten Bürgern, die „černyje ljudi“ den Krämern und Handwerkern und die „chology“ den Lostreibern Ivangorods entsprechen. Analog wie in Novgorod standen die Krämer sozial dem einfachen Volke recht nahe. Bildeten die Bojaren- oder Patrizierfamilien in Novgorod die einflussreichste Klasse, so waren es in Ivangorod die vornehmeren Bürger (etwa die französischen bourgeois). Ihrer gab es nach den Verzeichnissen von 1646 und 1647 25 Geschlechter: Sizojev, Dokučajev, Ovčinnikov, Ragulov, Civerov, Peterin, Belous, Serentskoj, Grigorjev, Posnikov, Monastyrsyn, Kitajev, Babin, Kotica, Isakov, Sosna, Poddupskij, Feodorov, Konstantinov, Suchorukov, Samsonov, Andrejev, Lebedj, Solkovnik und Jergin. Zählt

man zu dieser Klasse noch die Priester Josip Markovsyn und Feodor Ivanovsyn und die Diakonen Ignatij Ivanov und Isak Sergejevsyn, wie dieses im Verzeichnis von 1646 geschehen war, so hätte man im ganzen 29 Geschlechter. Von diesen scheinen die Sizojev (4 Familien) und Belous (3 Familien) die zahlreichsten gewesen zu sein¹.

Die Formen der Selbstverwaltung und Rechtsprechung in Ivangorod beruhten wahrscheinlich auf den gleichen Grundlagen, wie sie im XVI. Jh. auch sonst



Исак Сергеевъ Ратшreiber
 ивоипамыуи Сѣуб.
 Isak Sergejev Ratshreiber
 amur i Ivangorod und Sibirien

Abb. 4. Unterschrift des Ivangoroder Ratschreibers (Djak) Isak Sergejev (aus einem Protokoll des Ivangoroder Rats v. 1645, NLA.)

in den russischen Städten und Flecken vorlagen. Oberste Beamte der Selbstverwaltung waren in Ivangorod der Starost und der Sotski, die beide auf ein Jahr gewählt wurden. Weder im XVI. Jh. unter russischer noch auch später unter schwedischer Herrschaft hat der Starost jemals eine irgend weitgehende Machtvollkommenheit besessen, wie etwa der Bürgermeister einer westeuropäischen Stadt. Zur russischen Zeit fungierte in Ivangorod als oberster Vertreter der Verwaltung wie des Gerichts der örtliche Namestnik², zu Beginn der schwedischen der Statthalter. Erst später nach Einführung der Ratsverfassung, erhielt der Starost nunmehr weitergehende Machtbefugnisse hinsicht-

¹ Einwohnerliste von Ivangorod 1646 und 1647, (I. 46) NLA.

² A. Süvalep Narva ajalugu I (Narva 1936) 235.

lich der Rechtsprechung. Die Verwaltungspflichten mussten in einem so wenig entwickelten Gemeinwesen naturgemäß von merklich geringerer Bedeutung sein. Neben den Aufgaben des Starost scheinen die des Sotski völlig unbestimmbar. Der Gouverneur Mannersköld, dem wir sehr wertvolle Nachrichten über die Ordnung der Selbstverwaltung in Ivangorod verdanken, erwähnt ihn überhaupt nicht. Man wird ihn wohl, so wie das Revisionsprotokoll von 1640 es tut, für den Gehilfen des Starost oder den Unterstarost halten müssen. Da der Starost und Sotski von der Volksversammlung für eine kurze Amtszeit gewählt wurden, so besaßen sie natürlich weder die gleiche Macht noch auch die gleiche Autorität wie die auf Lebenszeit gewählten Bürgermeister. Daher wurden zur Beratung von wichtigeren Angelegenheiten, wie etwa die Festsetzung der Steuern oder die alljährlich vorzunehmende Wahl der städtischen Beamten, Volksversammlungen einberufen. Auf wessen Initiative hin diese zusammentraten und ob alle erwachsenen männlichen Einwohner, die Lostreiber mit einbegriffen, an ihnen teilnahmen, ist uns nicht bekannt. Die Volksversammlung war der Vertreter der obersten Gewalt der Selbstverwaltung und besass ohne allen Zweifel einen grösseren Einfluss auf die Führung der Stadtgeschäfte als die Versammlung der Narvaer Bürger in ihrer Stadt.

Somit bildeten in Ivangorod Starost, Sotski und Bürgerversammlung althergebrachte Organe der Selbstverwaltung, die vermutlich schon bei der Entstehung des Fleckens im XVI. Jh. sich herausgebildet hatten. Im XVII. Jh. jedoch begegnen wir hier Versuchen, eine Ratsordnung, wie sie in Narva und den anderen schwedischen Städten bestand, einzuführen. Die Beweggründe dürften neben einem Druck der Regierung und der örtlichen Staatsbeamten einmal das Bestreben der Ivangoroder, dem verächtlichen Verhalten der Selbstverwaltung ihrer Stadt gegenüber ein Ende zu bereiten, und ferner das Vorbild Narvas gewesen sein. Obgleich Gustav II Adolf, als er 1617 Ivangorod Stadtrechte verlieh, es für möglich gehalten hatte, dass der Ort bei

seiner alten Ordnung der Selbstverwaltung bleiben und trotzdem eine Stadt sein könne, so konnte sich nach dem Tode des Königs diese Meinung auf die Dauer doch nicht durchsetzen. Nils Assersson Mannersköld z. B. meinte 1635 in seinem Erläuterungsschreiben auf die Klage der Ivangoroder, er halte Ivangorod überhaupt nicht für eine privilegierte Stadt¹. Um sich von diesem verächtlichen Ruf einer Kommune zweiter Güte zu befreien, musste die örtliche Selbstverwaltung umorganisiert und auf eine gleiche Grundlage mit den anderen Städten gestellt werden. Die ersten Schritte in dieser Richtung wurden wahrscheinlich bereits in den letzten Regierungsjahren Gustav Adolfs unternommen. Mannersköld weist nämlich in dem oben-erwähnten Briefe darauf hin, dass erst seit einigen Jahren in Ivangorod selbst Gericht gehalten werde, während früher die Gerichtssachen der Russen stets auf der Burg von Narva geschlichtet wurden. Mit der Einrichtung eines Gerichts in Ivangorod musste natürlicherweise auch irgendein einem Rate ähnliches Kollegium geschaffen werden. Ein solches scheint bereits 1634 vorhanden gewesen zu sein und die Russen bezeichnen es in einem an die Regierung gerichteten Briefe als Ratsgericht. Die Reichsregierung wurde sogar gebeten, ein festes Gehalt für die Glieder des Rates zu bestimmen, da diese sonst verarmen müssten; auch beanspruchte man von den auf Grund der Gerichtsurteile einzufordernden Strafgeldern einen bestimmten Teil zugunsten des Rathauses. In einigen Quellen werden die Glieder des Rates auch Älteste genannt. 1634 bestand der Rat ausser dem Starost und Sotski aus 8 Kaufleuten. Dem Revisionsprotokoll von 1640 zufolge sassen im Rat ebenfalls 10 Personen und zwar der Bürgermeister (d. h. Starost), der Unterstarost und 8 Ratsglieder. Alle diese Personen gehörten zur sog. Klasse der vornehmen Bürger. 1640 waren Bürgermeister Afanasij Gavrilov, Unterstarost Ivan Grigorjev Solkovnik und Ratsglieder: Filip Lebedj,

¹ Erläuterungsschreiben N. Mannerskölds 1635 (undatiert), Livonica (207) RA.

Andrej Dokučajev, Afanasij Ovčinnikov, Jakov Posnikov, Aleksej Monastyršin, Grigorij Civerov, Pavel Levontjev und Michail Sizojev. Ein Vergleich der Zusammensetzung des Rates in den Jahren 1634 und 1640 zeigt eine starke Abweichung, insofern nur 2 Ratsglieder in diesen Jahren dieselben sind. Wir müssen also annehmen, dass der Rat nicht wie in den Städten des Westens auf Lebenszeit gewählt wurde, sondern auf eine kürzere Frist. Der Bürgermeister wird auch später noch Starost genannt, z. B. in einem Brief Mannerskölds an die Regierung 1643, und tatsächlich war er es auch noch, da er dem alten Brauch gemäss auf ein Jahr gewählt wurde. Doch bald darauf trat auch hier eine Änderung ein¹.

Den Bewohnern Ivangorods fiel es durchaus schwer, die Regierungsbehörden davon zu überzeugen, dass sie ebenso wie die anderen Städte einen Rat, einen Bürgermeister und ein Rathaus hätten. Nach der Meinung Mannerskölds war das bloss eine aufgeblasene Prahlerie der Russen. Er behauptete, in Ivangorod gäbe es überhaupt gar kein Rathaus, sondern gewöhnlich rufe man gelegentlich der Ausschreibung der Steuern die Volksversammlung in eine Hütte (stuga) zusammen. Zweitens, seien hier die zu Gliedern des Rates bestellten Assessoren oder Schöffen, denen ein Gehalt festzusetzen die Ivangoroder nachsuchten, ganz überflüssig; denn wenn es bisher irgendwelche Streitsachen zu schlichten gegeben hätte, so sei dieses durch andere Personen, die mit dem schwedischen Recht vertraut waren, geschehen. Gerichtssitzungen würden ausserdem sehr selten abgehalten, nämlich einmal im Monat. Selbst die Abhaltung von Gerichten sei in Ivangorod erst seit einigen Jahren aufgekommen. Früher wären die Gerichtssachen

¹ Einwohnerverzeichnis von Ivangorod 1646 und 1647, (I. 46) NLA; Revisionsprotokoll Ivangorod 23. VI. 1640, Livonica (68) RA; die Ivangoroder an die Vormundschaftsregierung 1634 (2 undatierte Briefe) und das Erläuterungsschreiben Mannerskölds hierzu 1635 (undatiert), Livonica (207) RA; Mannersköld an die Vormundschaftsregierung 28.VIII. 1643, Livonica (196) RA; Auszug aus dem Ratsprotokoll der Stadt Narva 3. I. 1648, Lose Papiere NLA.

der Russen stets in der Burg von Narva verhandelt worden, da die Richter in Ivangorod das schwedische Recht nicht kannten. Doch trotz dieser seiner vernichtenden Kritik nahm die Entwicklung der Dinge ihren Fortgang. Gelegentlich der Revision von 1640 erkannte der Assessor des Tartuer Hofgerichts Mag. Daniel Kempe eine Anordnung des Rates von Ivangorod in vollem Umfange an. Ja schliesslich musste sogar Mannersköld bekennen, dass die Russen, obwohl man sie für

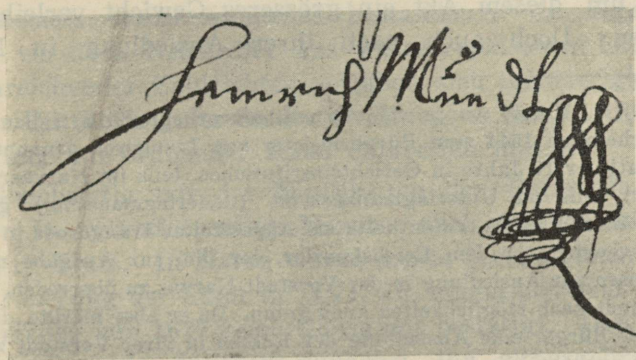


Abb. 5. Unterschrift Heinrich Mundts (aus einem Schreiben an den Narvaer Rat, NLA.)

ein barbarisches Volk halte, sich doch allen nützlichen Anordnungen, die man ihnen im Namen der Königlichen Majestät vorschreibe, willig fügen und sie gehorsam befolgen¹.

Das Bestreben der Ivangoroder, die Organe ihrer Stadtverwaltung nach westeuropäischem Muster umzugestalten, ist durchaus verständlich, denn damit hoffte man mehr Respekt sowohl in den Augen der Regierung als auch der anderen Städte zu gewinnen. Damit mussten aber auch die Aussichten Narvas, dieses rabiatesten Feindes Ivangorods, die Stadt unschädlich zu machen, spürbar schlechter werden, denn dann hätte man nicht mehr von der hier herr-

¹ Mannersköld an die Vormundschaftsregierung 28. VIII. 1643, Livonica (196) RA.

schenden Unordnung sprechen können. Da ein der fremden Sprachen und des schwedischen Rechts unkundiger Starost sich für das Amt eines Bürgermeisters nicht recht schicken wollte, wurde einige Jahre vor der Vereinigung Ivangorods mit Narva der Deutsche Heinrich Mundt zum Bürgermeister bestellt¹. Doch alle diese Anstrengungen kamen etwas verspätet, denn die Regierung hatte bereits die Aufhebung der Stadtrechte Ivangorods beschlossen. Man wartete bloss auf die Mündigkeitserklärung der Königin, um diesem Akt ein grösseres Gewicht verleihen zu können. Doch auch nach ihrer Ansiedlung in Narva

¹ H. Mundt wurde vom Generalgouverneur Erik Gyllenstierna wahrscheinlich 1644 zum Bürgermeister von Ivangorod ernannt. Vor dem hatte er 16 Jahre in Gerichtsinstitutionen, teils im Narvaer Burggericht, teils im Unterlagmansgericht (underlagmansting) gedient. 1646 während seines Aufenthalts als Abgesandter Ivangorods in Stockholm begegnete er dem Reichskanzler, der ihm zur Aufgabe machte, die Russen zur Ansiedlung in der Vorstadt Narvas zu überreden. Dieses hat Mundt nach Möglichkeiten auch getan. Da er aber merkte, dass die Narvaer Bürger eine Ansiedlung der Russen in ihrer Vorstadt zu verhindern suchten, wurde er deswegen beim örtlichen Generalgouverneur und bei Axel Oxenstierna klagbar. Hierdurch geriet er in ersten Gegensatz zum Narvaer Rat und zur deutschen Bürgerschaft. Für persönliche Verdienste, augenscheinlich für die Überredung der Russen zur Ansiedlung in der Vorstadt Narvas, wurde ihm von der Regierung ein Sold von jährlich 200 S. T. ausgesetzt. Dieser Sold wurde ihm zunächst bis 1649 ausgekehrt und dann noch auf 3 weitere Jahre verlängert. Vermutlich im selben Jahre 1649 wurde Mundt zum Vogt des in der Vorstadt Narvas zu gründenden Nieder- oder Kämnergerichts ernannt. Diese Anordnung aber umging der Rat in der Weise, dass er überhaupt kein neues Niedergericht in der Vorstadt einrichtete. Erst 1653 wurde Mundt Vogt des Niedergerichts von Narva. Später versuchte Mundt unter Mitwirkung der Regierung Bürgermeister von Narva zu werden, doch stiess er dabei auf zähen Widerstand seitens des Rates. S. H. Mundt an A. Oxenstierna 29. V. 1646 und 6. X. 1647, Briefwechsel A. Oxenstiernas RA; die Ivangoroder an Kristina 1646 (undatiert), Livonica (207) RA; Bgm. und Rat der Stadt Narva an Kristina 30. XII. 1651, Livonica (205) RA; Kristina an E. Stenbock 6. XI. 1652, R. reg. 1652 RA; Ratsprotok. Narva 6. XII. 1652, (I. 5) NLA; Narvasches Rechnungsbuch 1646—1657, (I. 121) NLA; auch ein Ratsprotokoll von Ivangorod aus der Zeit Mundts ist erhalten und befindet sich im Lettländischen Staatsarchiv.

machten die Russen wiederholt und unverdrossen Versuche, bei sich eine Ratsordnung einzurichten. Sie wünschten wenigstens, dass es ihnen erlaubt würde, einen Bürgermeister und einige Ratsherren in das narvasche Ratskollegium zu wählen, die für sie eintreten könnten.

Ivangorod war die erste unter den Städten und Ortschaften Ingermanlands, in der eine westeuropäischen Begriffen mehr oder weniger entsprechende Stadtverwaltung oder ein Rat entstand. In Jama, Koporje und Nöteborg hat niemals etwas Ähnliches bestanden¹. Ja sogar in Nyen, wo doch Neusiedler aus westeuropäischen Ländern in hinreichender Zahl lebten, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Einführung der Stadtverwaltung, so dass die Reichsregierung mit ordnender Hand eingreifen musste.

Gleichzeitig mit der Einführung der Ratsverfassung trat in Ivangorod, analog Narva, auch das schwedische Recht in Kraft. In Narva wurde dieses bereits gleich nach der Eroberung der Stadt im XVI. Jh. eingeführt und durch das Privileg von 1617 seine Gültigkeit bestätigt. Den Ivangorodern wurde dagegen zunächst ihr althergebrachtes Gewohnheitsrecht belassen. Bei der Urteilsfällung mussten zwar, wie das auch in Narva üblich war, beide Statthalter (von Narva und Ivangorod) zugegen sein, doch sollte sie nach dem Gewohnheitsrecht erfolgen. Auch in den später vom Könige den örtlichen höheren Beamten erteilten Instruktionen wurde vorgeschrieben, das Gewohnheitsrecht Ivangorods, so weit dieses überhaupt im Gebrauch war, zu berücksichtigen. Nur wo sich im Gewohnheitsrecht Unzulänglichkeiten herausstellen sollten, könne das geltende Recht Anwendung finden². Doch das schwedische Recht, das ausser in Narva auch in ganz Ingermanland Geltung hatte, hatte sich augenscheinlich bereits vor dem Tode Gustav Adolfs auch in Ivangorod durchgesetzt. Es ist mög-

¹ Forsström op. cit. 91.

² G. Adolf an die Bürger Ivangorods 28. XI. 1617, an K. Gyllenhielm 17. XII. 1617 und an N. Mannersköld 6. III. 1626, R. reg. 1617 und 1626 RA.

lich, dass die Ivangoroder ihr unkodifiziertes Gewohnheitsrecht auch nicht einmal zu verteidigen versuchten. Jedenfalls sehen wir sie nach der Einführung der Ratsverfassung merklich bestrebt, mit dem schwedischen Rechte bekannt zu werden. So baten die Russen 1634 sogar, es möge doch das schwedische Gesetzbuch ins Russische übersetzt und ihre Erbschaftssachen nach dem schwedischen Rechte entschieden werden. Dieser Wunsch konnte in seinem ersten Teile von der Regierung freilich nicht befriedigt werden, immerhin scheint zur Zeit der Vormundschaftsregierung in Ivangorod das schwedische Recht sich bereits in vollem Umfange durchgesetzt zu haben. Wenigstens teilte 1643 Gouverneur Mannersköld der Regierung mit, dass Ivangorod nach schwedischem Rechte verwaltet werde¹.

Der Haupterwerbszweig der Bürger Ivangorods war der Handel. Eine eingehende Übersicht über die Gliederung der Einwohnerschaft nach Erwerbszweigen bieten die obenerwähnten Verzeichnisse von 1646 und 1647². Nach dem Verzeichnis von 1646 gab es in Ivangorod 30 (1647 — 37) Grosskaufleute. Die meisten von ihnen besaßen auch kleinere Strassenladen („gatobodar“), in denen ihre verheirateten Söhne handelten. Ausser den Grosskaufleuten lebten in Ivangorod noch etwa 30 (Verz. 1646 — 27, Verz. 1647 — 29) Krämer, die in Laden handelten.

Die Grosskaufleute hatten bisher hauptsächlich den Handel mit Russland gepflegt, zu welchem Zweck sie ausgedehnte Handelsreisen dorthin unternahmen. Dabei klagten sie sehr häufig über die Hindernisse, die der russische Zar ihrem Handel in den Weg lege. Doch nach der Ansiedlung in Narva scheint im Aussenhandel der Russen Stockholm immer mehr an die erste Stelle zu rücken. Als vollberechtigte Narvaer Bürger waren sie berechtigt, selbst

¹ N. Mannersköld an die Vormundschaftsregierung der Königin Kristina 28. VIII. 1643, Livonica (196) RA.

² Einwohnerlisten von Ivangorod 1646 und 1647, (I. 46) NLA. Das von D. Kempe 1640 zusammengestellte Revisionsverzeichnis ist dagegen aus vielen Gründen weniger glaubwürdig, Livonica (68) RA.

mit entfernten westeuropäischen Handelsstädten in Güter-
austausch zu treten. Zur Belebung ihres Seehandels be-
gannen die Russen schliesslich sich sogar Frachtschiffe zu
erwerben. 1654 kaufte der Narvaer russische Kaufmann
Jakov Belous zusammen mit drei deutschen Bürgern die-
ser Stadt das grosse Frachtschiff „Fortuna“ aus Lübeck,
welches bereits im selben Jahre seine erste Reise nach
London machte. Dieser Segler scheint überhaupt das erste
grössere Schiff gewesen zu sein, das die Narvenser im
XVII. Jh. kauften¹. Kleinere Schiffe besaßen die hiesigen
Russen schon früher. So kaufte um das Jahr 1653 ein ge-
wisser Filip Šavarov am Peipsi-See oder am Oberlauf der
Narva für 100 Rbl. eine Schute, auf der die örtlichen rus-
sischen Kaufleute ihre Waren nach Stockholm schickten².
Die Ausfuhrartikel der Russen nach Stockholm bildeten
hauptsächlich Flachs, Hanf, Fische und Fleischprodukte.
So exportierte z. B. 1654 und 1655 Voldimer Offnasin
(d. h. Vladimir Sohn des Offanasij) durch mehrere Schiffer
in verhältnismässig stattlichen Mengen nach Stockholm
gereinigten und „Siretzer“-Flachs sowie „Siretzer“-Hanf,
Hede, gedörrtes und gepöckeltes Fleisch, Schweinsseiten,
Ochsenzungen und (Ochsen?)-schwanzstücke, gegerbtes
Leder, gedörrten Hecht, gesalzenen Aal in Stücken, Malz und
Seife³.

Durch erfolgreichen Handel und eine sparsame Lebens-
weise erwarben sich die russischen Kaufleute recht grosse
Vermögen. Der Fortifikationsingenieur Johann von Roden-
burg schreibt 1643 in einem Briefe, dass es vielen Ivango-
roderm gelungen sei, ungeachtet sie mit nur geringen Mit-
teln angefangen hätten, doch Geldsummen von mehreren
tausend Rubeln zu ersparen⁴. Der Wohlstand der Russen
trat auch bei anderen Gelegenheiten zu Tage.

¹ Vom Bgm. und Rat der Stadt Narva am 5. X. 1654 ausge-
fertigter Seepass für die „Fortuna“, Lose Papiere NLA.

² Ratsprot. Narva 27. VIII. 1653, Prot.-Buch 1653 NLA.

³ Warenverzeichnis 31. X. 1668, Lose Papiere NLA.

⁴ J. v. Rodenburg an die Vormundschaftsregierung 30. VI. 1643,
Livonica (131) RA.

Gelegentlich der im Auftrage der Stadt vom Bürgermeister Jacob Fougdt und dem Burggrafen Philip v. Krukenstiern unternommenen Reisen nach Stockholm waren es gerade die Russen, die zur Deckung der Reiseunkosten einige hundert Reichstaler vorschliessen konnten¹. 1656 im ersten Jahre des schwedisch-russischen Krieges erhielt man von den russischen Kaufleuten Narvas sehr grosse Summen als Darlehn, so von Pavel Belous 4000 und von Afanasij Sosna 1500 Rtlr. Im ganzen streckten zehn Russen 8000 Rtlr. (oder 32000 Kupfertlr.) vor. Um dieselbe Zeit gelang es von 14 deutschen Bürgern insgesamt nur 4700 Rtlr. zu erhalten². Laut der Kontributionsliste von 1655 zahlten von den deutschen Kaufleuten Narvas nur 4 Personen eine Steuer von 100 oder 120 Rtlr. im Jahr. Unter den russischen Kaufleuten fanden sich in derselben Liste aber ganze 7 Personen, die eine so hohe Summe entrichteten. Ausserdem zahlten von den Russen noch 3 Kaufleute 80 Rtlr. jährlich, welche Summe wiederum um ein beträchtliches höher ist als die nächstfolgende von deutschen Bürgern gezahlte Steuer (60 und 52 Rtlr.) Aus dieser und vielen anderen Quellen ist zu ersehen, dass die wohlhabendsten und unternehmendsten russischen Kaufleute in Narva die Belous — Jakov, Pavel und Pjotr — waren.

Es war aber durchaus kein blinder Zufall, dass der Handel der Russen den der Deutschen zu verdrängen begann, worauf bereits 1635 der Gouverneur Mannersköld hinwies³. Vielmehr dürfte das auf die natürliche Veranlagung der Ivangoroder für den Handel und ihre Schlaueit zurückzuführen sein. Diese dem russischen Kaufmann angeborenen Eigenschaften hebt unter anderem Adam Olearius hervor⁴.

¹ J. Fougdt an den Bgm. und Rat der Stadt Narva 28. IX. und 4. X. 1648, (I. 80) NLA; Narvasches Rechnungsbuch 1646—1657, (I. 121) NLA.

² Narvasches Rechnungsbuch 1646—1657, (I. 121) NLA.

³ N. Mannersköld an B. Oxenstierna 25. IV. 1635, LRKka XVIII nr. 3 ERKA; P. Alebeck an Axel Oxenstierna 1646 (undatiert), Briefe an A. Oxenstierna RA.

⁴ „Die Handelsleute sind listig und emsig etwas zu gewinnen...“ Olearius op. cit. 105.

Die Befähigung der Ivangoroder für den Handel konnte auch den örtlichen schwedischen Behörden nicht entgehen. So meinte 1617 der livländische Oberkriegskommissar Philip v. Scheiding, seine königliche Majestät werde mit der Zeit vom Flecken Ivangorod mehr Einnahmen beziehen, als von allen Bürgern Narvas¹. Genau der gleichen Ansicht war auch Jakob De la Gardie². 1636 wies auch der Generalgouverneur von Livland und Ingermanland Bengt Oxenstierna darauf hin, dass die Ivangoroder sehr energisch und eifrig im Handel seien³.

Das zweite Geheimnis des Erfolges der russischen Kaufleute lag in der Einfachheit und Anspruchslosigkeit ihrer Lebensweise. 1645 muss der Narvaer Rat in einem Schreiben an die Königin Kristina gestehen, dass die deutschen Bürger Narvas hinsichtlich der niedrigen Warenpreise in keiner Weise mit den Russen konkurrieren könnten. Diesen wäre es sehr wohl möglich, sich mit einem geringen Zwischenverdienst zu begnügen, da sie für Speise, Trank und Kleidung sehr wenig ausgäben. Sie seien mit schlichter Kleidung sowie Salz und Brot zufrieden, während es dem deutschen Kaufmann unmöglich sei, seine Ansprüche derart herabzusetzen⁴.

Ziemlich beachtlich war auch der Landhandel der Ivangoroder, d. h. ihr Handel nicht nur mit den zum Markt kommenden Bauern sondern auch als Wanderkaufleute auf dem Lande. Diese letztgenannte Art des Handels war in Ingermanland recht alt und fest eingewurzelt. Trotz der ständigen Beschwerden der Narvaer Bürger über diesen Handel als über verbotenen Vorkauf bestätigte 1626 Gustäv Adolf den Ivangorodern das Recht, ohne alle Einschränkung

¹ Ph. v. Scheiding an G. Adolf 1617 (? undatiert), Briefe an G. Adolf RA.

² Jakob De la Gardie an G. Adolf 17. IV. 1617, Briefe an G. Adolf RA.

³ B. Oxenstierna an die Vormundschaftsregierung 11. VII. 1636, Livonica (67) RA.

⁴ Bgm. und Rat der Stadt Narva an Kristina 1645 (undatiert), Livonica (206) RA.

mit den Bauern in den Lehen Jama und Koporje zu handeln¹. Doch die Ivangoroder begnügten sich augenscheinlich nicht mit einem so eng begrenzten Gebiete, sondern dehnten ihre Handelsreisen auch auf Est- und Livland aus, wie das aus wiederholten Klagen hervorgeht. 1642 wurden die Handelsvorrechte der Ivangoroder in Ingermanland annulliert², doch im geheimen ging der Handel in bisheriger Weise weiter. Nach der zweifellos übertriebenen Behauptung der Narvaer Bürger, pflegten nur wenige Ivangoroder als Kaufleute einen ordentlichen Handel. Alle übrigen seien nur eine Bande landflüchtiger Bauern, die sich das Jahr über auf dem Lande umhertreiben, dort alle erreichbaren Nahrungsmittel aufkaufen und dadurch in Narva eine grosse Teuerung verursachen³. 1648 beschwert sich der Weiss- und Semischgerber Hans Knoch beim Narvaer Rat, dass der von den Russen in letzter Zeit geübte Vorkauf von Fellen sein Gewerbe schwer schädige. Die früher verhältnismässig billigen Reh-, Schafs- oder Ziegenfelle seien jetzt ums Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen und trotzdem nicht zu haben. Daher sei es ihm im Sommer des genannten Jahres nicht geglückt, mehr Material für seine Werkstube zu erwerben, als ein armseliges Ziegenfell⁴. Die von den Narvensern geforderte Schliessung des Ivangoroder Getreidemarktes wurde jahraus jahrein damit begründet, dass die Russen durch Vorkauf von Getreide, Fischen und Schlachtvieh in Narva eine grosse Lebensteuerung verursachen und es den Bürgern nur noch durch die Vermittlung der Russen möglich sei, Lebensmittel einzukaufen. Diese Klagen zwangen dann, wie wir das im entsprechenden Kapitel gesehen haben, schliesslich die Regierungsbehörden, den

¹ G. Adolf an die Bürger Ivangorods 3. III. 1626, R. reg. 1626 RA.

² Die Vormundschaftsregierung an die Ivangoroder 3. X. 1642, (I. 46) NLA.

³ Bgm. und Rat der Stadt Narva an Kristina 1645 (undatiert), Livonica (206) RA.

⁴ H. Knoch an Bgm. und Rat der Stadt Narva (prod. 28. X. 1648), (I. 80) NLA.

Getreidemarkt in Ivangorod zu schliessen und den Russen den Einkauf von Lebensmitteln nur noch auf dem narvaschen Markte zu gestatten. Doch die Klagen der Narvenser über den Vorkauf hörten nicht auf, nach der Ansiedlung der Russen in der narvaschen Vorstadt erhielten sie sogar neue Nahrung.

Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, dass die Zahl der Kaufleute die der sonstigen Gewerbetreibenden übertraf. Nach den Verzeichnissen von 1646 und 1647 gab es in Ivangorod etwa 20 Fleischer, ungefähr 50 Fischer (1646 — 51, 1648 — 48), 23 Fuhrleute, 6 Träger, 34 Flachsschwinger, 9 Schmiede, 18 Zimmerleute und ungefähr 90 Tagelöhner¹. Die Revisionsliste von 1640 erwähnt in Ergänzung der genannten Gewerbe noch Schneider (5), Schuster (6), Goldschmiede (2), Bäcker (11) und Schiffer (4). Es ist jedoch nicht möglich, die in den einzelnen Erwerbszweigen Tätigen genauer zu trennen, da dieselbe Person oft mehrere Gewerbe ausübte.

Einer derartigen Zersplitterung hinsichtlich der Gewerbe begegnen wir aber nicht nur bei den Ivangorodern. Vielmehr musste die den Grundsätzen des Merkantilismus huldigende Regierung auch in allen anderen Städten Schwedens damals gegen dieses Übel einen zähen Kampf führen. Es wurde verlangt, dass jeder Bürger sich seine Nahrung nur in einem begrenzten Erwerbszweige suchen solle, da er durch Spezialisierung grössere Erfahrungen sammeln könne, und dadurch Übergriffen in die Erwerbszweige seiner Mitbürger, die das Wirtschaftsleben in Unordnung bringen, eine Grenze gezogen werde. In Narva rückte die Frage der Trennung der Erwerbszweige („Partierung“) bereits in den letzten Regierungsjahren Gustav Adolfs auf die Tagesordnung. 1635 unternahm der Gouverneur Mannersköld ihre Einführung, allerdings ohne Erfolge zu erzielen. Ebenso wenig glücklich war in dieser Hinsicht die Tätigkeit Erik Gyllenstiernas. Das 1644 gegründete Kom-

¹ Verzeichnis der Einwohner Ivangorods 1646 und 1647, (I. 46) NLA.

merzkollegium, das dieselbe Frage wiederholt aufgriff, konnte auch nichts Wesentliches erreichen. 1647 z. B. beschloss das Kollegium, bis zur Ansiedlung der Russen in Narva es jedem Bürger freizustellen, in dieser Hinsicht nach eigenem Gutdünken zu handeln¹. Um dieselbe Zeit können wir auch bei den Russen Versuche einer genaueren Abgrenzung der einzelnen Gewerbe beobachten. So wurden z. B. am 4. Dezember 1648 vermutlich auf Anordnung des örtlichen Statthalters oder des Generalgouverneurs alle russischen Fleischer, Fischer, Flachsschwinger, Fuhrleute, Träger, Zimmerleute, Schneider und Tagelöhner zusammengerufen und ihnen bekannt gegeben, dass sie sich in ihrer Stadt des Handels zu enthalten haben. Nur der Handel mit Russland wurde niemand verboten². Augenscheinlich aus den Jahren 1646/47 stammt auch ein Entwurf einer genaueren Gliederung des Ivangoroder Kramhandels, der ganze 15 Zweige vorsieht. Dabei war für einige Zweige kein einziger Kaufmann vorgesehen, andererseits aber wiederum eine und dieselbe Person als in mehreren Branchen handelnd vermerkt³. Doch dieses Projekt hat wohl kaum jemals irgend welche praktische Bedeutung erlangt, und auch in späterer Zeit werden Klagen laut über den durch unlauteren Wettbewerb seitens der russischen Handwerker den Kaufleuten erwachsenden Schaden.

Hinsichtlich der Qualität der Arbeit konnten die russischen Handwerker wohl kaum, wenigstens anfangs, mit den deutschen in Wettbewerb treten. Im Laufe der Zeit scheinen sie jedoch den Deutschen sogar einige für sie neue Gewerbe abgelernt und sich die nötigen Fertigkeiten angeeignet zu haben, wozu ja das nahe Narva verhältnismässig günstige Gelegenheiten bot. So vermerkte die Revisionsliste von 1640 sogar zwei russische Goldschmiede. Die Geschicklichkeit der russischen Handwerker in der Nachahmung von

¹ Prot. des N. Kommerzkollegiums 13. III. 1647, (I. 65) NLA.

² Fragment eines Ratsprot. 4. XII. 1648, Lose Papiere des Narvaer Rates NLA.

³ Russische Handlungs Verteilung (undatiert), (I. 46) NLA.

Erzeugnissen westeuropäischen Gewerbefleißes unterstreicht übrigens auch Olearius in seiner moskowitischen und persianischen Reisebeschreibung¹.

Nun bestanden aber hinsichtlich der Erwerbung des Befähigungsnachweises und der Arbeitsberechtigung grosse Unterschiede zwischen Ivangorod und den westeuropäischen Städten. In Ivangorod kannte man noch keinen Zunftzwang, noch keine die einzelnen Handwerkszweige ordnenden strengen Satzungen. Der Handwerker wurde vor allem nach seiner Geschicklichkeit gewertet. Dieses Fehlen einer Zunftordnung bereitete den russischen Handwerkern nach ihrer Ansiedlung in Narva viele peinsame Hindernisse, da die dortigen Zünfte die russischen Handwerksmeister nicht anerkennen wollten, sondern von ihnen die Absolvierung der zunftmässig vorgeschriebenen Lehrzeit bei einem deutschen Meister verlangten. Besonders schmerzlich traf diese Stellungnahme der Zünfte die russischen Schmiede. Da diese sich nicht zu einem abermaligen Erlernen ihres Handwerks verstehen wollten, wurden ihnen die Handwerkszeuge ohne Gerichtsentscheid einfach fortgenommen und einige von ihnen, augenscheinlich wegen Widersetzlichkeit dem Rate gegenüber, verhaftet². Generalgouverneur Erik Stenbock ordnete die Angelegenheit schliesslich in der Weise, dass den älteren Schmieden, denen es als Familienvätern nicht gut möglich war ihr Handwerk umzulernen, Meisterbriefe ausgefertigt werden sollten, die jüngeren jedoch mussten zu einem deutschen Meister in die Lehre und waren gehalten so lange zu arbeiten, bis sie das Schmiedehandwerk ordentlich erlernt und ein entsprechendes Zeugnis erhalten hatten³. Ähnliche Einschränkungen versuchte auch die Narvaer Bäckerzunft den Bäckern russischer Nationilität gegenüber eintreten zu lassen. 1653 beantragte sie beim Rat,

¹ Olearius op. cit. 105.

² Die russischen Bürger Narvas an E. Stenbock 1652 (prod. 3. VI. 1652), (I. 71) NLA.

³ E. Stenbock an Bgm. und Rat der Stadt Narva 27. I. 1653, (I. 85) NLA.

die Zahl der russischen Bäcker auf vier Meister zu begrenzen.¹

Etwas früher beschwerte sich die deutsche Bürgerschaft über die russischen Fleischer, Fischer und Fischhändler, weil diese alle Lebensmittel aufkauften und dadurch in Narva eine Teuerung verursachten. Da in Narva die Zahl der Knochenhauer eine zu geringe war als dass eine hinreichende Versorgung der Stadt mit Fleisch gewährleistet gewesen wäre, gab der Rat 1639 einer Reihe neuer Schlachter und Fleischhändler das Recht, mit Fleisch zu handeln. Zugleich wurde aber den Bürgern der Fleischeinkauf in Ivangorod verboten, der in Narva zu einer fest verwurzelten Gewohnheit geworden war².

Was die russischen F i s c h e r anlangt, so war ihre Zahl verhältnismässig gross. Die Fischer pachteten von der Krone bestimmte Areale, sei es zum Fang des Lachses, des Aales oder sonst eines Fisches. So ist 1618 z. B. von der Pachtung des Lachsfanges durch die Russen die Rede³. Die Verpachtung der Fangstellen geschah wahrscheinlich auf dem Wege des Meistbotes. Unter Umständen nun konnte sich die Lage der Dinge so gestalten, dass es den russischen Pächtern möglich wurde, die Fischpreise auf dem Markte zu diktieren. So beschwerten sich die Narvenser 1636 beim Gouverneur, dass die Preise für Aale in letzter Zeit sehr hohe seien, ungeachtet die Russen dem Staate die übliche Pacht zahlen. Da lt. ihren Privilegien der Aalfang eigentlich den Narvaer Bürgern zustehe, so sei eine Bevorzugung der Russen durch die Regierung nicht gerechtfertigt⁴. 1634 bitten die Ivangoroder in einer ausführlichen Denkschrift an die Regierung, ihnen doch den Lachsfang unterhalb des Wasserfalles sowie die Fangplätze im Flusse und Meere zum ewi-

¹ Amts-Colleg. Miscellanea 1637—1688, NLA.

² Öffentliche Bekanntmachung N. Mannersköld 30. V. 1639, Registratur der Narvaer Gouv. Kanzlei 1639 RA.

³ G. Adolf an A. Hästehufvud 13. IV. 1618, R. reg. 1618 RA.

⁴ Bgm. und Rat Narvas an N. Mannersköld 5. V. 1636, Livonica (195) RA.

gen Eigentum zu bestätigen¹. Dieses erbetene Privileg erhielt Ivangorod weder in diesem noch in den folgenden Jahren. Wohl aber versprach 1640 der Generalgouverneur den Narvensern, dass sie die Pacht des Aalfanges antreten könnten, sobald die Pachtfrist der Russen abgelaufen sei².

Analog den Bürgern westlicher Kleinstädte jener Zeit waren die Bürger Ivangorods weder reine Kaufleute noch reine Handwerker, da ihre wirtschaftliche Existenz sich noch sehr stark auf den A c k e r b a u und die V i e h z u c h t gründete. Jeder ein Immobil besitzende Bürger hatte vor allem einen Gemüsegarten. Diese sich in Privatbesitz befindenden Gärten werden in den zeitgenössischen Quellen gewöhnlich als Kohl-, Hopfen- oder Gemüsegärten bezeichnet. Dagegen gehörten im Kollektivbesitz den Bürgern Ivangorods die un bebauten Felder von Dolgaja Niva und die zwischen den Kohlgärten und dem Pleskauer Hafen oder dem sog. Pristan gelegenen Ländereien. Jene zählten laut Mitteilung des Statthalters Per Larsson Alebeck³ der letzten Revision zufolge $\frac{1}{15}$ und diese 4 neue Revisionsobsen⁴. Dieser gesamte Grundbesitz wurde den Ivangorodern 1617 durch das Privileg bestätigt und war seitdem steuerfrei. Auch bei der Übersiedlung nach Narva versuchten die Russen sich den Besitz dieser Ländereien zu sichern. So forderten sie 1646 als eine Bedingung für die Übersiedlung die Erhaltung ihres auf der Ivangoroder Seite belegenen Landes⁵. Die Regierung hingegen versprach nur bis auf weitere Verfügungen den Russen ihren privaten und öffentlichen Grundbesitz zu belassen. Unter diesem verstand die Resolution die Gemüse- und Kohlgärten, das Weideland und das Land des Ivanskoj-Klo-

¹ Die Ivangoroder an die Vormundschaftsregierung 1634 (undatiert), Livonica (207) RA.

² B. Oxenstierna an Bgm. und Rat Narvas 9. V. 1640, (I. 51) NLA.

³ Später unter dem Namen Örnklou in den Adelsstand erhoben.

⁴ P. Alebeck an B. Oxenstierna (vor 1642) undatiert, LRKKA XVIII nr. 12 ERKA.

⁵ Die Ivangoroder an Kristina 1646 (undatiert), Livonica (207) RA.

sters¹. Die Formulierung der Resolution „bis auf weitere Anordnungen“ befriedigte die Russen aber doch nicht, und bereits im selben Jahre wurde ihrerseits gebeten, ihnen den Besitz des genannten Landes sowie auch der unbebauten Felder von Dolgaja Niva „für ewige Zeiten“ zu bestätigen². Im Dezember desselben Jahres entschied die Regierung endgültig diese Angelegenheit. Sie machte dabei einen genauen Unterschied zwischen Privat- und Kommunalbesitz. Alle im Besitz von Privatleuten befindlichen Hofländer, Felder und Heuschläge wurden weiter im Besitz der bisherigen Eigentümer belassen, die kommunalen Ländereien aber mit den narvaschen städtischen Ländereien zusammengelegt³. Der Ackerbau setzte natürlich auch Viehzucht voraus. Von Weiden und Wiesen spricht auch der Briefwechsel der Ivangoroder mit der Regierung. Für die Viehzucht wurde die Stadtweide benutzt, auf der das gesamte Vieh augenscheinlich gemeinsam durch einen auf gemeinsame Kosten in Dienst gestellten Hirten gehütet wurde, wie das auch in Narva geschah.

Naturgemäss konnten sich sowohl mit Ackerbau als auch mit Viehzucht nur Besitzer von unbeweglichem Vermögen beschäftigen, nicht aber die Tagelöhner und Lostreiber, obwohl gerade diese Gruppe, wie das aus einer Reihe von Quellen hervorzugehen scheint, sich hauptsächlich aus Bauerläuflingen rekrutiert haben dürfte, die somit am geschicktesten zur Feldarbeit gewesen wären. Es muss als bezeichnend hinzugefügt werden, dass der Regierung wiederholt vorgeschlagen wurde, diese für die Landwirtschaft brauchbaren Arbeitskräfte doch wieder dem Lande dienstbar zu machen. Konkrete Vorschläge in dieser Richtung unterbreitete der Reichsregierung Per Larsson Alebeck, indem er darum nachsuchte, ihm als Statthalter von Ivangorod einige der dortigen Einwohner als Lohnbauern zuzuweisen, da es der Burg an wirtschaftlich nutzbaren und mit Bauern be-

¹ Kristina an die Ivangoroder 24. X. 1646, (I. 46) NLA.

² Die Ivangoroder an Kristina 1646 (undatiert), Livonica (207) RA.

³ Kristina an die Ivangoroder 7. XII. 1646, (I. 46) NLA.

setzten Ländereien fehle, während gerade die Ivangoroder grösstenteils vom Lande in die Stadt gezogene Bauern seien¹. Einen ähnlichen Plan befürwortete auch der Generalgouverneur Bengt Oxenstierna, indem er vorschlug, diejenigen Personen, die keinen bestimmten Erwerb hätten, als Bauern auf die Kronsländereien zu verteilen, oder wiederum ihnen von den Ländereien der Burg Ivangorod soviele Tonnstellen, als sie selbst bearbeiten können, anzuweisen².

6. Zusammenfassung.

Ivangorod bestand bereits seit dem Anfang des XVI. Jh. als bekannter russischer Handelsort, der der in nächster Nachbarschaft liegenden Stadt Narva im Handel zur See wie auch auf dem flachen Lande mit den Bauern der Umgegend empfindliche Konkurrenz machte. Doch dürfte es schwer zugänglich sein, Ivangorod damals als Stadt zu bezeichnen. Wie auch die anderen sich an die Burgen Ingermanlands anlehrenden Siedlungen von Kaufleuten und Handwerkern war es ein bescheidener Flecken. Da nach dem Frieden von Stolbova die Gefahr einer Auswanderung der Ivangoroder nach Russland, die ihnen der Friedensvertrag freistellte, durchaus vorlag, Gustav Adolf aber die geschäftstüchtigen russischen Kaufleute nicht verlieren wollte, so musste er Ivangorod als schwedische Stadt anerkennen und ihr in merkantiler Hinsicht weitgehende Privilegien bewilligen. Durch die Rechtsbriefe vom 28. Nov. 1617 erhielten Narva und Ivangorod zusammen die Rechte eines Stapelplatzes für den Russenhandel, wobei die Betätigungsgebiete der beiden Städte auf dem Stapelplatz durch eingehende Verordnungen festgelegt und abgegrenzt wurden.

Ungeachtet die genannten Rechtsbriefe scheinbar geschickt zusammengestellt waren, verminderten sie nicht, wie erhofft, den ungesunden Wettbewerb zwischen den beiden

¹ P. Alebeck an B. Oxenstierna (undatiert) (vor 1642), LRKkA XVIII nr. 12 ERKA.

² B. Oxenstierna an Mannersköld 12. I. 1641, LRKkA. III Nr. 2 ERKA.

Städten. Doch hinderten seine grossen aussenpolitischen Unternehmungen und sein früher Tod Gustav Adolf an einer Überprüfung dieses Fragenkomplexes. Der Gegensatz zwischen Ivangorod und Narva wuchs sich sehr bald aus einem handelspolitischen Konflikt zu einem offenen Kampf der beiden Städte um Sein oder Nichtsein aus. Hierbei war Narva der angreifende Teil, während Ivangorod krampfhaft an seinem Privileg von 1617 festhaltend, sich die ganze Zeit über in Verteidigungsstellung befand. Schliesslich konnte Narva 1640 als Erfolg seiner Anklagen buchen, dass Ivangorod die wichtigsten seiner handelspolitischen Privilegien eines nach dem anderen wieder genommen wurden.

Gleichzeitig hatte die griechisch-orthodoxe Einwohnerschaft Ivangorods noch an einer anderen Front zu kämpfen. Im Bestreben die Ivangoroder fester mit den Interessen des Reiches zu verbinden, suchte die schwedische Regierung teils durch Verlockungen, teils durch Zwangsmassnahmen sie zum lutherischen Glauben zu bekehren. Doch hatten alle diese Anstrengungen nicht den geringsten Erfolg. Die russische Bürgerschaft Ivangorods, die sich auf das Privileg von 1617 berief, durch das ihnen Freiheit des Glaubens und Ritus zugesichert worden war, setzte nicht nur den Angriffen der Regierung den zähesten Widerstand entgegen, sondern wurde zum Führer der Orthodoxie in ganz Ingermanland.

Durch Resolution der Königin Kristina wurde schliesslich 1645 den unnormalen Zuständen, die durch die Selbständigkeit Ivangorods bedingt waren, ein Ende bereitet. Es wurde beschlossen, Ivangorod mit Narva zu vereinigen und die Ivangoroder in der narvaschen Vorstadt anzusiedeln, zu welchem Ende hier durch Planierung und Befestigung ein neuer Stadtteil geschaffen wurde. Mit diesem Schritt verfolgte übrigens die Regierung auch kirchenpolitische Pläne, hoffte sie doch, die Russen würden allmählich durch Vermischung mit den lutherischen Bewohnern ihre nationale und religiöse Eigenheit verlieren und sich assimilieren. Obwohl den Russen zwecks Beschleunigung ihrer Übersiedlung einiges Entgegenkommen gezeigt worden war, indem ihnen u. a. ihr gesamter bisheriger Privatbesitz in Ivangorod be-

lassen, das Recht der Wahl zweier Ratsherren aus ihrer Mitte in den Narvaer Rat zugestanden und Freiheit des Glaubensbekenntnisses zugesichert wurde, so fielen sie doch noch mehr dem Eigenwillen der deutschen Bürger Narvas zum Opfer. Die Übersiedlung der Russen in die Vorstadt Narvas vollzog sich in den Jahren 1648—1649.

Die Kassierung der Stadtrechte Ivangorods machte der an sich interessanten Entwicklung eines russischen Fleckens mit primitiver Selbstverwaltung zu einer Stadt mit einer Ratsverfassung ein Ende. Die Ratsverfassung hatte sich in Ivangorod zum Jahre 1644 mehr oder weniger herausgebildet, in welchem Jahre man Heinrich Mundt, einen im Gerichts- und Verwaltungswesen erfahrenen und der schwedischen Sprache sowie des schwedischen Rechts kundigen Mann zum Bürgermeister einsetzte. Die Einwohnerzahl Ivangorods zeigte die Tendenz zu starkem Anwachsen, wobei sie wahrscheinlich schliesslich die Zahl der Bürger Narvas übertraf. Auch die materielle Lage nahm einen raschen Aufschwung. Unter den Russen gab es um 1655 merklich mehr grosse Steuerzahler, als unter den örtlichen deutschen Bürgern. Der wichtigste Erwerbszweig der Stadtbewohner war der Handel. Der Grosshandel war anfangs vorwiegend nach Russland gerichtet, wurde aber infolge der seitens des Zaren gemachten Einschränkungen und Schwierigkeiten mehr und mehr nach Stockholm geleitet, das schliesslich die erste Stelle einnahm. Eine verhältnismässig wichtige Stellung kam neben dem Auslandhandel auch dem Landhandel zu, da das Privileg von 1626 den Ivangoroder Kaufleuten das volle Recht zum Handel in den Lehen Jama und Koporje einräumte, und ausserdem der Landhandel im geheimen auch sonst in der Umgegend getrieben wurde. Merklich zahlreicher als die Kaufleute waren die Handwerker, Fischer, Fuhrleute, Träger, Flachsschwinger und Tagelöhner. Die Ausübung eines Handwerks war hier nicht an eine Zunftordnung gebunden, wie in den westlichen Städten. Trotzdem waren die Ivangoroder nicht ausgesprochene Kaufleute und Handwerker, vielmehr basierte ihr Erwerb zum guten Teil auch auf dem Ackerbau und der Viehzucht.

Inhaltsverzeichnis.

| | |
|---|------------|
| 1. Die Bewidmung Ivangorods mit Stadtrechten . . . | S. 215—219 |
| 2. Ivangorods Handelskonflikt mit Narva | S. 219—242 |
| 3. Der Kampf der Ivangoroder um die Freiheit des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses | S. 242—265 |
| 4. Die Vereinigung Ivangorods mit Narva | S. 265—285 |
| 5. Die allgemeine Lage | S. 286—313 |
| 6. Zusammenfassung | S. 313—315 |

